

**Vorbericht
zum Haushaltsplan des Kreises Coesfeld
für das Haushaltsjahr 2022**

1. Allgemeines	3
1.1 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld	3
1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabchlüsse des Kreises Coesfeld	3
1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld	4
1.4 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets	4
1.5 Belastungen aus der COVID-19 Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG)	4
1.6 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen	5
1.7 Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen.....	6
1.8 Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts (§2b UStG).....	6
2. Jahresabschlüsse bis 2020 und Haushaltsausführung 2021	8
2.1 Jahresabschlüsse bis 2020	8
2.2 Haushaltsausführung 2021.....	9
3. Haushaltsaufstellungsverfahren 2022	11
3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren	11
3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	11
4. Wesentliche Ziele und Strategien sowie Eckpunkte des Kreishaushaltes 2022	12
4.1 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld.....	12
4.2 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2022	14
5. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen.....	24
5.1 Gesamtergebnisplan.....	24
5.2 Überblick über die Entwicklung der Budgets 1 bis 5 insgesamt.....	26
5.3 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	27
5.4 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit.....	34
5.5 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	44
5.6 Budget 4 - Landrat	56
5.7 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft.....	63
6. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen	75
7. Vermögen.....	76
8. Verbindlichkeiten (Schuldenlage) und Zinsbelastungen.....	78
9. Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen	80
10. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals	81
11. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen	83
11.1 Investitionsplanung	83
11.2 Umsetzung der Investitionsförderprogramme des Bundes bzw. des Landes NRW89	
11.3 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen.....	93
12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit	94
12.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	94
12.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	94
12.3 Entwicklung Kassenlage/Liquiditätskredite.....	94
13. Berichterstattung zu Beteiligungsangelegenheiten.....	96
14. Berichterstattung zu Formen der interkommunalen Zusammenarbeit	98
Anlage 1: Corona-Nebenrechnung (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 1.5 des Vorberichts)	99

Vorbemerkungen zum Vorbericht

Der Vorbericht (§ 7 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

In diesem Vorbericht werden u. a. die Ergebnisse der Produktbereiche und der Produktgruppen erläutert, die auch die Beratungsebene im Haushaltsaufstellungsverfahren bilden. Diese Informationen werden durch die Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen (inkl. Produktbeschreibungen) ergänzt.

Im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wurde eine kleine Haushaltskommission gebildet, in der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus fünf umlagepflichtigen Kommunen und die Behördenleitung des Kreises Coesfeld vertreten sind.

In dieser wurden begleitend zur Haushaltsaufstellung einzelne Teilaspekte des Haushaltes vorgestellt und diskutiert, u. a. aus den Bereichen der Kultur und des Personals.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde es auf dieser Arbeitsebene als zielführend angesehen, mit den zu erwartenden Corona-bedingten Finanzschäden im Sinne des § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) für das Jahr 2021 einheitlich umzugehen. Die Corona-bedingten Finanzschäden des Kreises Coesfeld wurden isoliert. Die ursprüngliche Absicht, diese durch die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) auszugleichen, wurde damit verworfen. Auch im Jahr 2022 fließt die KdU-Bundeserstattung in voller Höhe als Ertrag in den noch zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Abrechnung der KdU mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein. Nach dem noch zu erarbeitenden öffentlich-rechtlichen Vertrag werden die Städte und Gemeinden nach derzeitigem Stand erneut zu 50 % nach den Kreisumlagesätzen und zu 50 % nach dem Schlüssel der anteiligen KdU entlastet. Eine Aufstellung zur Gesamthöhe (rund 833.500 €) der Corona-bedingten Finanzschäden des Kreises Coesfeld ist der Anlage zu diesem Vorbericht zu entnehmen. Ein entsprechender außerordentlicher Ertrag wurde im Budget 5 veranschlagt.

1. Allgemeines

1.1 Zahlen und Fakten des Kreises Coesfeld

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Der Kreis Coesfeld ist an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (voraussichtlicher Stand: 01.01.2022, vgl. Anlage 7).

Für den Kreis Coesfeld sind ferner folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

	2018	2019	2020
Einwohnerzahl am 31.12. des Jahres (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011)	219.929	220.586	220.712
Fläche	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm	1.112,0 qkm
Beschäftigte der Kreisverwaltung Coesfeld (davon bei der Zentralen Ausländerbehörde)	925 (53)	964 (68)	1.000 (74)

Der Rückgang der Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) im Kreis Coesfeld aus Oktober 2020 setzte sich auch bis Ende 2020 fort und erreichte bis dahin einen Tiefstand von 3,0 %. Nach einem leichten Anstieg zu Jahresbeginn (Quote: 3,2 %) befindet sich die Quote aller Arbeitslosen im Kreisgebiet derzeit bei lediglich 2,6 %. Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie bietet die wirtschaftlich starke Region sowohl für eine Berufsausbildung als auch Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sehr gute Perspektiven.

1.2 Verfahrensstand der Jahres- und Gesamtabschlüsse des Kreises Coesfeld

Für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2019 liegen testierte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde im Amtsblatt vom 16.11.2020 veröffentlicht. Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde am 14.12.2021 vor Entscheidung über die Haushaltsplanung 2022 beschlossen. Direkt im Anschluss erfolgt dessen Anzeige bei der Bezirksregierung.

Nach den Änderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) wurde u. a. die Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW; einschlägig für den Kreis Coesfeld über den Verweis in § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW) dahingehend angepasst, dass ab dem 01.01.2019 für Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes besteht. Für das Abschlussjahr 2020 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 29.09.2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0333).

Ein Gesamtabchluss wurde für das Jahr 2020 demnach nicht erstellt. Eine Übersicht der Beteiligungen ist als Anlage VI dem Anhang zum Jahresabschluss 2020 beigelegt worden. Der Beteiligungsbericht wurde am 14.12.2021 durch den Kreistag beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0421).

1.3 Strukturen des Haushaltes des Kreises Coesfeld

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen. Ebenfalls werden in diesem Budget die Zuwendungen aus dem KInvFÖG und die Erträge aus der Corona-bedingten Nebenrechnung erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt.

1.4 Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen werden.

Sofern in im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 nicht in Anspruch genommene Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen werden, führen diese bei Inanspruchnahme zu einer (nicht in dieser Haushaltsplanung enthaltenen) Verschlechterung des Jahresergebnisses 2022. Insofern ist in 2022 ggf. eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich, um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können. In 2021 käme es durch die nicht genutzten Mittel dann zu einer Verbesserung des Plan-Ist-Vergleichs und einem besseren Jahresergebnis.

Außerdem besteht zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs eine Vereinbarung zur Budgetierung.

1.5 Belastungen aus der COVID-19 Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG)

Die Landesregierung hat am 24.06.2021 einen Entwurf zur Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht (s. Drucksache 17/14304). Die Entscheidung hierüber ist nach Beschlussfassung des Haushaltes vom Kreis Coesfeld erfolgt. Danach ist auch bei Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Wie schon im Vorjahr geschehen, ist hierzu eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung vorzunehmen (s. Entwurf § 4 Absatz 2 NKF-CIG). Die Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans. Für das Haushaltsjahr 2021 liegt die mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das

Jahr 2020 vorgenommene mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 der GO NRW, welche Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie noch nicht enthält und um zwischenzeitliche nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben ist, zugrunde. Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 ist die so erstellte Nebenrechnung fortzuschreiben (s. Entwurf § 4 Absatz 3 NKF-CIG).

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurden die Budgetverantwortlichen der Kreisverwaltung aufgefordert, für die Nebenrechnung je Produktbereich sachkontenscharfe Angaben im Sinne des Entwurfes § 4 Absatz 3 NKF-CIG mitzuteilen. Diese Daten wurden mit den Fortschreibungen für das Haushaltsjahr 2022 abgeglichen, die die COVID-19-Pandemie berücksichtigen. Aus dieser Gegenüberstellung wurde die Höhe der Corona-bedingten Auswirkungen je Sachkonto (Mindererträge / Mehrerträge / Minderaufwendungen / Mehraufwendungen) ermittelt (vgl. Anlage zum Vorbericht). Für die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen wurde im Budget 5 ein außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2022 aufgenommen (s. Entwurf § 4 Absatz 5 NKF-CIG).

1.6 Informationen zur Zielerreichungsquote in den Produktbeschreibungen

Laut Beschluss des Kreistages am 21.03.2018 ist in den Produktbeschreibungen bei den Kennzahlen ab dem Haushaltsjahr 2018 eine „Zielerreichungsquote“ auszuweisen. Für die Berechnung der Zielerreichungsquote wurde zunächst eine Bewertung der Kennzahlen vorgenommen. Je nach Aussage der Kennzahl wird die Zielerreichungsquote anders berechnet. Das Verfahren soll anhand von zwei Beispielen verdeutlicht werden:

- Kennzahl „Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch“
(Budget 2, Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle)
Planwert 2020 = 30 Tage und Ist-Wert 2020 = 18 Tage.
Da eine möglichst kurze Wartezeit wünschenswert ist, handelt es sich um eine Übererfüllung des Planwertes. Die Zielerreichungsquote soll dies auf den ersten Blick ausdrücken und wird daher wie folgt berechnet:
(Planwert von 30 geteilt durch Ist-Wert von 18) x 100 = 167 %.
- Kennzahl „Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Probenahmen“ in der Lebensmittelüberwachung
(Budget 1, Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung)
Planwert 2020 = 100 % und Ist-Wert 2020 = 81,52 %.
In diesem Falle wurde der wünschenswerte Planwert nicht erreicht. Die Zielerreichungsquote wird daher wie folgt berechnet:
(Ist-Wert von 81,52 geteilt durch Planwert 100) x 100 = 82 % (gerundet auf ganze Zahlen).

Ein Wert unter 100 % signalisiert das Nichterreichen eines wünschenswerten Ziels, ein Wert über 100 % dessen Übererfüllung. In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein oder werden, von dieser Berechnungsmethode abzuweichen; etwa, wenn über die Zielerreichung nur „Ja-oder-Nein“-Aussagen getroffen werden können.

Über die Einführung eines Berichtswesens zur Einhaltung der beschlossenen Zielerreichungsquoten hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 18.03.2020 einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde am 09.09.2020 vom Kreistag genehmigt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1624/1). Danach hat die Verwaltung jährlich einen Bericht über jene Produkte zu erstellen, bei denen im abgelaufenen Haushaltsjahr die gesetzlich vorgegebenen oder per Kreistagsbeschluss gesetzten Ziele (gemessen an der

Zielerreichungsquote) im Wesentlichen nicht erreicht wurden. Im Rahmen dieses Berichts sind die Ursachen für die Zielverfehlung und mögliche Verbesserungsmaßnahmen (o. ä.) darzustellen. Eine entsprechende Berichterstattung über wesentliche Zielverfehlungen ist im Lagebericht des Jahresabschlusses 2020 erstmals erfolgt.

1.7 Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen

Im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung wurde am 04.02.2021 beschlossen, eine Arbeitsgruppe (bestehend aus je einem Vertreter der Kreistagsfraktionen und Vertretern der Kreisverwaltung) einzurichten, die sich mit der Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen befasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0144). Die gebildete Arbeitsgruppe hat das Thema bislang in drei Sitzungen am 24.03.2021, 28.06.2021 und 28.09.2021 erörtert. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich insbesondere mit der Frage, wie der geänderten Rechtslage in Bezug auf die Abbildung von Zielen und Kennzahlen Rechnung getragen werden soll. So hat das MHKBG NRW in einem Erlass vom 28.06.2019 nach dem Inkrafttreten der KomHVO NRW klargestellt, dass nicht mehr die Pflicht besteht, ausnahmslos zu allen Produkten des kommunalen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang der Kommune mit Steuerungspotenzialen gestärkt und die Darstellung nicht bzw. wenig steuerungsrelevanter Informationen im Haushalt vermieden werden. Es ist somit erforderlich, dass die Steuerungspotenziale der bislang im Haushalt des Kreises Coesfeld abgebildeten Ziele und Kennzahlen analysiert und Optimierungspotenziale hinsichtlich der Abbildung von steuerungsrelevanten Daten identifiziert werden. Hierbei geht es vor allem um die Frage, in welchen Aufgabenbereichen der Kreis Coesfeld offensichtlich so große Einflussmöglichkeiten besitzt, dass sich die Erreichung der vorgegebenen Ziele vom Kreis Coesfeld mit angemessenem Aufwand steuern lässt oder sonstige wichtige Interessen für eine Abbildung von Zielen und Kennzahlen bestehen. Wie in der Arbeitsgruppe einvernehmlich abgestimmt, wurde hierzu zunächst ein Vorschlag der Verwaltung erarbeitet, der nun jeweils fraktionsintern beraten und anschließend in der Arbeitsgruppe erörtert wird.

Sobald erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen“ feststehen, werden diese im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung vorberaten. Darüber hinaus thematisiert diese Arbeitsgruppe auch den Themenbereich digitaler Haushalt, zu dessen Ergebnissen ebenfalls zu gegebener Zeit berichtet wird.

1.8 Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts (§2b UStG)

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) eingeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. Der Kreis hat zunächst von der gesetzlichen Option für die Weiterführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht. Im Jahr 2020 hat der Bundesgesetzgeber die Optionsfrist zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes durch Einfügen eines § 27 Abs. 22a UStG um zwei Jahre verlängert. Eine Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes muss damit erst zum 01.01.2023 erfolgen.

Um u. a. die erforderlichen Klärungen zur Umsetzung des neuen § 2b UStG herbeizuführen, wurde seitens des Kreises Coesfeld ein Steuerberater hinzugezogen, der das Verfahren zur Umsetzung begleitet. Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wird der Kreis Coesfeld außerdem

ein „Tax-Compliance-Konzept“ erstellen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist auch vor dem Hintergrund von erheblichen persönlichen Risiken durch die Normen des Steuerstraf- und Steuerordnungswidrigkeitenrechts sowohl für die organisatorisch verantwortliche Verwaltungsleitung als auch für die operativ zuständigen Personen in den Fachabteilungen erforderlich.

Zurzeit wird das Tax-Compliance-Konzept unter Beteiligung des beauftragten Steuerberaters erarbeitet. Nach der Fertigstellung soll das Konzept als Richtlinie in die Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld (DuGA Finanzen, s. Sitzungsvorlage SV-10-0292) aufgenommen werden. Es ist vorgesehen, dem Kreistag hierzu in der ersten Sitzung des Jahres 2022 zu berichten.

2. Jahresabschlüsse bis 2020 und Haushaltsausführung 2021

2.1 Jahresabschlüsse bis 2020

Der Kreis Coesfeld hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen auf Basis der kaufmännischen Buchführung umgestellt. Nach einem Übergangsjahr haben sich beim Kreis Coesfeld in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklungen ergeben:

Haushaltsjahr	Planungsansatz				Abrechnung			Abweichung Abrechnung Jahresergebnis zu Planungsansatz fortgeschriebenes Ergebnis		
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	fortgeschriebenes Jahresergebnis	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis	absolut (Sp. 8 zu Sp. 5)	Verhältnis zu Gesamterträgen (Sp. 9 zu Sp. 2)	Verhältnis zu Gesamtaufwendungen (Sp. 9 zu Sp. 3)
	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2011	244.832.537	246.875.658	-2.043.121	-2.043.121	244.388.862	243.815.847	573.015	2.616.136	1,07	1,06
2012	250.263.435	252.439.482	-2.176.047	-2.657.656	251.121.966	250.948.625	173.341	2.830.997	1,13	1,12
2013	259.577.136	259.577.136	0	-15.026	270.425.904	267.618.124	2.807.780	2.822.806	1,09	1,09
2014	276.835.592	276.835.592	0	0	284.888.630	281.006.438	3.882.192	3.882.192	1,40	1,40
2015	285.423.828	285.928.500	-504.672	-517.342	292.364.884	288.534.019	3.830.865	4.348.207	1,52	1,52
2016	305.704.228	308.497.036	-2.792.808	-2.792.808	310.502.248	310.228.689	273.559	3.066.367	1,00	0,99
2017	327.174.852	329.673.192	-2.498.340	-2.498.340	332.028.090	332.122.304	-94.214	2.404.126	0,73	0,73
2018	345.011.494	348.141.480	-3.129.986	-3.129.986	351.859.374	353.192.660	-1.333.286	1.796.700	0,52	0,52
2019	370.913.906	372.880.599	-1.966.693	-1.966.693	372.177.325	366.622.226	5.555.099	7.521.792	2,03	2,02
2020	392.174.767	395.674.767	-3.500.000	-4.361.049	394.400.080	393.603.995	796.085	5.157.133	1,32	1,30

Im fortgeschriebenen Jahresergebnis sind Corona-bedingte Mittelbereitstellungen enthalten.

Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 wurde in seiner Sitzung vom 14.12.2021 festgestellt (Sitzungsvorlage SV-10-0385).

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 796.084,62 € ab. Im Rahmen der Testierung des Jahresabschlusses 2020 hat der Kreistag beschlossen, den Überschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Diese weist damit einen Betrag von 12.147.152,54 € auf. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt 15.253.844,78 €. Das Eigenkapital beläuft sich demnach zum 01.01.2020 auf 27.400.997,32 €.

2.2 Haushaltsausführung 2021

Nach der Planung ist der Haushalt 2021 fiktiv ausgeglichen. Der Gesamtergebnisplan weist für 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von -480.000 € aus. In dieser Höhe wurde in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage festgesetzt (vgl. § 4).

Laut Finanzbericht zum 31.08.2021 werden Abweichungen zu den geplanten Ansätzen für das Haushaltsjahr 2021 erwartet:

Gesamtergebnisrechnung 2021	
	<u>Voraussichtliche Abweichung</u> Prognosewert zum 31.12.2021 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2021 Verbesserung (+)/Verschlechterung (-)
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	199.492
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit (Budgetabweichung in Höhe von -1.249.486 € lt. Ziffer 3.2 abzgl. Mehrertrag aus Finanzschaden 1.021.488 € im Produktbereich 51, laut Ziffer 3.6 Corona-Nebenrechnung)	-227.998
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	-208.658
Budget 4 Landrat	81.022
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft (Budgetabweichung in Höhe von 58.400 € abzgl. Minderertrag aus Finanzschaden -1.321.889 € ohne Produktbereich 51, laut Ziffer 3.6 Corona-Nebenrechnung)	-1.263.474 €
Summe Budget-Abweichungen	-1.419.616
abzüglich Kreisjugendamt	-661.110
Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, wird zum Berichtsstichtag eine Verschlechterung i. H. v. insgesamt rd. -1,683 Mio. € erwartet. Corona-bedingte Finanzschäden (rd. 1,022 Mio. €) werden im Rahmen des NKF-CIG NRW isoliert. Danach verbleibende Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind gem. § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld gem. § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW nach Ablauf des Haushaltsjahres abzurechnen und im übernächsten Jahr auszugleichen.	
verbleibende Budget-Abweichungen im allgemeinen Kreishaushalt	-758.506

Für den Kreishaushalt 2021 wird nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen eine Budgetverschlechterung in Höhe von rund -1,42 Mio. € erwartet. Rund -0,66 Mio. € davon entfallen auf das Kreisjugendamt (Abrechnung über die Kreisumlage-Mehrbelastung), sodass sich für den Kreishaushalt 2021 allgemein (ohne Jugendamt) insgesamt eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rund -758.500 € ergibt.

Der Gesamtergebnisplan weist für 2021 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -480.000 € aus, das sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen demnach um rund -758.500 € auf rund - 1.238.500 € erhöhen würde. In der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf 480.000 € festgesetzt (vgl. § 4), die sich dementsprechend auch ändern würde.

In Fällen, wo Ermächtigungen in das Folgejahr verschoben werden, verbessert sich zwar das Jahresergebnis 2021 - in gleicher Höhe wird dann aber das Jahr 2022 belastet (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 1.4 des Vorberichts).

Corona-bedingte Finanzschäden werden im Rahmen des NKF-CIG (getrennt nach dem Abrechnungsbereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt und dem allgemeinen Haushalt) isoliert.

Im Bereich des allgemeinen Haushaltes wird der Corona-bedingte Fehlbetrag deutlich geringer erwartet (- 1,3 Mio. €). Hingegen ist im Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt entgegen der Planungen für das Jahr 2021 mit einem Schaden von über 1 Mio. € zu rechnen, der ab dem Jahr 2025 zu entsprechenden Belastungen führen wird.

Hinsichtlich der haushaltsmäßigen Darstellung/Abwicklung des Corona-bedingten Finanzschadens wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.5 dieses Vorberichts verwiesen.

3. Haushaltsaufstellungsverfahren 2022

3.1 Aufstellungs- und Beratungsverfahren

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 wurde nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 GO NRW vom Kämmerer am 21.10.2021 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 03.11.2021 fanden die weiteren Beratungen wie folgt statt:

- in den Fachausschüssen vom 22.11.2021 bis 02.12.2021
- im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 06.12.2021
- im Kreisausschuss am 08.12.2021.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgte in der Sitzung am 14.12.2021.

3.2 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens erhalten die umlagepflichtigen Kommunen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung Gelegenheit zur Stellungnahme. Die vorgeschriebene Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (vgl. § 55 Abs. 2 S. 2 KrO NRW) erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2021 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0369).

Das Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO NRW wurde mit Schreiben vom 03.09.2021 eingeleitet. Am 28.09.2021 fand eine Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt, in der die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2022 vorgestellt und erörtert wurden. Die Stellungnahme der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld vom 11.11.2021 wurde den Mitgliedern des Kreistages per E-Mail vom gleichen Tage mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Darüber hinaus wurde die Stellungnahme dem Kreistag anlässlich seiner Sitzung am 14.12.2021 zur Beratung vorgelegt (SV-10-0425). Der Kreistag hat anschließend beschlossen, sich den Ausführungen der Verwaltung anzuschließen (vgl. Sachdarstellung in SV-10-0425).

Ergänzend hierzu wurden Gespräche im Rahmen einer kleinen Haushaltskommission geführt. An diesen Gesprächen haben die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck, die Bürgermeister von vier weiteren Städten und Gemeinden (Dülmen, Olfen, Rosendahl und Senden) sowie der Landrat und Kreisdirektor des Kreises Coesfeld teilgenommen. Entsprechende Sitzungen haben am 16.08.2021 und 13.10.2021 stattgefunden. Zu den Inhalten wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wesentliche Ziele und Strategien sowie Eckpunkte des Kreishaushaltes 2022

4.1 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wurden in der Kreistagssitzung vom 27.06.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1088) in aktualisierter Fassung verabschiedet und beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld – auch in der Außendarstellung.

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln und insbesondere den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr an Bedeutung. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Es sind elf strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung tragen. Beispielhaft sei zum einen das Ziel I. „Arbeit und Wirtschaft“ genannt, wonach die Aktivitäten vorrangig danach auszurichten sind, die Zahl der Arbeitslosen so gering wie möglich zu halten. Trotz der seit langem sehr niedrigen Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld werden und sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um nachhaltig die wirtschaftliche Situation im Kreis Coesfeld zu stärken. Dieses Ziel erlangt im Zuge der zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht final abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzliche Bedeutung.

Zum anderen bekennt sich der Kreis Coesfeld mit den Zielen VII. „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“, VIII. „Umwelt“, IX. „Nachhaltige Mobilität“ zum nachhaltigen und generationengerechten Handeln. Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen, denen sich Akteure auf allen Politikebenen stellen müssen. Der Umweltschutz bedeutet die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Saubere Luft, reine Gewässer, intakte Biotope sowie ertragreiche Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind Bausteine unsere Kulturlandschaft und Voraussetzung für die Lebensqualität im Kreisgebiet. Mit zahlreichen Maßnahmen, wie z.B. der Festlegung von Umwelt- und Energiestandards für die Kreisverwaltung oder der Ausstattung kommunaler Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen, leistet der Kreis Coesfeld schon jetzt einen aktiven Beitrag zur CO₂-Senkung. Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum werden aktuell in dem durch Bundes- und Landesmittel geförderten „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ entwickelt, das auch fernab der Schienenkorridore durch ExpressBus-Angebote und ergänzende Angebote des individualisierten ÖPNV insbesondere Berufs- und Ausbildungspendler zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren soll. Parallel dazu wird über die Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes an der weiteren Verbesserung der Radwegeinfrastruktur gearbeitet, um Pendlerinnen und Pendlern attraktive, direkte und komfortable Radwegeverbindungen – auch in Form von Velorouten – anbieten zu können und so eine Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split zu begünstigen.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist das Handlungsfeld der Verwaltungsdigitalisierung sowie insbesondere auch der Förderung des Digitalisierungsprozesses im Kreis Coesfeld insgesamt. Hierzu wurde eine kreisweite und von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgetragene Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ erarbeitet, die im Oktober 2021 final von allen elf Gemeinde- und Stadträten sowie vom Kreistag verabschiedet wurde. Zudem engagiert sich der Kreis Coesfeld seit Juli diesen Jahres als einer von sieben Landkreisen deutschlandweit erfolgreich im Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um nun in den kommenden vier Jahren gemeinsam mit den regionalen Partnern digitale Lösungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge – hier zunächst mit einem Fokus auf dem Thema Mobiles Arbeiten und Coworking – im Kreis Coesfeld zu erarbeiten.

Die Festlegung als strategische Ziele verpflichtet alle Akteure, sich diesen auch in den kommenden Haushaltsjahren mit aller Kraft zu widmen. Die strategischen Ziele können als Textfassung heruntergeladen werden unter: www.kreis-coesfeld.de/politik/strategische-ziele.html.

4.2 Eckpunkte des Kreishaushaltes 2022

Im Zuge der **Haushaltsplanung 2022** wird ein **fiktiver Haushaltsausgleich** erzielt. Es ist eine Entnahme in Höhe von 1.619.526 € aus der Ausgleichsrücklage geplant.

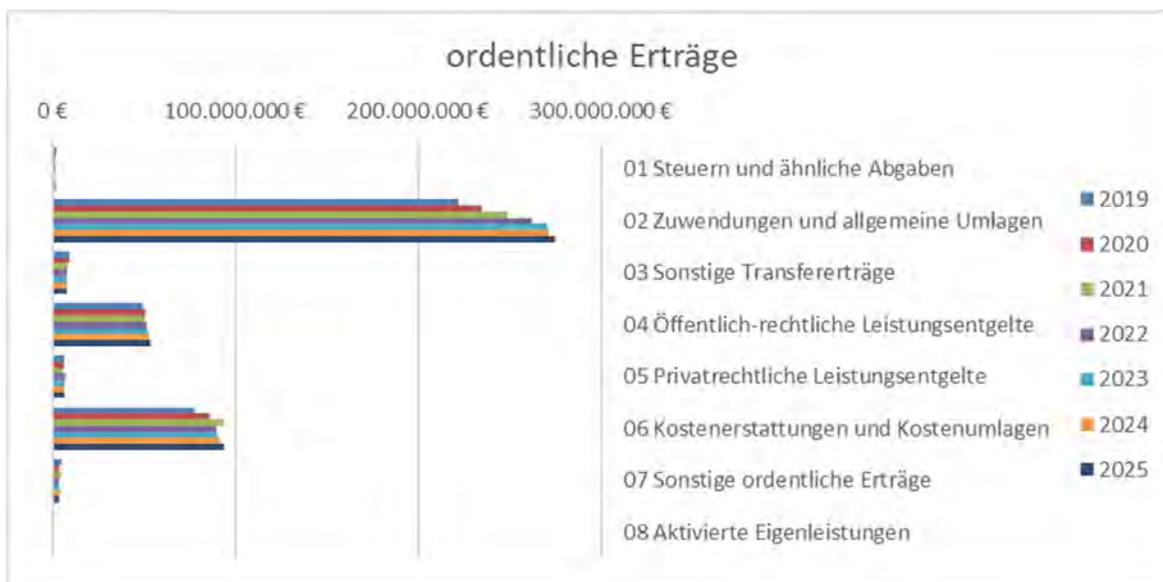
Die wichtigsten Eckpunkte des Kreishaushaltes 2022 sind nachstehend aufgeführt. Weitergehende Erläuterungen sind in den einzelnen Budgets zu finden. Neben den Erläuterungen für das Haushaltsjahr 2022 wird nunmehr ein kurzer Ausblick in die Folgejahre gegeben (vgl. § 7 Abs. 2 KomHVO).

Zu den Besonderheiten aufgrund des NKF-CIG wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 1.5 verwiesen. Auf die möglichen Auswirkungen der (konsumtiven) Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2021 wird unter Ziffer 1.4 eingegangen.

4.2.1 ordentliche Erträge (inkl. mittelfristiger Planung)

Die **ordentlichen Erträge** sind in den Zeilen 01 bis 09 des Gesamtergebnisplans erfasst. Sie belaufen sich für **2022** auf **insgesamt 424.657.667 €** (vgl. Zeile 10 des Gesamtergebnisplans).

Das nachfolgende Diagramm ermöglicht einen Überblick der Plandaten der ordentlichen Erträge der Jahre 2019 bis 2025:



Die wichtigsten Punkte hieraus sind:

01 – Steuern und ähnliche Abgaben

Hier ist lediglich ein Planansatz enthalten:

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
02	50.40	1,6 Mio. €	Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis von Wohngeldausgaben.	Ansatz wird unverändert fortgeschrieben.

02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen (insg. 62 % der ordentlichen Erträge)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
02	51.10	47,11 Mio. €	Ein Großteil besteht aus den Landeszuweisungen für Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (44,4 Mio. €). Darüber hinaus sind auch Investitionsfördermaßnahmen im Bereich U3 enthalten (1,6 Mio. €).	Die Erträge werden in vergleichbarer Höhe auch in den Folgejahren erwartet.
04	01.07	7,2 Mio. €	Erträge beispielsweise für die Ortslinienverkehre, die Ausbildungsverkehr-Pauschale sowie die Zuweisungen für MobiTicket. Auch enthalten sind die ÖPNV-Pauschale und die Zuweisungen aus dem Verbundprojekt BüLaMo.	Die Erträge sinken in den Folgejahren, da die bisher bekannten Förderungen befristet sind.
05	21.00	90,18 Mio. €	Das Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein sinkt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 113.000 € auf nunmehr 90,18 Mio. €. Der Hebesatz für 2022 verringert sich im Vergleich zum Vorjahr auf 28,50 % (2021: 29,60 %).	Die Fortschreibung anhand der Ori-Daten ergibt folgendes Bild: 2023: 99,79 Mio. € (Hebesatz 32,13 %) 2024: 99,26 Mio. € (Hebesatz 30,34 %) 2025: 100,7 Mio. € (Hebesatz 29,54 %)
05	21.00	43,47 Mio. €	Im Bereich der Jugendhilfe (Produktbereich 51) steigt der Zuschussbedarf für 2022 auf 43,47 Mio. € (Zuschuss 2021: 37,48 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 ergibt sich bei der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2022 ein Hebesatz von 22,43 % (Hebesatz 2021: 20,94 %). Die Berechnung der Jugendamtsumlage für 2022 ergibt sich aus einer Anlage zur Produktgruppe 21.00 im Budget 5. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2020 eine Unterdeckung in Höhe von rund 4,3 Mio. € (vgl. L67 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2020) ergeben. Diese fließt ausschließlich in	Fortschreibung der Kosten und der Umlagegrundlagen anhand der Ori-Daten führen zu folgenden Planansätzen: 2023: 44,14 Mio. € (Hebesatz 23,20 %) 2024: 44,65 Mio. € (Hebesatz 22,29 %) 2025: 45,08 Mio. € (Hebesatz 21,59 %)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
			die Finanzplanung des Jahres 2022 ein.	
05	21.00	50,90 Mio. €	Die Schlüsselzuweisung des Kreises Coesfeld steigt gegenüber dem Zahlbetrag 2021 um 3,4 Mio. € auf 50,90 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022.	Fortschreibung anhand der Ori-Daten des Landes: 2023: 49,48 Mio. € 2024: 51,70 Mio. € 2025: 54,13 Mio. €

03 – sonstige Transfererträge (insg. 2 % der ordentlichen Erträge)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
02	50.30	0,8 Mio. €	Im Wesentlichen sind Rückzahlungen gewährter Hilfen in Einrichtungen und Rückzahlung von Pflegegeld enthalten.	In der Planung wird jährlich mit unveränderten Erträgen gerechnet.
02	51.10	1,3 Mio. €	Hauptsächlich sind hier die Rückzahlungen von Betriebskostenzuschüssen und die Beiträge / Ersätze für die Tagespflege enthalten.	Die Erträge werden in vergleichbarer Höhe auch in den Folgejahren erwartet.
02	51.20	4,4 Mio. €	Es handelt sich um den Ersatz von sozialen Leistungen beispielsweise im Bereich der stationären erzieherischen Hilfen.	Die Erträge steigen in den Folgejahren leicht an.

04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (insg. 12 % der ordentlichen Erträge)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
01	32.02	24,14Mio. €	Dieser Planansatz bildet die Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst ab.	Die Planansätze steigen in den Folgejahren leicht.
01	39.03	4,2 Mio. €	Hier werden die Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene nachgewiesen.	Es werden in etwa gleichbleibende Gebühreneinnahmen erwartet.
01	70.04	10 Mio. €	Die Benutzungsgebühren für die Abfallwirtschaft bilden den Hauptbestandteil dieses Planansatzes. Zudem ist für 2022 eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich geplant.	Vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 fällt die Entnahme aus dem Gebührenaussgleich aus Vorjahren weg. Dies führt zu einer einstufigen Senkung der Erträge.
02	51.10	6,7 Mio. €	Es handelt sich um die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern.	In der mittelfristigen Planung ist eine leichte Steigerung der Erträge zu verzeichnen.

05 – privatrechtliche Leistungsentgelte (insg. 2 % der ordentlichen Erträge)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
01	70.04	5,4 Mio. €	Hauptbestandteil sind die Entgelte für die Sammlung und den Transport von Abfällen sowie für den Betrieb der Wertstoffhöfe in Olfen und Dülmen.	Die mittelfristige Finanzplanung sieht gleichbleibende Erträge vor.
01	70.05	0,6 Mio. €	Es handelt sich einerseits um die geplanten Kostenerstattungen für die Berkelrenaturierung und andererseits für die Modernisierung der Füchtelner Mühle. In gleicher Höhe ist auch eine Aufwandsermächtigung vorgesehen.	In den Folgejahren sind die Beträge für die Füchtelner Mühle weiterhin zu erwarten. Der größere Bestandteil der Berkelrenaturierung ist allerdings nach 2023 abgeschlossen.

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen (insg. 21 % der ordentlichen Erträge)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
01	35.01	8,1 Mio. €	Die Aufwendungen im Bereich der Zentralen Ausländerbehörde werden durch das Land NRW erstattet.	Die Folgejahre zeigen kaum Veränderungen bei den Planansätzen.
02	50.10	17,1 Mio. €	Geplant werden hier die Landeserstattungen im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.	Der Planansatz steigt in den Folgejahren um je rund 0,4 Mio. € analog zu den entsprechenden Aufwendungen.
02	50.40	58,9 Mio. €	Es handelt sich größtenteils um Kostenerstattungen vom Bund für <ul style="list-style-type: none"> - die Regelsatzleistungen, - die Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft, - für den Bereich „Leistungen Bildung und Teilhabe“ sowie für - die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber. 	Aufgrund von leichten Kostensteigerungen werden auch die Ansätze für die Erstattingserträge leicht erhöht.
02	51.30	2,2 Mio. €	Einen Großteil der Erträge stellen die anteiligen Kostenerstattungen des Landes und des Bundes dar.	Die Planansätze der mittelfristigen Finanzplanung wachsen nur leicht an.

07 – sonstige ordentliche Erträge (insg. 1% der ordentlichen Erträge)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
01	36.01	2,5 Mio. €	In diesem Planansatz sind die Buß- und Verwarngelder in Zusammenhang mit den Verkehrsordnungswidrigkeiten veranschlagt.	Es erfolgt eine unveränderte Fortschreibung der Plandaten in der mittelfristigen Finanzplanung.
03	11.01	0,8 Mio. €	Änderungen bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind Hintergrund für diesen Planansatz. Hinzu kommt die Auflösung/Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeitfälle.	Der Planansatz wird in den Folgejahren nahezu unverändert fortgeführt.

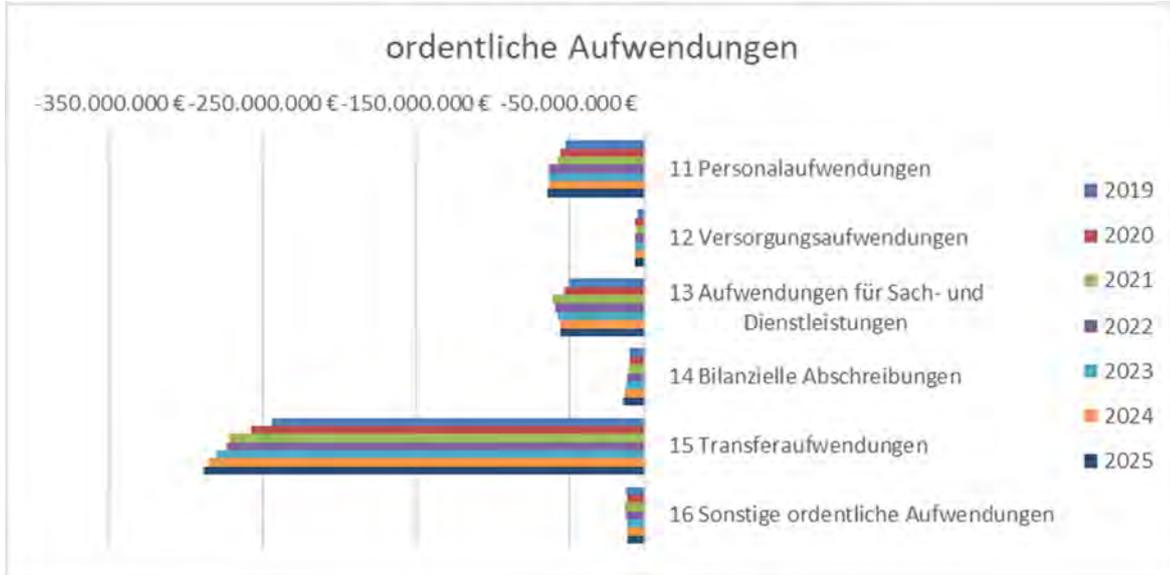
08 – Aktivierte Eigenleistungen

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
03	66.01	0,5 Mio. €	Es handelt sich um einen nicht zahlungswirksamen Wertersatz für Personaleinsatz (Eigenleistung) bei Tiefbaumaßnahmen.	Nach einer leichten Steigerung zum Jahr 2023 erfolgt ab 2024 eine unveränderte Fortschreibung.

4.2.2 ordentliche Aufwendungen (inkl. mittelfristiger Planung)

Die **ordentlichen Aufwendungen** für das Haushaltsjahr **2022** betragen **insgesamt 426.701.334 €** (vgl. Zeile 17 des Gesamtergebnisplans). Im Einzelnen sind sie in den Zeilen 11 bis 16 des Gesamtergebnisplans ausgewiesen.

Das nachfolgende Diagramm ermöglicht einen Überblick der Plandaten der ordentlichen Aufwendungen der Jahre 2019 bis 2025:



11 – Personalaufwendungen und 12 – Versorgungsaufwendungen (insg. 15 % und 2 % = 17 % der ordentlichen Aufwendungen)

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergibt sich gegenüber der Vorjahresplanung für das Haushaltsjahr 2022 im Saldo ein Mehraufwand von rund 6,3 Mio. €. Erläuterungen hierzu sind bei Ziffer 5.5 und im Stellenplan zu finden.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insg. 14 % der ordentlichen Aufwendungen)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
01	32.02	19,2 Mio. €	Enthalten sind die Betreiberentgelte der Rettungswachen, die Kosten für die Notarztgestellung und die Kostenerstattung an Gemeinden.	Es werden leichte Kostensteigerungen erwartet, sodass der Planansatz jährlich anwächst.
01	70.04	15,2 Mio. €	Die Entgeltzahlung an die WBC bildet den Hauptbestandteil der Aufwendungen.	Die mittelfristige Finanzplanung sieht eine Verstetigung der Aufwendungen vor.
02	50.40	5,9 Mio. €	Aufwendungen für die Weiterleitung der SGB II- Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden bilden den größten Aufwandsbestandteil.	Die Planansätze werden unverändert fortgeschrieben

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
03	20.06	3,0 Mio. €	Es handelt sich größtenteils um die Unterhaltungsaufwendungen für sämtliche Kreisgebäude inklusive der Schulen und Kulturzentren.	Zum Jahr 2023 ergibt sich aufgrund der aktuellen Maßnahmenplanung nochmals eine Steigerung um 0,4 Mio.€. Ab 2024 sinken die Aufwendungen dann aber auf 1,3 Mio. €.
03	20.07	2,6 Mio. €	Hauptbestandteil dieser Aufwandsposition ist der Bereich der Wasser- und Energiekosten sowie der Reinigungskosten.	Es erfolgt eine unveränderte Planfortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung.

14 – bilanzielle Abschreibungen (insg. 3 % der ordentlichen Aufwendungen)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
01	32.02	1,9 Mio. €	Größtenteils handelt es sich um die Abschreibungen für die Abnutzung der RTW, KTW, Notarzwagen inklusive derer Ausstattung.	Aufgrund von verschobenen Beschaffungsintervallen steigen die Abschreibungsaufwendungen in den Folgejahren.
02	40.01	1,6 Mio. €	Enthalten sind die Abschreibungen für das Inventar der kreiseigenen Schulen (bestehend u. a. aus Möbeln und der technischen Ausstattung).	Es ist ein Anstieg an Abschreibungsaufwendungen in den Folgejahren zu erwarten.
03	66.01	5,3 Mio. €	Die Abschreibungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (insbesondere der Straßen und Radwege) machen den größten Teil der Abschreibungsaufwendungen aus.	Die Fertigstellungszeitpunkte variieren, sodass es auch in den Abschreibungen stufenweise Anpassungen gibt.

15 – Transferaufwendungen (insg. 64 % der ordentlichen Aufwendungen)

Die Transferaufwendungen bilden in Summe den größten Aufwandsblock. In aller Regel sind dies Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Ferner ist bei den Transferaufwendungen auch die Landschaftsumlage, die der Kreis Coesfeld an den LWL zahlen muss, nachzuweisen.

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
02	50.10	21,1 Mio. €	Die maßgeblichen Aufwendungen entfallen hierbei auf <ul style="list-style-type: none"> - laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes 	In den Folgejahren ist mit erhöhten Kosten zu rechnen, sodass der Planansatz stetig ansteigt.

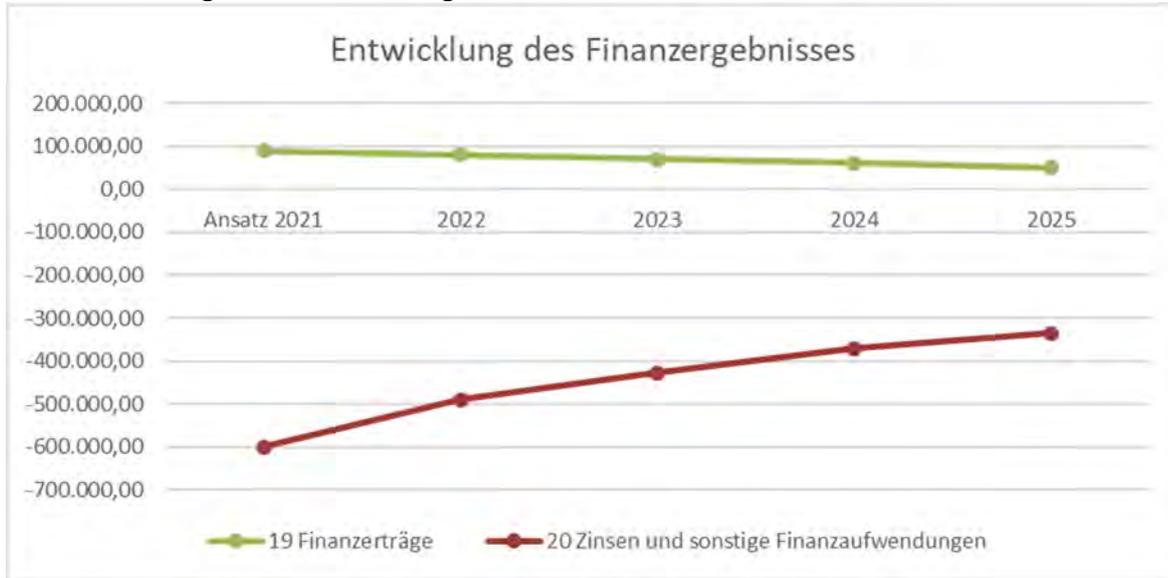
Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
			<ul style="list-style-type: none"> - laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen - laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung - Leistungen für besondere Wohnungsformen - Hilfe bei Krankheit außerhalb von Einrichtungen 	
02	50.40	61,2 Mio. €	Regelleistungen nach dem ALG II und Leistungen für Unterkunft bilden gemeinsam mit den Leistungen für die berufliche Eingliederung den Großteil dieses Planansatzes.	Die Planansätze steigen hauptsächlich aufgrund von angenommenen Steigerungen bei den Regelleistungen und den Leistungen der Unterkunft und Heizung.
02	51.10	80,2 Mio. €	Einen Großteil der Aufwendungen machen die Betriebskostenzuschüsse für kommunale und freie Träger aus. Hinzu kommen beispielsweise Betriebskostenzuschüsse TOTO, KOT, HOT oder die Förderung von Kindern in Tagespflege (1,9 Mio. €).	Steigende Betriebskosten der Betreiber führen auch in den Folgejahren zu höheren Planansätzen.
02	51.20	14,3 Mio. €	Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem 2. Kapitel des SGB sind hier sowohl für die stationären als auch für die teilstationären und ambulanten Angebote enthalten.	Für die Folgejahre ist von Kostensteigerungen auszugehen, sodass die Planansätze stetig leicht steigen.
05	21.00	56,8 Mio. €	Der Zahlbetrag des Kreises Coesfeld an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe steigt für das Haushaltsjahr 2022 einem gegenüber 2021 ebenfalls gestiegenen Hebesatz von 15,55 % auf 56,8 Mio. €. Hieraus resultiert für den Kreis Coesfeld für 2022 ein Mehraufwand in Höhe von rund 2,8 Mio. € gegenüber dem Zahlbetrag 2021.	Aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung des LWL und der Ori-Daten ergibt sich eine erhebliche Kostensteigerung in den Folgejahren: 2023: 61,2 Mio. € 2024: 63,5 Mio. € 2025: 64,8 Mio. €.

16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (insg. 3 % der ordentlichen Aufwendungen)

Budget	Produktgruppe	Betrag 2022	Erläuterung	Ausblick 2023 bis 2025
02	40.01	1,4 Mio. €	Neben IT-Aufwendungen und den Mietaufwendungen sind hier auch die Kosten für Verbrauchsmaterial und die Beschaffung von Vermögensgegenständen unter 800 € enthalten.	Der Planansatz sinkt in der mittelfristigen Finanzplanung auf 1,1 Mio. € bis zum Jahr 2024.
03	11.01	0,8 Mio. €	Dieser Planansatz setzt sich vorrangig zusammen aus Beträgen für Bekanntmachungen, den Betriebsärztlichen Dienst, Schadensfälle und sonstigen Personalnebenkosten.	In der mittelfristigen Finanzplanung sinkt der Ansatz leicht.
03	20.07	1,4 Mio. €	Die Versicherungsbeiträge stellen hierbei den größten Anteil dar. Daneben sind beispielsweise auch Kosten für Porto und die Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.	Die Ansätze der Folgejahre sind gleichbleibend.
04	01.02	0,9 Mio. €	Dieser Haushaltsansatz setzt sich zusammen aus den verschiedenen Projekten, die im Rahmen der Kreisentwicklung vorgesehen sind.	Die Projektplanung beinhaltet häufig auch eine zeitliche Befristung der jeweiligen Aufwendungen, sodass die Planfortschreibung von geringeren Aufwendungen in der Zukunft ausgeht. Sollten neue Projekte hinzukommen, hätte dies dann wieder Auswirkungen auf die Fortschreibung der Folgejahre.
04	01.06	0,9 Mio. €	Aufwendungen für den Kreistag, Ausschüsse, Beiräte und Fraktionszuwendungen stellen den Hauptbestandteil dieses Planansatzes dar.	Die Planansätze steigen leicht für die mittelfristige Finanzplanung.

4.2.3 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)

Es handelt sich dabei um Zinserträge und Zinsaufwendungen (größtenteils aus der PG 21.00). Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



4.2.4 außerordentliches Ergebnis (Zeile 23)

Für Corona-bedingte Haushaltsbelastungen wird ein außerordentlicher Ertrag von rund 833.500 € eingeplant (Vorjahr 1,64 Mio. €). Weitere Erläuterungen hierzu sind den Vorbemerkungen zu diesem Vorbericht und Ziffer 1.5 zu entnehmen.

5. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

5.1 Gesamtergebnisplan

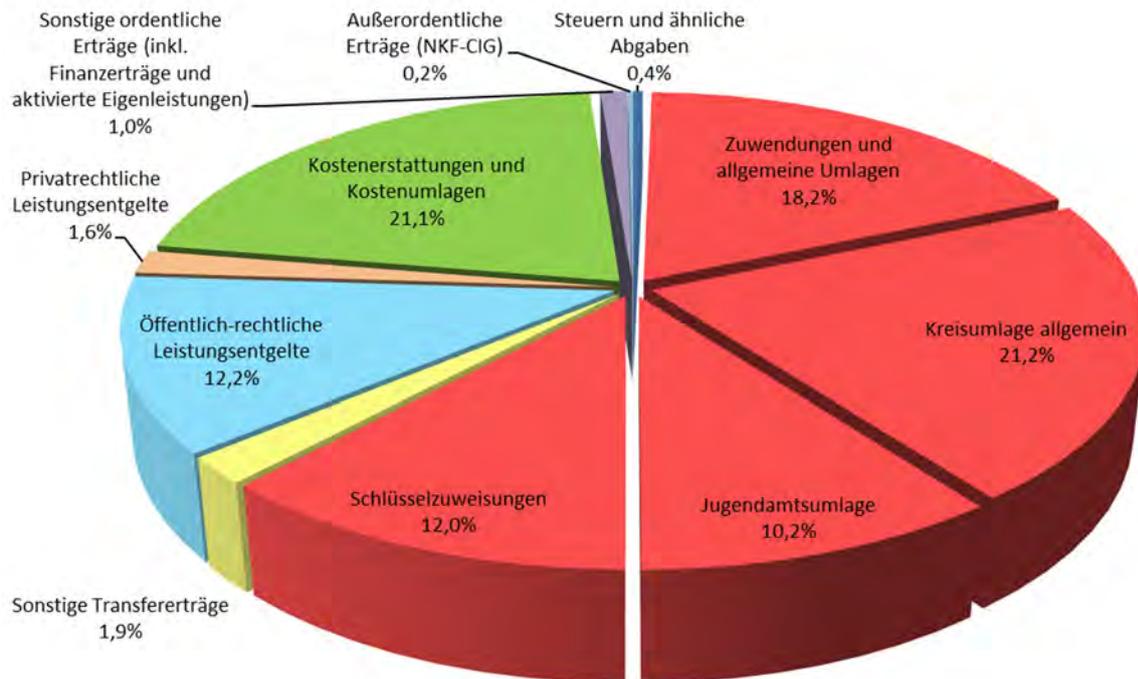
Der **Gesamtergebnisplan 2022** schließt wie folgt ab:

	Erträge €	Aufwendungen €	Ergebnis €
ordentliches Ergebnis	424.657.667	- 426.701.334	- 2.043.667
Finanzergebnis	80.218	- 489.553	- 409.335
außerordentliches Ergebnis	833.476	-	833.476
Jahresergebnis	425.571.361	- 427.190.887	- 1.619.526

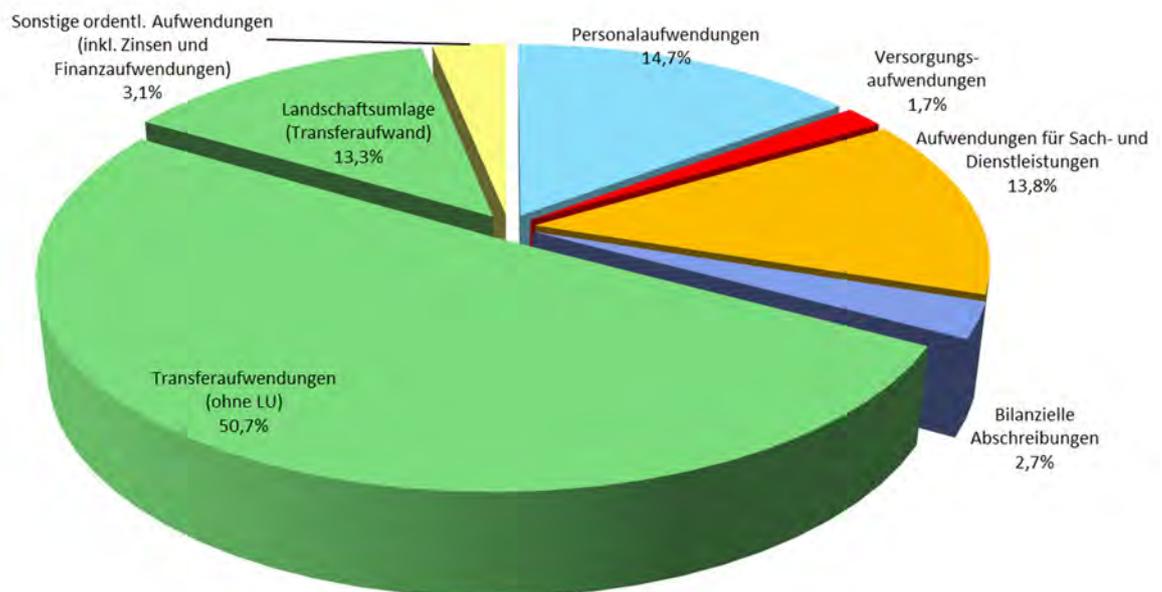
Nach § 9 KrO NRW hat der Kreis bei der Verwaltung seiner Finanzen auf die wirtschaftlichen Kräfte seiner kreisangehörigen Städte/Gemeinden Rücksicht zu nehmen. Durch die geplante Entnahme in Höhe von 1.619.526 € aus der Ausgleichrücklage entsteht ein fiktiver Haushaltsausgleich für 2022.

Einen Überblick der Zusammensetzung der gesamten Erträge und Aufwendungen geben die folgenden Kuchen-Diagramme auf der Folgeseite:

a) Erträge im Jahr 2022



b) Aufwendungen im Jahr 2022



Auf den Folgeseiten sind die **Erträge und Aufwendungen Budgetweise** näher erläutert.

5.2 Überblick über die Entwicklung der Budgets 1 bis 5 insgesamt

Die Struktur des Haushalts des Kreises Coesfeld basiert auf den bestehenden Organisationsstrukturen. Ausgehend von diesen Strukturen sind in den einzelnen Budgets folgende Entwicklungen zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ertrag	56.175.986	59.232.113	62.165.860	2.933.748	61.668.228	62.151.840	62.743.480
	Aufwand	-57.847.809	-61.972.823	-64.634.720	-2.661.897	-65.009.411	-65.422.500	-65.879.641
	Ergebnis	-1.671.823	-2.740.710	-2.468.860	271.850	-3.341.183	-3.270.660	-3.136.161
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ertrag	148.408.683	156.625.044	155.118.522	-1.506.522	155.831.240	158.160.746	160.546.655
	Aufwand	-223.885.955	-234.823.895	-236.012.628	-1.188.732	-237.769.898	-241.286.522	-244.797.409
	Ergebnis	-75.477.272	-78.198.852	-80.894.106	-2.695.254	-81.938.658	-83.125.776	-84.250.754
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	Ertrag	8.266.342	8.438.266	8.604.480	166.214	8.785.692	8.994.136	9.070.939
	Aufwand	-42.761.606	-42.449.186	-46.860.503	-4.411.317	-47.857.121	-46.270.566	-46.769.411
	Ergebnis	-34.495.264	-34.010.920	-38.256.024	-4.245.103	-39.071.429	-37.276.429	-37.698.472
Budget 4 Landrat	Ertrag	6.611.170	10.406.753	10.281.990	-124.764	9.342.715	9.462.933	7.071.500
	Aufwand	-14.648.843	-20.827.166	-21.935.491	-1.108.325	-20.937.265	-20.341.819	-19.233.092
	Ergebnis	-8.037.673	-10.420.413	-11.653.501	-1.233.089	-11.594.549	-10.878.886	-12.161.592
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	174.937.900	181.953.211	189.400.509	7.447.299	197.990.039	198.844.165	202.867.182
	Aufwand	-54.459.783	-57.062.316	-57.747.544	-685.228	-62.044.219	-64.292.413	-65.620.202
	Ergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	6.762.070	135.945.820	134.551.751	137.246.980
Summe	Ertrag	394.400.080	416.655.387	425.571.361	8.915.974	433.617.914	437.613.820	442.299.756
	Aufwand	-393.603.995	-417.135.387	-427.190.887	-10.055.500	-433.617.914	-437.613.820	-442.299.756
	Ergebnis	796.085	-480.000	-1.619.526	-1.139.526	0	0	0

Die vorstehende Übersicht zeigt, dass es innerhalb der einzelnen Budgets bei den Erträgen und Aufwendungen zu teilweise größeren Ansatzänderungen für das Haushaltsjahr 2022 kommt. Die Ansatzänderungen in den einzelnen Budgets sind im Folgenden näher erläutert.

5.3 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Das **Budget 1** schließt für **2022** mit einem **Zuschussbedarf** in Höhe von **2.468.860 €** ab. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz 2021 eine **Haushaltsverbesserung von 271.850 €**.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung								
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	270.662	220.369	215.362	-5.006	215.346	245.346	215.346
	Aufwand	-382.206	-378.151	-411.245	-33.094	-412.004	-415.524	-419.328
	Ergebnis	-111.544	-157.782	-195.883	-38.101	-196.658	-170.178	-203.982
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	Ertrag	22.500.628	23.484.624	24.194.616	709.992	24.677.061	25.169.183	25.671.146
	Aufwand	-21.120.488	-22.241.453	-22.831.687	-590.233	-23.676.508	-24.066.962	-24.310.401
	Ergebnis	1.380.140	1.243.171	1.362.929	119.759	1.000.553	1.102.221	1.360.746
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Ertrag	159.501	151.575	148.527	-3.048	148.506	148.160	146.802
	Aufwand	-1.369.712	-1.263.680	-1.349.852	-86.172	-1.412.495	-1.395.700	-1.393.126
	Ergebnis	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-89.220	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	233.966	234.297	259.281	24.984	259.240	259.240	259.240
	Aufwand	-1.401.337	-1.449.808	-1.503.869	-54.061	-1.516.274	-1.521.987	-1.534.693
	Ergebnis	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-29.078	-1.257.035	-1.262.747	-1.275.453
Summe Produktbereich 32	Ertrag	23.164.758	24.090.865	24.817.786	726.922	25.300.152	25.821.928	26.292.533
	Aufwand	-24.273.743	-25.333.092	-26.096.653	-763.561	-27.017.280	-27.400.172	-27.657.547
	Ergebnis	-1.108.985	-1.242.227	-1.278.867	-36.639	-1.717.128	-1.578.244	-1.365.014
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde								
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Ertrag	6.188.118	7.262.204	8.319.445	1.057.241	8.385.264	8.469.284	8.567.459
	Aufwand	-4.522.437	-5.811.075	-6.216.513	-405.438	-6.261.303	-6.324.083	-6.400.806
	Ergebnis	1.665.681	1.451.129	2.102.932	651.803	2.123.961	2.145.201	2.166.653
Summe Produktbereich 35	Ertrag	6.188.118	7.262.204	8.319.445	1.057.241	8.385.264	8.469.284	8.567.459
	Aufwand	-4.522.437	-5.811.075	-6.216.513	-405.438	-6.261.303	-6.324.083	-6.400.806
	Ergebnis	1.665.681	1.451.129	2.102.932	651.803	2.123.961	2.145.201	2.166.653
Produktbereich 36 - Straßenverkehr								
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	2.494.365	3.034.615	3.029.539	-5.076	3.026.756	3.024.471	3.024.360
	Aufwand	-1.156.450	-1.320.736	-1.358.504	-37.768	-1.388.258	-1.413.530	-1.442.415
	Ergebnis	1.337.915	1.713.879	1.671.034	-42.845	1.638.498	1.610.942	1.581.945
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.257.613	1.900.232	2.000.720	100.488	2.000.688	2.000.688	2.000.688
	Aufwand	-1.234.934	-1.286.934	-1.287.001	-67	-1.296.357	-1.305.536	-1.315.287
	Ergebnis	1.022.679	613.298	713.719	100.420	704.331	695.152	685.401
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	471.136	535.818	527.913	-7.905	527.901	527.901	527.872
	Aufwand	-488.270	-486.958	-532.222	-45.263	-536.660	-540.976	-545.490
	Ergebnis	-17.133	48.859	-4.309	-53.168	-8.759	-13.075	-17.618
Summe Produktbereich 36	Ertrag	5.223.114	5.470.665	5.558.171	87.506	5.555.345	5.553.060	5.552.921
	Aufwand	-2.879.653	-3.094.628	-3.177.727	-83.099	-3.221.276	-3.260.041	-3.303.193
	Ergebnis	2.343.461	2.376.037	2.380.444	4.407	2.334.069	2.293.019	2.249.728

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 39 - Veterinär- dienst u. Lebensmittelüberwa- chung								
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	114.138	112.601	110.432	-2.169	110.418	110.418	110.418
	Aufwand	-1.060.591	-1.096.489	-1.110.080	-13.590	-1.115.279	-1.120.337	-1.125.658
	Ergebnis	-946.453	-983.888	-999.648	-15.760	-1.004.861	-1.009.919	-1.015.240
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	168.530	188.049	195.511	7.463	195.491	195.491	195.491
	Aufwand	-1.304.749	-1.442.926	-1.569.775	-126.850	-1.579.840	-1.589.259	-1.599.570
	Ergebnis	-1.136.220	-1.254.877	-1.374.264	-119.387	-1.384.350	-1.393.768	-1.404.079
39.03 Fleisch- und Geflügelfleisch- hygiene	Ertrag	3.963.563	4.306.200	4.211.189	-95.011	4.211.161	4.211.161	4.211.161
	Aufwand	-3.589.308	-3.993.397	-3.907.127	86.270	-3.949.178	-3.957.938	-3.967.205
	Ergebnis	374.255	312.803	304.062	-8.741	261.983	253.224	243.956
Summe Produkt- bereich 39	Ertrag	4.246.231	4.606.850	4.517.133	-89.717	4.517.070	4.517.070	4.517.070
	Aufwand	-5.954.649	-6.532.812	-6.586.982	-54.170	-6.644.298	-6.667.533	-6.692.433
	Ergebnis	-1.708.418	-1.925.962	-2.069.849	-143.888	-2.127.228	-2.150.463	-2.175.363
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen								
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.345.190	1.167.797	1.327.781	159.984	1.342.740	1.357.740	1.372.740
	Aufwand	-1.322.057	-1.463.779	-1.785.713	-321.934	-1.731.739	-1.747.078	-1.763.566
	Ergebnis	23.132	-295.983	-457.933	-161.950	-388.999	-389.339	-390.827
63.02 Wohnungs- förderung	Ertrag	99.035	61.413	67.210	5.797	67.001	66.801	66.801
	Aufwand	-290.181	-337.328	-316.537	20.791	-319.517	-322.506	-325.557
	Ergebnis	-191.146	-275.915	-249.327	26.588	-252.516	-255.705	-258.756
Summe Produkt- bereich 63	Ertrag	1.444.225	1.229.210	1.394.990	165.780	1.409.740	1.424.540	1.439.540
	Aufwand	-1.612.238	-1.801.107	-2.102.250	-301.143	-2.051.256	-2.069.584	-2.089.123
	Ergebnis	-168.013	-571.897	-707.260	-135.363	-641.515	-645.044	-649.583
Produktbereich 70 - Umwelt								
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	774.608	624.754	668.158	43.405	675.128	682.128	689.128
	Aufwand	-1.616.334	-1.252.951	-1.269.793	-16.842	-1.272.082	-1.282.361	-1.291.901
	Ergebnis	-841.725	-628.197	-601.635	26.562	-596.954	-600.233	-602.774
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	150.946	603.572	320.453	-283.119	115.224	115.224	115.224
	Aufwand	-1.442.562	-2.215.216	-1.900.297	314.919	-1.679.286	-1.689.970	-1.703.210
	Ergebnis	-1.291.615	-1.611.644	-1.579.844	31.800	-1.564.063	-1.574.747	-1.587.986
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	270.188	286.772	278.010	-8.762	278.981	280.081	281.081
	Aufwand	-1.037.008	-1.051.067	-1.070.671	-19.604	-1.085.323	-1.095.166	-1.105.054
	Ergebnis	-766.821	-764.295	-792.661	-28.366	-806.343	-815.086	-823.974
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	14.702.199	15.046.620	15.674.574	627.954	15.242.685	15.242.685	15.242.685
	Aufwand	-14.483.241	-14.853.923	-15.567.888	-713.965	-15.570.526	-15.573.124	-15.575.821
	Ergebnis	218.958	192.697	106.686	-86.011	-327.841	-330.439	-333.136
70.05 Beteiligungs- management	Ertrag	11.600	10.602	617.140	606.538	188.639	45.839	45.839
	Aufwand	-25.944	-26.952	-645.945	-618.994	-206.781	-60.465	-60.552
	Ergebnis	-14.345	-16.350	-28.806	-12.456	-18.142	-14.625	-14.713
Summe Produkt- bereich 70	Ertrag	15.909.541	16.572.319	17.558.335	986.016	16.500.657	16.365.957	16.373.957
	Aufwand	-18.605.089	-19.400.109	-20.454.595	-1.054.486	-19.813.998	-19.701.086	-19.736.539
	Ergebnis	-2.695.548	-2.827.789	-2.896.260	-68.470	-3.313.342	-3.335.129	-3.362.583

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Summe Budget 01	Ertrag	56.175.986	59.232.113	62.165.860	2.933.748	61.668.228	62.151.840	62.743.480
	Aufwand	-57.847.809	-61.972.823	-64.634.720	-2.661.897	-65.009.411	-65.422.500	-65.879.641
	Ergebnis	-1.671.823	-2.740.710	-2.468.860	271.850	-3.341.183	-3.270.660	-3.136.161

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt näher erläutert.

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Für das Haushaltsjahr 2022 wird von einem Zuschussbedarf in Höhe von 195.882 € ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt dieser um 38.100 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen sinkende Verwaltungsgebühren für Jagdscheine. Steigende Personalkosten für eine Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde werden anteilig über eine Zuwendung finanziert.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für diese Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen.

Die Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt die sechste Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst, beschlossen in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2018. Hierzu gehört u.a. eine höhere Anzahl an Auszubildenden sowie die Aufstockung des Rettungsdienstpersonals und die Aufwendungen für zusätzliche Fahrzeuge.

Rein rechnerisch weist die Produktgruppe 32.02 einen Überschuss aus (1.362.929 €). Im Vorjahr betrug der geplante rechnerische Überschuss 1.243.171 €. Der Überschuss dient der Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen (u. a. für Rückstellungen und Beihilfen des Leitstellenpersonals). Eine Erhöhung von Einsatzzahlen zwischen Entwurfsfassung und Endfassung des Haushalts führt zu Mehrerträgen in Höhe von rund 290.000 €. Darüber hinaus gründet der Überschuss auf kalkulatorischen Größen, die in der Gebührenkalkulation zwingend zu berücksichtigen sind. In 2022 wird ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich aus Vorjahren in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen. Dies führt zu einer Erhöhung des Überschusses in Höhe von 200.000 € gegenüber dem Vorjahr. Zudem führen weiterhin hohe Bedarfe an Schutzausrüstung und Verbrauchsmaterialien aufgrund der Pandemie und die Anmietung zusätzlicher Container an der Rettungswache Dülmen zu Mehrbedarfen.

Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Diese Produktgruppe schließt für das Jahr 2022 in der Planung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.201.325 € ab. Dies bedeutet gegenüber der Vorjahresplanung eine Verschlechterung um 89.220 €. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Die Personalkosten nehmen um 59.733 € gegenüber dem Vorjahr zu.
- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich eine Steigerung um 19.899 € auf 111.005 €.

- Eine allgemeine Kostensteigerung in Höhe von 1 % führt zudem zu einer leichten Erhöhung der Aufwands-Planansätze.

Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Nach der Ansatzplanung liegt der Zuschussbedarf für 2022 in dieser Produktgruppe bei 1.244.588 € (2021 = 1.215.511 €). Ursächlich für die Haushaltsverschlechterung in Höhe von 29.077 € sind u. a. folgende Entwicklungen:

- Bei den Zuwendungen ergeben sich Mehrerträge durch Zuwendungen des Landes für eine Projektstelle in Höhe von 12.500 €.
- Bei den Personalaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahresansatz ein Mehrbedarf von 42.950 € zu verzeichnen.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit am 01.06.2018 aufgenommen. Seit dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Finanzdaten werden im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 ZAB erfasst. Eine haushaltmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt.

Die Aufwendungen in dieser Produktgruppe liegen für 2022 bei 6.216.513 €. Diesen Aufwendungen stehen Kostenerstattungen (hauptsächlich vom Land NRW) in Höhe von 8.319.445 € gegenüber. Damit ergibt sich in dieser Produktgruppe rein rechnerisch ein Überschuss in Höhe von 2.102.932 €, der allerdings zur Deckung von zentral bewirtschaftenden Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten dient. Nähere Ausführungen hierzu enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

Produktbereich 36 - Straßenverkehr

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

In dieser Produktgruppe werden Überschüsse erwirtschaftet, die zur Deckung von Aufwendungen in anderen Aufgabenbereichen dienen. Gegenüber der Ansatzplanung 2021 sinkt der Überschuss in diesem Bereich um 42.845 € auf 1.671.034 € für 2022. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind in erster Linie folgende Gründe:

- Den sinkenden Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen (-15.000 €) und sinkenden öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgrund einer Änderung der Zuständigkeitsregelung bei den Großraum- und Schwertransporten (-75.000 €) stehen stärker steigende Bußgeldeinnahmen entgegen (+75.000 €).
- Zunahme bei den Personalkosten in Höhe von 29.614 € und erhöhte bilanzielle Abschreibungen um 29.607 €.

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Auch in dieser Produktgruppe werden Überschüsse erzielt, die zur Finanzierung von Aufwendungen für andere Zwecke herangezogen werden. Der Überschuss liegt nach den Ansatzplanungen für 2022 bei 713.719 € und für 2021 bei 613.298 €. Für die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (+100.421 €) sind im Wesentlichen gestiegene Verwaltungsgebühren für die Kfz-Zulassungen, für die Stillsetzungen und die Gebühren des Kraftfahrtbundesamtes (KBA-Gebühren).

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Nach der Planung schließt diese Produktgruppe im Haushaltsjahr 2022 mit einem Defizit in Höhe von 4.309 € ab. Gegenüber der Ansatzplanung des Vorjahres, die noch von einem Überschuss von 48.859 € ausging, ergibt sich für 2022 eine Haushaltsverschlechterung von 53.168 €. Maßgeblich hierfür sind folgende Gründe:

- Geringeres Gebührenaufkommen unter Berücksichtigung des Vorjahres (-5.000 €) und Wegfall von Kostenerstattungen von Auslagen (-5.100 €).
- Höhere Personalaufwendungen (-50.875 €).
- Sinkende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Fahr- und Fahrlehrerlaubnisse (+4.000 €).

Produktbereich 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

In der Produktgruppe „Verbraucherschutz“ werden die Finanzdaten für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung erfasst. Gegenüber der Vorjahresplanung erhöht sich der Zuschussbedarf um 15.760 € auf 999.648 € für das Haushaltsjahr 2022. Für diese Haushaltsverschlechterung sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen verantwortlich.

Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Die Erträge und Aufwendungen für die Leistungen des Kreises, die als Sonderordnungsbehörde „rund um das Tier“ (mit Ausnahme des Artenschutzes) anfallen, werden in dieser Produktgruppe haushaltsmäßig abgewickelt. Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2021 um 119.387 € auf dann 1.374.264 € für 2022. Ansatzänderungen ergeben sich bei den nachstehenden Haushaltspositionen:

- Leicht steigende Gebühren für Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung sowie Mehrerträge bei den Buß- und Verwargeldern im Bereich Tierschutz (zusammen +8.000 €).
- Die Personalaufwendungen steigen um 127.196 € auf 1.013.070 € für das Haushaltsjahr 2022.

Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen. Nach der Ansatzplanung weist diese Produktgruppe rein rechnerisch einen Überschuss in Höhe von 304.062 € (Überschuss 2021 = 312.803 €) aus. Dieser Überschuss dient zur Deckung von Personal- und Sachaufwendungen, die zentral bewirtschaftet werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verringerung in Höhe von 8.741 €, für die folgende Gründe maßgeblich sind:

- Geringeres Gebührenaufkommen im Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene u. a. aufgrund sinkender Schlachtzahlen (insg. -100.000 €).
- Geringere Personalaufwendungen (41.693 €).
- Geringere Aufwendungen für Gebührenerstattungen an das CVUA-MEL unter Berücksichtigung einer Anpassung der dort einschlägigen Gebührensatzung (40.000 €).

Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen

Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Erteilung von Baugenehmigungen, für die Durchsetzung von Baurecht und für die Umsetzung des Denkmalschutzes ausgewiesen. Nach den Planungen liegt der Zuschussbedarf für diesen Bereich für 2022 bei 457.933 €. Gegenüber 2021 hat

sich dieser Zuschussbedarf um 161.950 € erhöht. Hierfür sind hauptsächlich steigende Personalaufwendungen (262.921 €) und steigende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Digitalisierungsprojekte verantwortlich. Die gegenüberstehenden Mehrerträge bei den gebührenpflichtigen Verwaltungsvorgängen in Höhe von 100.000 € können diese Entwicklung abmildern.

Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Gegenüber dem Vorjahresansatz sinkt der Zuschussbedarf in der „Sozialen Wohnraumförderung“ um 26.588 € auf 249.327 € für das Jahr 2022. Hauptursächlich sind höhere Verwaltungsgebühren und geringere Personalaufwendungen.

Produktbereich 70 - Umwelt

Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für 2022 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 601.635 € (2021 = 628.197 €) ab. Ursächlich für die Verringerung des Zuschusses (26.562 €) sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes in Höhe von 349.000 € erwartet. Gegenüber der Veranschlagung 2021 mit 341.700 € ergibt sich für 2022 ein Mehrertrag von 7.300 €.
- Mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen wird eine Steigerung bei den Verwaltungsgebühren erwartet. Der Ansatz für Verwaltungsgebühren wurde daher gegenüber dem Vorjahr um 40.000 € auf 300.000 € erhöht.
- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber der Ansatzplanung 2021 um 9.247 € auf 1.134.631 € für 2022.
- Steigerung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 9.331 €. u. a. aufgrund zu erwartender Klageverfahren im Bereich der Windkraftanlagen.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

In dieser Produktgruppe ist gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung des Zuschussbedarfes (31.800 €) zu verzeichnen (2021 = 1.611.644 € und 2022 = 1.579.844 €). Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den Erträgen aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren (-320.000 €). Allerdings sinken in gleicher Höhe auch die Aufwendungen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen.

Im Bereich der Unterhaltung und Instandsetzung bei der Landschaftsnutzung war der Ansatz in 2021 einmalig für dringende Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern erhöht worden. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich dort nunmehr Minderaufwendungen in Höhe von 30.000 €.

Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um 28.366 € auf 792.661 € für das Haushaltsjahr 2022. Begründet ist diese Verschlechterung im Wesentlichen durch ein Absinken der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 10.000 € (Anpassung aufgrund Vorjahresentwicklungen) und einer Steigerung der Personalkosten um 26.262 €. Abgemildert wird dies durch den Wegfall der einmaligen Mehraufwendungen in 2021 für die Umstrukturierung von Gewässerunterhaltung und -ausbau.

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Hierbei handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die sich fast ausschließlich über Benutzungsgebühren finanziert. Dabei erfolgt die Kalkulation der Entgelte (vor allem Benutzungsgebühren) nach den Vorschriften des KAG NRW, die den Ansatz von betriebswirtschaftlichen Kosten

vorsehen. Die für 2022 veranschlagten Benutzungsgebühren sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe für 2022 einen Überschuss in Höhe von 106.686 € aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Aus den Vorjahren erfolgt eine gebührenerkende Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleich in Höhe von 431.884 € (Vorjahr 350.414 €).

Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Gesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung "Durchführung der Abfallentsorgung") nachgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Zuschussbedarf um 12.456 € auf 28.806 €. Für die Berkelrenaturierung entstehen aufgrund der Kostenübernahme durch die Stadt Billerbeck Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe. Für die Füchtelner Mühle verbleibt auch nach Kostenerstattung durch die Stadt Olfen ein Eigenanteil, der zum Anstieg des Zuschussbedarfs führt (Betriebskosten und Abschreibungsaufwendungen).

5.4 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Für das Haushaltsjahr **2022** schließt das Budget 2 mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 80.894.106 €** ab (Zuschuss 2021 = 78.198.852 €). Damit **steigt der Zuschussbedarf** gegenüber dem Ansatz 2021 **um 2.695.254 €**. Die nachstehende Übersicht zeigt, zu welchen summenmäßigen Ansatzänderungen es in den einzelnen Produktbereichen bzw. Produktgruppen gekommen ist.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur								
40.01 Leistungen der Schulen	Ertrag	1.982.956	2.361.331	1.999.660	-361.671	2.017.357	2.066.144	1.992.653
	Aufwand	-4.825.313	-5.679.173	-5.240.091	439.082	-5.291.909	-5.264.747	-5.142.064
	Ergebnis	-2.842.356	-3.317.842	-3.240.431	77.410	-3.274.552	-3.198.602	-3.149.410
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Ertrag	149.575	8	8	0	7	7	7
	Aufwand	-1.782.366	-1.743.965	-1.734.486	9.479	-1.821.820	-1.876.142	-1.931.484
	Ergebnis	-1.632.792	-1.743.956	-1.734.478	9.478	-1.821.813	-1.876.135	-1.931.477
40.03 Serviceleistungen	Ertrag	108.738	192.412	160.600	-31.812	153.389	154.153	154.139
	Aufwand	-680.864	-862.663	-861.996	667	-866.332	-873.061	-879.811
	Ergebnis	-572.126	-670.252	-701.396	-31.145	-712.943	-718.908	-725.672
40.04 Schulamt	Ertrag	9.219	14.683	14.680	-3	14.672	14.672	14.672
	Aufwand	-250.989	-284.349	-261.008	23.341	-263.421	-265.749	-268.220
	Ergebnis	-241.770	-269.666	-246.328	23.338	-248.749	-251.077	-253.548
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Ertrag	435.751	551.507	550.730	-776	549.093	548.622	548.612
	Aufwand	-1.631.478	-1.984.154	-1.992.051	-7.897	-1.976.536	-1.960.592	-1.967.301
	Ergebnis	-1.195.728	-1.432.647	-1.441.321	-8.674	-1.427.442	-1.411.970	-1.418.689
Summe Produktbereich 40	Ertrag	2.686.239	3.119.941	2.725.678	-394.263	2.734.518	2.783.598	2.710.083
	Aufwand	-9.171.011	-10.554.304	-10.089.632	464.672	-10.220.018	-10.240.290	-10.188.880
	Ergebnis	-6.484.772	-7.434.363	-7.363.954	70.409	-7.485.500	-7.456.692	-7.478.797
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017) *								
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017) *	Ertrag	202						
	Aufwand							
	Ergebnis	202						
Summe Produktbereich 41	Ertrag	202						
	Aufwand							
	Ergebnis	202						
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter								
50.01 Leistungen nach d. SGB XII, WTG NRW, PFG NRW, BAföG und freiw. Leist. (bis 2013) *	Aufwand	-2.959						
	Ergebnis	-2.959						
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	Ertrag	144.725						
	Ergebnis	144.725						
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	Ertrag	684						
	Aufwand	-520						
Ergebnis	164							

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Ertrag	16.985.282	17.525.300	19.593.809	2.068.509	20.148.063	20.672.833	21.208.603
	Aufwand	-19.771.771	-21.226.378	-21.326.380	-100.002	-21.843.706	-22.329.004	-22.824.539
	Ergebnis	-2.786.489	-3.701.078	-1.732.572	1.968.507	-1.695.643	-1.656.170	-1.615.936
50.20 Ambulante Leistungen	Ertrag	710.892	570.946	559.337	-11.610	557.312	555.312	553.312
	Aufwand	-6.909.835	-7.573.933	-7.911.966	-338.034	-8.175.994	-8.509.771	-8.819.011
	Ergebnis	-6.198.943	-7.002.986	-7.352.630	-349.643	-7.618.682	-7.954.459	-8.265.699
50.30 Stationäre Pflege	Ertrag	1.481.820	845.751	825.793	-19.959	825.771	825.771	825.771
	Aufwand	-14.799.823	-15.539.120	-13.925.188	1.613.931	-14.032.562	-14.139.708	-14.247.258
	Ergebnis	-13.318.003	-14.693.368	-13.099.395	1.593.973	-13.206.791	-13.313.937	-13.421.487
50.40 Jobcenter	Ertrag	60.866.507	69.835.577	65.064.331	-4.771.246	66.503.327	67.975.944	69.450.018
	Aufwand	-66.643.059	-73.442.613	-69.818.315	3.624.298	-71.536.116	-73.271.872	-75.008.960
	Ergebnis	-5.776.552	-3.607.036	-4.753.985	-1.146.948	-5.032.789	-5.295.929	-5.558.943
Summe Produktbereich 50	Ertrag	80.189.910	88.777.574	86.043.269	-2.734.305	88.034.472	90.029.859	92.037.703
	Aufwand	-108.127.967	117.782.043	-112.981.850	4.800.193	-115.588.378	-118.250.355	-120.899.768
	Ergebnis	-27.938.058	-29.004.469	-26.938.581	2.065.888	-27.553.906	-28.220.495	-28.862.065
Produktbereich 51 - Jugendamt								
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Ertrag	137						
	Aufwand	0						
	Ergebnis	137						
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Ertrag	5.622						
	Aufwand	115						
	Ergebnis	5.738						
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Ertrag	0						
	Aufwand	-48.592						
	Ergebnis	-48.592						
51.10 Prävention und Regelangebote	Ertrag	51.707.419	53.406.397	55.159.820	1.753.423	55.086.474	55.313.352	55.697.233
	Aufwand	-74.789.078	-78.159.510	-82.637.949	-4.478.439	-82.512.060	-82.899.619	-83.425.319
	Ergebnis	-23.081.659	-24.753.113	-27.478.129	-2.725.016	-27.425.586	-27.586.267	-27.728.085
51.20 Hilfen zur Erziehung	Ertrag	5.430.315	5.413.902	4.554.449	-859.453	4.426.410	4.512.410	4.605.410
	Aufwand	-16.942.846	-15.291.985	-15.858.010	-566.025	-16.254.838	-16.554.265	-16.784.428
	Ergebnis	-11.512.530	-9.878.084	-11.303.561	-1.425.477	-11.828.428	-12.041.856	-12.179.018
51.30 Sonstige Leistungen	Ertrag	6.812.200	2.599.268	3.085.668	486.400	3.068.377	3.041.182	3.016.015
	Aufwand	-9.330.925	-5.452.478	-6.088.193	-635.715	-6.182.410	-6.282.921	-6.389.711
	Ergebnis	-2.518.725	-2.853.210	-3.002.525	-149.315	-3.114.033	-3.241.739	-3.373.696
Summe Produktbereich 51	Ertrag	63.955.694	61.419.567	62.799.936	1.380.370	62.581.260	62.866.943	63.318.658
	Aufwand	-101.111.325	-98.903.973	-104.584.152	-5.680.178	-104.949.308	-105.736.805	-106.599.457
	Ergebnis	-37.155.632	-37.484.407	-41.784.215	-4.299.809	-42.368.048	-42.869.862	-43.280.800
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt								
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	Ertrag	18						
	Ergebnis	18						
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Ertrag	371.177	392.670	523.495	130.825	523.482	522.905	522.905
	Aufwand	-487.993	-520.442	-694.660	-174.218	-700.507	-705.614	-711.629
	Ergebnis	-116.816	-127.772	-171.165	-43.393	-177.025	-182.709	-188.724
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Ertrag	17.256	16.280	116.102	99.822	116.081	116.081	115.947
	Aufwand	-874.404	-896.517	-1.133.873	-237.356	-1.144.544	-1.154.924	-1.165.700

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung			
		2020	2021		2022	2023	2024	2025
		€	€		€	€	€	€
	Ergebnis	-857.148	-880.238	-1.017.772	-137.534	-1.028.463	-1.038.843	-1.049.752
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Ertrag	152.120	136.334	221.900	85.566	221.851	221.785	221.785
	Aufwand	-1.423.389	-1.452.833	-1.608.408	-155.574	-1.621.393	-1.633.971	-1.647.253
	Ergebnis	-1.271.269	-1.316.500	-1.386.508	-70.008	-1.399.542	-1.412.186	-1.425.468
53.40 Gesundheitsschutz	Ertrag	152.140	288.816	496.341	207.526	496.325	496.325	496.325
	Aufwand	-842.248	-1.134.795	-1.551.125	-416.331	-1.236.787	-1.247.825	-1.259.221
	Ergebnis	-690.108	-845.979	-1.054.784	-208.805	-740.462	-751.500	-762.896
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Ertrag	883.927	1.002.763	1.121.985	119.222	1.121.964	1.121.964	1.121.964
	Aufwand	-1.847.618	-2.107.888	-2.299.111	-191.224	-2.307.676	-2.315.454	-2.324.216
	Ergebnis	-963.690	-1.105.124	-1.177.126	-72.002	-1.185.712	-1.193.490	-1.202.253
53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit	Ertrag		1.471.100	1.069.816	-401.284	1.285	1.285	1.285
	Aufwand		-1.471.100	-1.069.816	401.284	-1.285	-1.285	-1.285
	Ergebnis		0	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 53	Ertrag	1.576.638	3.307.962	3.549.639	241.677	2.480.989	2.480.346	2.480.211
	Aufwand	-5.475.651	-7.583.575	-8.356.994	-773.419	-7.012.193	-7.059.073	-7.109.304
	Ergebnis	-3.899.013	-4.275.613	-4.807.355	-531.742	-4.531.204	-4.578.727	-4.629.093
Summe Budget 2	Ertrag	148.408.683	156.625.044	155.118.522	-1.506.522	155.831.240	158.160.746	160.546.655
	Aufwand	-223.885.955	234.823.895	-236.012.628	-1.188.732	-237.769.898	-241.286.522	-244.797.409
	Ergebnis	-75.477.272	-78.198.852	-80.894.106	-2.695.254	-81.938.658	-83.125.776	-84.250.754
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>								

Nachstehend sind die wichtigsten Ansatzänderungen im Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 40 – Schule, Bildung und Kultur

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Haushaltsmäßig werden in dieser Produktgruppe die Erträge und Aufwendungen für die Berufskollegs sowie für die Förderschulen des Kreises Coesfeld abgewickelt. Für das Haushaltsjahr 2022 liegt der Zuschussbedarf bei 3.240.431 € und ist gegenüber dem Vorjahresansatz um 77.410 € gesunken.

Auf der Ertragsseite ergeben sich Verschlechterungen bei den Zuwendungen (399.025 €), so z. B. durch die Förderung der Digitalisierung an den Schulen (DigitalPakt NRW). Das Land NRW gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsstruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen. Nach den Förderrichtlinien DigitalPakt des Landes NRW kann der Kreis Coesfeld mit einem Schulträgerbudget von rund 2,7 Mio. € rechnen. Die Förderquote liegt bei 90 %. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld liegt bei 10 % und kann u. a. aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Eingeplant sind für das Haushaltsjahr 2021 ff. neben investiven Maßnahmen auch Zuwendungen für die Ausstattung der Schulen (Beschaffungen unter 800 €). Diese Aufwendungen sinken, sodass auch die Erträge entsprechend sinken.

Bei den Aufwendungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Wegfall der einmaligen Aufwendungen im Bereich der baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der IT-Infrastruktur an den Berufskollegs (-308.523 €)
- Für Aufwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung an der Pestalozzischule waren in 2021 einmalig 86.588 € geplant. Diesen Ansatz gibt es in 2022 nicht.
- Geringere sonstige ordentliche Aufwendungen (-88.610 €), insbesondere für Beschaffungen unter 800 € netto (Geringwertige Wirtschaftsgüter – Volumen: 480.516 €). Die Finanzierung erfolgt über Mittel des DigitalPaktes bzw. über die Schul- und Bildungspauschale. Darüber hinaus ergeben sich geringere IT-Aufwendungen (-16.181 €) für Lizenzen sowie für den IT-Support durch externe Dritte und geringere Mietaufwendungen für Schulräume der Pestalozzischüler (wegfallende Mietaufwendungen für Container).

Im Weiteren ergeben sich gegenüber dem Vorjahr bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen, die im Teilergebnisplan 40.01 erläutert sind.

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Schülerbeförderung erfasst. Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Zuschussbedarf um 9.478 € auf 1.734.478 € für das Haushaltsjahr 2022. Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs für 2022 wurden die tatsächlichen Kosten des „Flash Tickets plus“ sowie eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2021/2022 gem. Berechnungsschlüssel des Vertrages mit der Tarifgemeinschaft berücksichtigt. Die Einsparung in Höhe von 10.000 € ergibt sich durch eine geringere Zahl an vergebenen Linien.

Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für die Regionale Schulberatungsstelle, für das Medienzentrum sowie für das Regionale Bildungsbüro/Kommunale Koordinierung, sowie das zdi-Netzwerk haushaltsmäßig abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 31.145 € auf 701.396 €.

Mindererträge in Höhe von 17.200 € ergeben sich im Bereich der zu erwartenden Zuwendungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), da der Förderzeitraum in 2022 endet. Bei der pauschalen Landesförderung für zwei KAOA Stellen („Kein Abschluss ohne Anschluss“) im Bereich Kommunale Koordinierung steigt der Eigenanteil, sodass weniger Erträge zu erwarten sind (- 15.768 €).

Steigende Personalkosten werden in dieser Produktgruppe durch ein Absinken der Transferaufwendungen kompensiert. Die Transferaufwendungen verschieben sich allerdings zur Produktgruppe 40.05.

Produktgruppe 40.04 Schulamt

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Zuschussbedarf in Höhe 246.328 € ab und hat sich gegenüber dem Ansatz 2021 um 23.338 € verringert. Vorrangig sind hier verminderte Personalkosten ausschlaggebend.

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

In der Produktgruppe 40.05 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie der beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering erfasst. Neu ist hier ab dem Jahr 2022 das Produkt 40.05.04 „Serviceleistungen – Sport und Ehrenamt“.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.441.321 € geplant. Der Ansatz für 2021 lag bei 1.432.647 €, sodass sich hier eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 8.674 € ergibt. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Die Personalaufwendungen sinken gegenüber dem Ansatz 2021 um 25.838 € auf 858.244 €.
- Für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen (16.500 €) u. a. aufgrund der Verschiebung des Jubiläums der Burg Vischering, für das in 2021 zusätzliche Auszahlungsermächtigungen eingeplant wurden. Diese Ermächtigungen können in das Jahr 2022 übertragen werden, sodass die Aufwendungen das Folgejahr beeinträchtigen, ohne dass die Beträge erneut eingeplant werden müssten (vgl. Ziffer 1.4 des Vorberichts).
- Die bilanziellen Abschreibungen sinken um 7.501 € auf 514.143 € für das Haushaltsjahr 2022.
- Der Ansatz für Transferaufwand (z. B. Zuschüsse an Vereine) steigt aufgrund der Neuordnung des Produkts 02.40.05.04.

Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter

Dieser Produktbereich schließt für 2022 mit einem Zuschussbedarf von 26.938.581 € ab. Das sind 2.065.888 € weniger als in 2021. Fast alle Leistungen in diesem Produktbereich resultieren aus Pflichtaufgaben oder vertraglichen Verpflichtungen. Aufgrund der damit einhergehenden engen rechtlichen Vorgaben ist eine Steuerung deshalb nur begrenzt möglich. Die vorgenannte Veränderung ist das Ergebnis der Entwicklungen in den nachstehend genannten Produktgruppen.

Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, die Krankenhilfe nach dem SGB XII sowie sonstige Förderleistungen. Insgesamt wird hier mit einer Haushaltsverbesserung des Plansaldos in Höhe von 1.968.507 € (- 3.701.078 € in 2021 auf -1.732.572 € in 2022) kalkuliert.

Diese ist im Wesentlichen bedingt durch einen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,75 Mio. € erhöhten Ertrag aus dem Bundesanteil für die sogenannte „Übergangsmilliarde“ (§ 46 Abs. 7 SGB II). Die Höhe dieses Bundesanteils ist gesetzlich geregelt und für 2022 auf 10,2 % der Nettoaufwendungen der Kosten der Unterkunft (KdU) festgelegt. Für 2021 beträgt der Anteil nur 1,2 % der Nettoaufwendungen KdU.

Darüber hinaus sind unterschiedliche Veränderungen im Bereich des Aufwands zu berücksichtigen. Je nach Konto werden sowohl Mehraufwendungen wie auch Minderaufwendungen erwartet, die in der Summe einen geringeren Aufwand in Höhe von rund 0,20 Mio. € erwarten lassen. Hier ist insbesondere auf die laufenden Leistungen a. E. im 3. Kapitel SGB XII hinzuweisen, wo aufgrund der Entwicklung des Kontos mit einem geringeren Aufwand von rund 0,25 Mio. € kalkuliert wird.

Diese Produktgruppe enthält auch die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Insbesondere aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen wird ein erhöhter Aufwand nur beim Personenkreis der dauerhaft voll Erwerbsgeminderten erwartet. Dieser Mehraufwand wird aber vollständig durch den Bund ausgeglichen.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Die Produktgruppe 50.20 enthält u. a. die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bzw. drohender Behinderung und für Leistungen der ambulanten Pflege. Für das Haushaltsjahr 2022 wird in dieser Produktgruppe von einem Zuschussbedarf in Höhe von 7.352.630 € ausgegangen. Gegenüber der Ansatzplanung 2021 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 7.002.986 € ergibt sich für 2022 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 349.643 €.

Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe beschränkt sich die Zuständigkeit des Kreises Coesfeld auf Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Erreichen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses. Hier werden allein für die Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,22 Mio. € anfallen. Im Bereich der ambulanten Pflege werden ebenfalls Mehraufwendungen (50.000 €) erwartet, die im Wesentlichen darauf beruhen, dass die bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüsse in der Tages- und Kurzzeitpflege und die Leistungen zur Förderung ambulanter Pflegedienste seit Jahren steigend sind.

Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

In dieser Produktgruppe werden die Leistungen der stationären Pflege zusammengefasst. Gegenüber dem Vorjahresansatz sinkt der Zuschussbedarf von 14.693.368 € in 2021 um 1.593.973 € auf 13.099.395 € für das Jahr 2022.

Im Jahr 2021 wurde eine neue Pflegeeinrichtung in Senden mit insgesamt 69 Heimplätzen in Betrieb genommen. In der Haushaltsplanung werden 21 Heimplätze für Hilfeempfänger berücksichtigt. Die Anzahl der Leistungsberechtigten steigt somit.

Größter Aufwandsbestandteil sind auch hier die Transferaufwendungen. Es werden Minderaufwendungen von insgesamt rund 1,5 Mio. € prognostiziert. Die Minderaufwendungen sind überwiegend auf die Pflegereform ab dem 01.01.2022 zurückzuführen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 305.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 2
- 100.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 3
- 130.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 4
- 10.000 € für laufende Leistungen zur Pflege in Einrichtungen – Pflegegrad 5 und
- 5.000 € für Leistungen der Kurzzeitpflege.
- Im Bereich der Pflegewohngeldleistungen ergibt sich eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 1,06 Mio. € aufgrund von Änderungen der Investitionskostenförderung nach dem APG und APG DVO NRW.
- Bei den laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen ergeben sich hingegen Mehraufwendungen in Höhe von 65.000 €.

Bei verschiedenen Ertragskonten werden Verschlechterungen in Höhe von 20.000 € erwartet.

Bei den Personalkosten ergibt sich eine Budgetverbesserung in Höhe von 70.000 €.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Die Produktgruppe umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Ausgaben für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationskommunen sowie Einnahmen aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet die Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II - Leistungsberechtigten

in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket in dieser Produktgruppe enthalten.

Nach den Planungen für 2022 schließt die Produktgruppe 50.40 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 4.753.985 € ab. Für das Haushaltsjahr 2021 lag der Zuschussbedarf bei 3.607.036 €, sodass sich für diesen Bereich für das Haushaltsjahr 2022 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 1.146.948 € abzeichnet. Den um rund 3,6 Mio. € sinkenden Aufwendungen stehen Mindererträge in Höhe von rund 4,7 Mio. € gegenüber.

Eine Ansatzprognose Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben ist äußerst schwer. Eine verlässliche Prognoseberechnung für das Jahr 2022 liegt nicht vor, somit wird bei der Ansatzbildung für 2022 zunächst von dem für 2021 festgesetzten Betrag ausgegangen. Gegenüber dem Ansatz 2021 ist der Ansatz unverändert.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Zudem beteiligt der Bund sich mit 51,4 % an den Kosten der Unterkunft. Darin enthalten ist die ab dem Jahr 2020 erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um weitere 25 Prozentpunkte. Die bisher vollständige Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchtbezug wurde nur bis zum Jahr 2021 zugesichert und ist somit in der Planung 2022 nicht mehr enthalten, wodurch sich im Wesentlichen die erwartete Verschlechterung des Ergebnisses in der Produktgruppe erklärt. Für eine erwartete Rückerstattung aus dem Vorjahr wird lediglich noch ein Ansatz von 50.000 € geplant.

Die Städte und Gemeinden haben mit dem Kreis Coesfeld erneut einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen, der die Regelungen des Vorjahres beinhaltet. Danach werden die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt.

Detailliertere Darstellungen sind den Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung der Produktgruppe 50.40 zu entnehmen.

Produktbereich 51 - Jugendamt

Der Zuschussbedarf im Produktbereich 51 beträgt für 2022 rund 41,78 Mio. € (2021 = rund 37,48 Mio. €) und steigt somit im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,3 Mio. €. Hierfür sind die Entwicklungen in den nachstehend aufgeführten Produktgruppen verantwortlich.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe lag nach der Ansatzplanung 2021 bei 24.753.113 € und steigt für 2022 auf 27.478.129€. Dies bedeutet eine Haushaltsverschlechterung für 2022 in Höhe von 2.725.016 €.

Basis für die Ansatzplanung 2022 war der Leistungsbescheid für 2021/22 (01.08.2021 – 31.07.2022). Ohne Berücksichtigung von Quotenanstiegen oder Wanderungsgewinnen wurde dieser für den Zeitraum vom 01.08.2022 – 31.12.2022 mit den Kindpauschalen hochgerechnet. Da die Kindpauschalen jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst werden, wurde hierbei ab dem 01.08.2022 eine Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von 0,83 % unterstellt. Dies entspricht der Fortschreibungsrate des Kindergartenjahres 2021/22. Im Rahmen einer defensiven Planung wurden keine Mehraufwendungen für Planungsgarantie und für Kinder mit Behinderungen eingerechnet, da diese Positionen nicht verlässlich planbar sind.

Pauschale	KGJ 20/21	KGJ 21/22
Kindpauschalen		0,83%
Ia	6.355,47 €	6.408,22 €
Ib	8.543,85 €	8.614,76 €
Ic	10.967,82 €	11.058,85 €
IIa	13.474,78 €	13.586,62 €
IIb	18.233,84 €	18.385,18 €
IIc	23.387,32 €	23.581,43 €
IIIa	4.983,35 €	5.024,71 €
IIIb	6.705,92 €	6.761,58 €
IIIc	9.744,92 €	9.825,80 €
KmB U3	23.382,70 €	23.576,78 €
KmB Ü3	21.856,29 €	22.037,70 €
KmB IIc	25.237,93 €	25.447,40 €
Kindertagespflege o.B.	1.109,00 €	1.118,20 €
Kindertagespflege m.B.	3.182,00 €	3.208,41 €

Eine verlässliche Prognose der Elternbeiträge für das Haushaltsjahr 2021 als Grundlage für die Ansatzplanung 2022 war zum Zeitpunkt der Ansatzplanung (Juni 2021) nicht möglich. Zunächst wurde durch einen Elternbrief des für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zuständigen Ministers Dr. Stamp mitgeteilt, dass neben den Beiträgen für den Monat Januar auch die Beiträge für die Monate Mai und Juni erlassen werden sollen. Erst im Juni einigten sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände dann auf einen Verzicht der Elternbeiträge für insgesamt 3,5 Monate (Januar und Februar Verzicht auf 100 %, März – Mai Verzicht auf 50 % der Beiträge). Mit den Beiträgen für den Monat Juli haben die Kommunen eine Endabrechnung der Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2020/21 vorgenommen. Die Elternbeiträge werden quartalsweise von den Kommunen an das Kreisjugendamt abgeführt.

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

In dieser Produktgruppe wird für das Haushaltsjahr 2022 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 1.425.477€ erwartet. Der für 2022 veranschlagte Zuschussbedarf liegt bei 11.303.561€ (Ansatz 2021 = 9.878.084 €).

Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen. Durch die Corona-Pandemie lässt sich zudem zum jetzigen Zeitpunkt schwer einschätzen, wie sich die Fallzahlen und damit auch die Kosten im Bereich der erzieherischen Hilfen entwickeln werden.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

In diesem Bereich wird für das Jahr 2022 ein Zuschussbedarf in Höhe von 3.002.525€ geplant. Nach den Planungen für 2021 lag der Zuschussbedarf bei 2.853.210 €, sodass sich eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 149.315 € ergibt.

Für die Förderung von Fachstellen gegen sexualisierter Gewalt wurden 75.000 € eingeplant. Zusammen mit den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen wird zudem ein zweiter Inobhutnahmeplatz für Kinder- und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren sichergestellt. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf rund 50.000 €.

Zu den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählt auch die Gewährung von **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz** (UVG). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung für Neufälle zentral durch die Finanzverwaltung des Landes NRW. Das Ertragsaufkommen aus den übergegangenen Unterhaltsansprüchen von Altfällen steigt im Bereich des Unterhaltsvorschusses von 350.000 € um 235.000 € auf 585.000 € für 2022. Bei der Ansatzplanung für die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde eine Prognose für das laufende Haushaltsjahr plus eine Preissteigerung von 4 % eingeplant (Ansätze 2021 = 2.750.000 € und 2022 = 3.070.000 €).

Produktbereich 53 - Gesundheitsamt

Über die nachfolgenden Informationen hinaus sind unter Ziffer 5.5 beim Personaletat und unter Ziffer 11.2 zur Umsetzung der Investitionsförderprogramme weitere Erläuterungen zum sog. ÖGD-Pakt enthalten.

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Gegenüber dem Vorjahresansatz steigt der Zuschussbedarf um 43.341 € auf 171.113 € für das Haushaltsjahr 2022. Steigende Personalaufwendungen (127.177 €) sind hauptursächlich für diese Entwicklung.

Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

In dieser Produktgruppe ist eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 137.534 € auf 1.017.772 € festzustellen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie höhere Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Der Zuschussbedarf in diesem Bereich steigt gegenüber dem Ansatz 2021 um 70.008 € auf 1.386.508 € für das Haushaltsjahr 2022. Steigende Zuweisungserträge für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung werden kompensiert durch anwachsende Aufwendungen (z. B für den Kreiszuschuss für die Prostituiertenberatungsstelle). Hinzu kommen auch hier steigende Personalaufwendungen.

Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

In dieser Produktgruppe werden die Finanzdaten für umweltmedizinische Stellungnahmen und für Maßnahmen zum Infektionsschutz erfasst. Der Anstieg des Zuschussbedarfes um 208.805 € auf 1.054.784 € für das Haushaltsjahr 2022 wird in erster Linie durch reduzierte Erträge verursacht: In 2021 war die Erstattung von Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Einstellung von Containmentscouts zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung im Bereich des Infektionsschutzes in Höhe von 164.298 € enthalten. Dieses Ertragsaufkommen ist für 2022 nicht zu erwarten. Zusätzlich führen steigende Personalaufwendungen zu dem Anwachsen des Zuschussbedarfes.

Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

In dieser Produktgruppe wird für 2022 eine Erhöhung des Zuschussbedarfes in Höhe von 72.002 € (Zuschuss für 2022 = 1.177.126 € und für 2021 = 1.105.124 €) erwartet. Mehrerträge in Höhe von rund 61.000 € für den Belastungsausgleich durch das Land stehen erhöhten Personalaufwendungen (-134.425 €) und einer Erhöhung des Kreiszuschusses für die Selbsthilfe-Kontaktstelle gegenüber.

Produktgruppe 53.60 – Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit

Diese Produktgruppe wurde im Jahr 2021 neu in den Haushaltsplan aufgenommen. Ursprünglich wurden hier die Zahlungsströme des Impfzentrums in Dülmen verarbeitet. Seit dem 01.10.2021 wurde der Betrieb am Standort Dülmen eingestellt. Seit Oktober 2021 ist in den Kreisen und Kreisfreien Städten (zunächst befristet bis zum 30.04.2022) eine „Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)“ einzurichten. Seit dem 27.11.2021 werden Kapazitäten vorgehalten, um Impfbedarfe, die nicht durch die Arztpraxen gedeckt werden können, bei entsprechender Erlasslage bedienen zu können.

Es ist mit einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land zu rechnen.

5.5 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

Das **Budget 3** schließt nach der Planung für **2022** mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 38.256.024 €** ab. Gegenüber 2021 ist eine **Erhöhung des Zuschussbedarfes um 4.245.103 €** zu verzeichnen. Den nachstehenden Tabellen ist zu entnehmen, wie sich die zahlenmäßigen Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen darstellen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 11 – Personal und Organisation								
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	1.495.969	1.831.012	1.726.465	-104.548	1.732.387	1.727.387	1.707.387
	Aufwand	-17.296.503	-15.583.958	-18.211.290	-2.627.332	-18.482.226	-18.490.569	-18.513.246
	Ergebnis	-15.800.534	-13.752.946	-16.484.825	-2.731.879	-16.749.839	-16.763.182	-16.805.858
11.02 Organisation und Digitalisierung	Ertrag	102	41.739	49.068	7.329	36.058	58	58
	Aufwand	-626.627	-972.353	-970.360	1.994	-974.577	-978.205	-983.030
	Ergebnis	-626.524	-930.614	-921.291	9.323	-938.519	-978.146	-982.971
11.03 Informationstechnologie	Ertrag	246.828	177.166	221.272	44.106	143.175	107.604	71.926
	Aufwand	-1.851.491	-2.282.991	-2.492.876	-209.885	-2.560.296	-2.572.747	-2.592.297
	Ergebnis	-1.604.663	-2.105.826	-2.271.604	-165.778	-2.417.121	-2.465.144	-2.520.371
Summe Produktbereich 11	Ertrag	1.742.899	2.049.917	1.996.805	-53.112	1.911.621	1.835.049	1.779.372
	Aufwand	-19.774.620	-18.839.303	-21.674.526	-2.835.223	-22.017.100	-22.041.521	-22.088.572
	Ergebnis	-18.031.721	-16.789.386	-19.677.721	-2.888.335	-20.105.479	-20.206.472	-20.309.201
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften								
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	19.724	11.292	9.559	-1.733	7.750	6.050	4.350
	Aufwand	-427.082	-443.148	-472.446	-29.298	-477.830	-468.628	-471.887
	Ergebnis	-407.358	-431.856	-462.887	-31.031	-470.080	-462.578	-467.537
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	158	111	105	-6	90	90	90
	Aufwand	-441.244	-442.516	-442.825	-309	-446.367	-450.838	-454.581
	Ergebnis	-441.086	-442.405	-442.719	-315	-446.277	-450.748	-454.491
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	189.661	100.120	100.117	-3	100.109	100.109	100.109
	Aufwand	-270.625	-219.816	-255.272	-35.457	-256.072	-261.288	-260.643
	Ergebnis	-80.964	-119.696	-155.155	-35.460	-155.963	-161.179	-160.534
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Ertrag	384.729	370.714	360.913	-9.801	360.911	360.911	360.911
	Aufwand	-615.534	-664.893	-561.598	103.295	-564.240	-566.961	-569.818
	Ergebnis	-230.805	-294.180	-200.685	93.495	-203.329	-206.050	-208.907
20.06 Gebäude	Ertrag	486.483	195.669	172.229	-23.440	190.972	220.672	219.302
	Aufwand	-3.191.282	-2.959.328	-4.066.257	-1.106.929	-4.624.337	-2.601.769	-2.658.112
	Ergebnis	-2.704.798	-2.763.658	-3.894.028	-1.130.369	-4.433.365	-2.381.097	-2.438.810
20.07 Zentraler Service	Ertrag	193.329	364.472	427.119	62.646	521.708	631.036	720.685
	Aufwand	-5.240.159	-5.560.878	-5.647.778	-86.901	-5.505.898	-5.462.157	-5.478.227
	Ergebnis	-5.046.830	-5.196.405	-5.220.660	-24.255	-4.984.189	-4.831.121	-4.757.542
Summe Produktbereich 20	Ertrag	1.274.084	1.042.379	1.070.042	27.663	1.181.541	1.318.868	1.405.447
	Aufwand	-10.185.924	-10.290.579	-11.446.176	-1.155.598	-11.874.744	-9.811.640	-9.893.268
	Ergebnis	-8.911.841	-9.248.200	-10.376.134	-1.127.935	-10.693.203	-8.492.772	-8.487.821
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster								
62.01 Vermessungen	Ertrag	195.529	282.094	247.097	-34.997	170.760	163.296	160.417
	Aufwand	-1.068.690	-1.133.548	-1.176.127	-42.579	-1.110.030	-1.115.473	-1.122.785

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
	Ergebnis	-873.162	-851.454	-929.030	-77.576	-939.270	-952.177	-962.368
62.02 Liegenschaftskataster	Ertrag	498.353	480.501	490.335	9.834	490.295	490.295	490.295
	Aufwand	-1.582.009	-1.663.397	-1.693.181	-29.784	-1.710.528	-1.722.776	-1.738.379
	Ergebnis	-1.083.656	-1.182.896	-1.202.846	-19.950	-1.220.233	-1.232.481	-1.248.084
62.03 Grundstücksbewertung	Ertrag	155.672	222.073	230.069	7.996	172.059	180.059	172.059
	Aufwand	-473.599	-555.922	-553.299	2.623	-495.936	-507.528	-503.330
	Ergebnis	-317.926	-333.849	-323.230	10.619	-323.877	-327.469	-331.271
62.04 Geo-information	Ertrag	59	42	40	-2	34	34	34
	Aufwand	-326.664	-359.974	-339.788	20.187	-347.397	-344.650	-347.165
	Ergebnis	-326.605	-359.932	-339.748	20.184	-347.363	-344.616	-347.131
Summe Produktbereich 62	Ertrag	849.614	984.710	967.541	-17.169	833.148	833.684	822.805
	Aufwand	-3.450.963	-3.712.841	-3.762.395	-49.554	-3.663.891	-3.690.427	-3.711.658
	Ergebnis	-2.601.349	-2.728.131	-2.794.854	-66.723	-2.830.743	-2.856.743	-2.888.853
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung								
66.01 Verkehrsflächen	Ertrag	4.045.280	4.030.780	4.218.375	187.595	4.536.351	4.716.416	4.805.269
	Aufwand	-5.842.868	-6.047.587	-6.205.182	-157.595	-6.517.225	-6.911.140	-7.248.103
	Ergebnis	-1.797.588	-2.016.807	-1.986.807	30.000	-1.980.874	-2.194.724	-2.442.835
66.02 Straßenunterhaltung	Ertrag	354.465	330.480	351.717	21.237	323.031	290.118	258.047
	Aufwand	-3.430.828	-3.558.877	-3.772.224	-213.348	-3.784.161	-3.815.837	-3.827.809
	Ergebnis	-3.076.363	-3.228.397	-3.420.507	-192.111	-3.461.130	-3.525.719	-3.569.762
Summe Produktbereich 66	Ertrag	4.399.745	4.361.260	4.570.092	208.832	4.859.383	5.006.535	5.063.316
	Aufwand	-9.273.697	-9.606.463	-9.977.406	-370.942	-10.301.387	-10.726.977	-11.075.913
	Ergebnis	-4.873.951	-5.245.204	-5.407.314	-162.110	-5.442.004	-5.720.443	-6.012.597
Summe Budget 03	Ertrag	8.266.342	8.438.266	8.604.480	166.214	8.785.692	8.994.136	9.070.939
	Aufwand	-42.685.204	-42.449.186	-46.860.503	-4.411.317	-47.857.121	-46.270.566	-46.769.411
	Ergebnis	-34.418.862	-34.010.920	-38.256.024	-4.245.103	-39.071.429	-37.276.429	-37.698.472
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>								

Im Folgenden wird erläutert, wie die Entwicklungen in den einzelnen Produktgruppen des Budgets 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen verlaufen.

Produktbereich 11 - Personal und Organisation

Personaletat allgemein

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 62.958.884 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 7.191.524 €. Insgesamt entstehen somit im Haushaltsjahr 2022 Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 70.150.408 €, die sich im Detail wie folgt aufgliedern:

Stichwort	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	44.864.462	49.209.185	53.373.317

Stichwort	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ansatz 2022 €
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.085.272	2.350.000	2.320.000
Beihilfen/Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	717.412	900.000	900.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	3.487.502	4.970.510	6.365.567
Summe Personalaufwendungen (Zeile 11)	51.154.648	57.429.695	62.958.884
Versorgungsbezüge Beamte	5.269.646	5.350.000	5.722.032
Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Versorgungsempfänger	1.076.119	1.100.000	1.190.000
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	3.819.921	2.069	279.492
Summe Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)	10.165.686	6.452.069	7.191.524
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	61.320.334	63.881.764	70.150.408
Entnahme aus der Pensions- und Beihilferückstellung	0	-903.847	-606.692
Entnahme aus der Rückstellung für Altersteilzeit	-90.504	-103.260	-184.318
Zwischensumme	61.229.830	62.874.658	69.359.398
Änderung der Forderungen gegenüber dem Land NRW und anderen (Erstattungsansprüche)	-373.821	-180.250	-245.501
Saldo Personaletat	60.856.009	62.694.408	69.113.897
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für Bruttopersonalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB	4.016.223	4.687.222	4.963.535,00
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für den Aufwand im Overhead im Zusammenhang mit der ZAB	893.003	1.014.445	1.097.182
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen von Personalkosten im Rahmen der Durchführung des Zensus 2021	0	334.910	650.639
Nachrichtlich: Voraussichtliche Erstattungen von Personalkosten im Rahmen des KIM (reine Personalkosten)	0	0	545.000,00
Saldo Personaletat	55.946.783	56.657.831	62.402.541

Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2022 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge sowie die Entwicklung des Stellenplanes. Die Höhe der Beihilfeaufwendungen ist gegenüber dem Ansatz 2021 im Bereich der Versorgungsempfänger angestiegen.

Im **Tarifbereich** finden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst aus dem Jahr 2020 Anwendung. Darin wurde u.a. eine zweistufige lineare Gehaltssteigerung ab dem

01.04.2021 um 1,4 % (mind. 50 €) und ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8 % vereinbart. Daraus entstehen gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von rund 500.000 €. Die im Vorjahr neu eingerichteten Stellen sind fast ausschließlich mit Tarifbeschäftigten besetzt worden. Diese werden im Haushalt 2022 nunmehr voll aufwandswirksam (so genannter Basiseffekt). Durch die ganzjährige Berücksichtigung dieser Stellen entsteht gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufwand von rund 360.000 €. Auch bei den im Jahr 2022 voraussichtlich neu einzurichtenden Stellen handelt es sich vorrangig um solche aus dem Tarifbereich. Hier wird von einer Steigerung der Personalaufwendungen von rund 695.000 € ausgegangen. In dieser Summe sind die Stellen, die im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst eingerichtet werden, noch nicht berücksichtigt (siehe hierzu die Ausführungen zu Ziffer 11.2 des Vorberichts). Alleine Corona-bedingt wird im Gesundheitsamt eine Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von rund 613.000 € erwartet. Davon entfallen rund 305.000 € auf die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung von Containmentscouts, die zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung eingesetzt werden. Diese Aufwendungen werden nach dem NKF-CIG isoliert (siehe hierzu Ziffer 1.5 des Vorberichtes). Die restlichen rund 308.000 € entfallen auf die Koordinierenden COVID-Impfereinheit (KoCI) inkl. des einzustellenden nichtärztlichen Personals für die eingerichteten Impfstellen in Coesfeld und Lüdinghausen. Beispielhaft ist außerdem die Steigerung der Personalaufwendungen für die Durchführung des Zensus zu nennen. Diese fallen im Jahr 2022 in voller Höhe an und verursachen einen Mehraufwand gegenüber dem Jahr 2021 von rund 316.000 €, der vollständig refinanziert wird.

Der Kreis Coesfeld bietet den tariflich Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell an. Diese erfreut sich immer höherer Beliebtheit. Der Zeitraum wird dabei gegliedert in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase. Der Ansatz für die während der Arbeitsphase zu bildenden **Rückstellungen für die Freistellungsphase der Altersteilzeit** beläuft sich auf 609.266 € und ist damit etwa doppelt so hoch wie im Vorjahr (es gilt jedoch eine tarifrechtliche Höchstgrenze von 2,5 % der Beschäftigten, die von einer Altersteilzeitregelung Gebrauch machen).

In der Zeile „**Aufwendungen für sonstige Beschäftigte**“ ist der Aufwand für die Beschäftigten im Fleischhygieneamt aufgeführt, deren Beschäftigungsverhältnis sich nach dem TV-Fleischuntersuchung (TV-FIU) richtet. Hier ist mit einer leichten Reduzierung um rund 30.000 € zu rechnen.

Die Entwicklung der Bezüge der **Beamten und Versorgungsempfänger** orientiert sich am Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder. Auf Basis der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren und mangels anderslautender Anhaltspunkte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2022 wurde zunächst eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.01.2022 eingeplant. Dies entspricht einer Steigerung von rund 260.000 €. In den aktuellen Tarifverhandlungen wurde jedoch am 29.11.2021 eine Einigung erzielt. Diese sieht eine Steigerung der Besoldung von 2,8 % ab dem 01.12.2022 vor. Außerdem soll Anfang 2022 eine Einmalzahlung (Corona-Sonderzahlung) in Höhe von 1.300 € gewährt werden. Allein aufgrund der Corona-Sonderzahlung wird mit einem Mehraufwand von etwa 335.000 € gerechnet, die Erhöhung um 2,8 % für Dezember 2022 wird an dieser Stelle vernachlässigt. Um die Differenz zur ursprünglichen Planung auszugleichen, wurde im Rahmen der Änderungsliste ein Mehraufwand bei den Leistungsentgelten für Beamte in Höhe von 75.000 € gemeldet. Hierdurch erfolgt jedoch keine tatsächliche Erhöhung der in 2022 auszuschüttenden Leistungsentgelte, vielmehr ist das Abbilden dieser Anpassung zu so einem späten Zeitpunkt in der Haushaltsplanaufstellung nur noch an zentraler Stelle durch Änderung eines zentralen Ansatzes möglich. Die Aufwendungen für die Corona-Sonderzahlung in Höhe von etwa 335.000 € werden nach dem NKF-CIG als Corona-bedingter Finanzschaden isoliert (siehe hierzu Ziffer 1.5 des Vorberichtes). Zudem entste-

hen durch die Umsetzung der zwischenzeitlich geschaffenen rechtlichen Grundlagen bzgl. der amtsangemessenen Alimentation kinderreicher Beamter (Erhöhung der Familienzuschläge ab dem 3. Kind) zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 88.000 €. Auch diese wurden an zentraler Stelle (Leistungsentgelte für die Beamten) hinzugerechnet, eine tatsächliche Erhöhung der auszuschüttenden Leistungsentgelte erfolgt dadurch nicht. Die voraussichtlich im Jahr 2022 neu einzurichtenden Beamtenstellen verursachen einen Mehraufwand von rund 92.000 €. Insgesamt erhöhen sich die Personalaufwendungen der aktiven Beamten im Vergleich zur Hochrechnung aus dem Vorjahr allerdings nur um rund 165.000 €. Ursächlich dafür sind u.a. Nachbesetzungen von Stellen durch tariflich beschäftigte Arbeitnehmer (siehe oben).

Bei der Berechnung der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde die prognostizierte Besoldungsanpassung in Höhe von 2,0 % zum 01.01.2022 aufgrund fehlender anderslautender Anhaltspunkte ebenfalls berücksichtigt. Eine nochmalige Berechnung und ggf. Korrektur auf Grundlage der erst am 29.11.2021 erfolgten Tarifeinigung konnte zu dem späten Zeitpunkt in der Haushaltsplanaufstellung nicht mehr umgesetzt werden. Die Planung 2022 erfolgt wie auch im Vorjahr auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G. Das bedeutet insbesondere eine Bezugnahme auf eine aktualisierte Datenbasis (z.B. der neuen Sterbetafeln mit längerer Lebenserwartung, Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils).

Das insgesamt größere Volumen des Personaletats kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Zum einen beeinflusst die zum 01.06.2018 eingerichtete und daher seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanung regulär ausgewiesene **Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)** weiterhin maßgeblich den Personaletat. Darüber hinaus stellt auch die Durchführung des **Zensus 2022** und der damit notwendige Personaleinsatz eine große Position dar. Zuletzt ist auch die **Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement** zu nennen, die für 2022 mit 10 Projektstellen voll aufwandswirksam wird. Für eine bessere Vergleichbarkeit mit den Vorjahren werden die Abweichungen im Bereich der Aufwendungen und der Erstattungen dieser drei Positionen separat im Personaletat ausgewiesen. Der Personalaufwand wird fast vollumfänglich erstattet. Für die ZAB gilt die Besonderheit, dass auch die Kosten für insgesamt fünf Stellen in den Abteilungen 11 – Personal und Organisation und 20 – Finanzen und Liegenschaften erstattet werden.

Weitere Steigerungen resultieren u.a. aus unterjährigen Stellenanhebungen, Höhergruppierungen, Stufenaufstiegen sowie der vermehrten Nachbesetzung von Beamtenstellen durch Tarifbeschäftigte.

Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst:

Im Rahmen des „Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ unterstreichen Bund und Länder die herausragende Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für einen wirksamen Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der Bund stellt vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2026 einen Finanzrahmen in Höhe von insgesamt 4 Mrd. € - aufgeteilt in sechs Tranchen - u. a. für den personellen Ausbau, für Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Stärkung der Attraktivität des ÖGD zur Verfügung, davon 3,1 Mrd. € für die Länder. Die erste Tranche für das Jahr 2021 wurde bereits zur Verfügung gestellt und konnte durch Schaffung von zusätzlich geschaffenen Stellen im Stellenplan 2021 weitestgehend ausgeschöpft werden (vgl. Beschluss des Kreistags vom 29.09.2021 – Vorlage SV-10-0360).

Diese und weitere Tranchen in den Folgejahren sind davon abhängig, in welchem Umfang Planstellen geschaffen und besetzt werden. Mit den Mitteln soll eine bundesweite Zielquote von 5.000 neu geschaffenen Stellen erreicht werden. Der Personalaufwuchs soll hierbei auf allen Ebenen des ÖGD stattfinden, die Bedingungen hierfür sind tlw. noch mit dem Bund in Klärung.

Das sich entwickelnde Pandemiegeschehen zeigt, dass bei der personellen Ausstattung des Kreisgesundheitsamtes auf dieser Basis noch weitere Schritte nötig sind, um eine Überforderung des vorhandenen Personals und eine sachgerechte Arbeitsfähigkeit der Gesundheitsverwaltung zu sichern. Die Zielrichtung des ÖGD-Pakts geht dabei über die rein pandemiebezogene Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes deutlich hinaus. Insoweit sollen i.R. der zweiten Tranche des ÖGD-Pakts mit dem Stellenplan 2022 folgende Planstellen eingerichtet werden:

1,0	A 15 TVöD	Fachärztin/Facharzt
0,5	EG 15 TVöD	Fachärztin/Facharzt (Kinder- und Jugendpsychiatrie)
1,0	A 11 LBesO	Grundsatzsachbearbeitung Pandemiegeschehen
1,0	EG 11 TVöD	Gesundheitsberichterstattung
1,0	EG 10 TVöD	IT-Fachkraft (Digitalisierung Gesundheitsamt)
0,5	EG 9a TVöD	MTA
0,5	EG 6 TVöD	Medizinische/r Fachangestellte/r
5,5	Stellen	

Zusammen mit dem Stellenplan 2021 werden dann insgesamt 12,0 Stellen auf Basis des ÖGD-Pakts geschaffen. Diese verursachen (mit tlw. unterjähriger Besetzung) für 2022 voraussichtlich einen vollständig gegenfinanzierten Mehraufwand von rund 741.380 €.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands zugewendet wird.

Exemplarisch werden nachfolgend einige wesentliche Ertragspositionen aufgelistet:

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für die Wahrnehmung folgender Bereiche / Aufgaben	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €
Dez. II	Aufstockung der zdi-Stelle zur "Entwicklung von MINT-Angeboten, die neue MINT-Themen erfahrbar machen", Projektaufgabe "Außerschulische MINT-Lernorte"	7.436	18.900
01	Zuwendung des Landes für den ÖPNV	96.982	209.784
01	Klimaschutzmanager	5.000	30.049
01	Gigabitkoordinator	35.000	70.000
01	Mobilfunkkoordinator	26.250	0
01	Klimafolgenanpassungsprojekt "Evolving Regions"	11.478	34.398
01	Erstattung von Personalkosten für das Projekt Smarte.Land.Regionen	129.600	133.108
04	Kommunales Integrationszentrum	972.500	796.758

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für die Wahrnehmung folgender Bereiche / Aufgaben	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €
11	Erstattung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM)	8.000	8.000
11	Erstattungen für Aufgabenerledigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit	38.200	38.200
11	Projektförderung OZG-Koordination	24.200	25.000
14	Erstattung der Kommunen für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	39.000	33.600
14	Erstattung Kommune für die Zentrale Vergabestelle	8.500	8.400
32	Landesförderung für die Durchführung von Einbürgerungsmaßnahmen	25.000	25.000
32	Erstattung Förderung der Integration in der Ausländerbehörde	25.000	25.000
32	Erstattung von zwei 0,5 Projektstellen ABH/EBH	50.000	0
40	Zuwendungen / Erstattungen für Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen	104.500	68.996
40	Landeszuwendung für Koordinierungsstelle "KAoA" ("Kein Abschluss ohne Anschluss")	67.720	78.768
50	Bundespauschale SGB II (Personal- und Sachaufwand / Gemeinkosten)	1.849.289	1.863.112
40/50	Auflösung der Rückstellung BuT zur Förderung der Schulsozialarbeit	0	46.244
51	Landesförderung für die Inklusionsfachkraft an der Astrid-Lindgren-Schule (u.a. Personalkosten)	164.000	171.377
51	Landeszuwendung aus dem Förderprogramm "Kommunale Präventionsketten NRW"	0	30.000
51	Landeszuweisung aus dem Förderprogramm "kinderstark - NRW schafft Chancen"	24.098	0
51	Zuwendung aus der Bundesstiftung "Frühe Hilfen"	27.172	27.172
51	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem BEEG	277.763	240.000
51	Kostenerstattung Caritasverband für Personalgestellung	79.900	76.500
51	Kostenerstattung im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von zwei Bereitschaftspflegefamilien	38.020	39.000
53	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem SchwebR	436.000	375.000
53	Zuwendung für die Schwangerenkonfliktberatung	122.000	134.000
53	Erstattung von Personal- und Sachkosten für Containment-scouts im Rahmen der Corona-Pandemie ¹	0	162.000

¹ Stand Dezember 2021 ist über den 31.12.2021 hinaus keine weitere finanzielle Förderung zugesichert worden. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies ggfls. mit Blick auf das erneut rasant entwickelnde Pandemiegeschehen ändert.

Produktbereich	Zuwendung bzw. Kostenerstattung für die Wahrnehmung folgender Bereiche / Aufgaben	Ansatz 2022 €	Ansatz 2021 €
53	Erstattung von Personalkosten für Koordinierende Covid-Impf-einheiten (KoCI) sowie für die neu eingerichteten Impfstellen in Coesfeld und Lüdinghausen	308.080	0
53	ÖGD-Pakt	741.380	0
70	Belastungsausgleich des Landes für Aufgaben nach dem Umweltrecht	400.300	392.000
Summe		6.142.369	5.160.366
35 *)	Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für Bruttopersonalaufwendungen im Zusammenhang mit der ZAB	4.963.535	4.687.222
35 *)	Voraussichtliche Erstattungen des Landes NRW für den Aufwand im Overhead im Zusammenhang mit der ZAB	1.097.182	1.014.445
Zensus	Voraussichtliche Erstattungen für die Durchführung des Zensus 2022 (hier nur Personalaufwand)	650.639	334.910
Summe		12.853.725	11.196.943

*) Weitere Ausführungen zur ZAB enthalten die Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde (Budget 1).

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Neben einiger kleinerer Ansatzveränderungen ergeben sich in dieser Produktgruppe folgende Entwicklungen:

Das Produkt Arbeitssicherheit wird ab dem Jahr 2022 von der Produktgruppe 20.07 zu 11.01 verschoben. Zudem werden bei der Produktgruppe die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeiten für tariflich Beschäftigte berücksichtigt. Hierfür entstehen gegenüber 2021 Mehraufwendungen in Höhe von mehr als 2 Mio. €, die hier nachgewiesen werden, aber in den obenstehenden Erläuterungen zum Gesamtpersonaletat bereits enthalten sind.

Produkt 11.02 Organisation und Digitalisierung

Im Produkt 11.02.01 wurde der Ansatz für „Inanspruchnahme von Beratungsleistungen“ um 15.000 € auf 5.000 € reduziert. Hierbei handelt es sich um Beraterleistungen, die in Zusammenhang mit externen Organisationsuntersuchungen erbracht werden.

Eine wesentliche Änderung zum Vorjahr ergibt sich im Produkt 11.02.02 bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Der Ansatz für das Jahr 2022 liegt mit 133.000 € in 2022 insgesamt 122.000 € unter dem Ansatz für das Jahr 2021 (255.000 €). Der Unterschied begründet sich im Wesentlichen damit, dass der Kreistag im Jahr 2021 einmalig u.a. 150.000 € für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten konsumtiv zur Verfügung gestellt hat, die hier veranschlagt wurden. Diese sollen nahezu vollständig in das 2022 übertragen werden. Im Weiteren werden Digitalisierungsprojekte ab dem Jahr 2022 in Teilen konsumtiv abgebildet (insbesondere in Bezug auf Dienstleistungstage). Zuvor wurden die Projekte im Wesentlichen über die Investitionsnummer 100318EGOV abgerechnet.

Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Auf der Ertragsseite dieser Produktgruppe sind für 2022 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 212.208 € sowie Kostenerstattungen (Erstattung aus Jahresabrechnung citeq, IT-Betrieb für die wfc und Verkaufserlöse) mit 9.064 € zu veranschlagen.

Diesen ordentlichen Erträgen stehen Aufwendungen in 2022 in Höhe von 2.492.876 € gegenüber. Diese Aufwendungen sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- 1.150.112 € für Personalaufwendungen (Reduzierung um 19.738 €)
- 60.000 € für Sach- und Dienstleistungen (Anstieg von 40.000 €)
Davon entfallen 40.000 € für sonstige Dienstleistungen, 20.000 € auf Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. Der Ansatz für 2022 wird gegenüber dem Vorjahresansatz um 40.000 € erhöht, da Mehraufwand bei der Supportunterstützung zu erwarten ist und einige Verträge zur Ablöse anstehen.
- 670.164 € für bilanzielle Abschreibungen (Erhöhung um 150.481 €)
- 612.600 € für sonstige ordentliche Aufwendungen
Davon entfallen beispielsweise 160.000 € auf den Festwert für Ersatzbeschaffung EDV, 180.000 € auf IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker und 35.500 € auf Beschaffungen unter 800 €/netto.

Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften

Produktgruppen 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling, 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung und 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

In diesen Produktgruppen wächst der Zuschussbedarf um 66.806 € auf 1.060.762 € für das Haushaltsjahr 2022. Diese Haushaltsverschlechterung ist in erster Linie auf die Zunahme der Personalaufwendungen um 42.277 €, Kostensteigerungen bei den Beraterleistungen für den Steuerberater und zusätzlicher Fortbildungsaufwendungen gegenüber der Ansatzplanung 2021 zurückzuführen. Ferner haben sich bei vielen Haushaltspositionen Ansatzänderungen ergeben, die in Summe zu der vorgenannten Haushaltsverschlechterung geführt haben.

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst. Der Zuschussbedarf für 2021 in Höhe von 294.180 € reduziert sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 200.685 €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Entwicklungen:

- Bei den Erträgen aus den sonstigen Vermietungen/Verpachtungen werden für das Haushaltsjahr 2022 Mindererträge in Höhe von 9.800 € erwartet.
- Die Grundbesitzabgaben sinken aufgrund einer Änderung bei der Bemessungsgrundlage bei den Wasser- und Bodenverbandsgebühren gegenüber dem Vorjahr um 12.000 €.
- Minderaufwendungen bei den Mieten für Verwaltungsgebäude sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 93.141 € zu verzeichnen. Hauptursächlich ist der Kauf des bis September 2021 angemieteten Verwaltungsgebäudes in Dülmen.

Produktgruppe 20.06 Gebäude

Wie bereits im Vorjahr erläutert, wurde die Abteilung 10 Zentrale Dienste zum 01.06.2019 aufgelöst. Es erfolgte eine Aufgabenverlagerung in die Abteilungen 11 (Personal und Organisation) und 20 (Finanzen und Liegenschaften). Daher musste ab dem Haushaltsjahr 2020 die Produktgruppe 20.06 neu eingerichtet werden. In dieser Produktgruppe werden die Finanzmittel für das Produkt "Gebäudemangement" nachgewiesen. Dieses Produkt wurde bis einschließlich 2019 in der Produktgruppe

10.02 Gebäude (Budget 3) geführt. Eine Änderung der haushaltsmäßigen Zuordnung war unterjährig nicht opportun.

Die Produktgruppe 20.06 schließt für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 3.894.028 € ab. Das Ertragsaufkommen liegt für 2022 bei 172.229 €. Hierin enthalten sind:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 122.229 €
Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfähigen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.
- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 50.000 €
Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden - soweit Beschäftigte des Kreises Coesfeld hierfür tätig sind - pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistungen angesetzt.

Die ordentlichen Aufwendungen für die Produktgruppe 20.06 liegen für 2022 bei 4.066.257 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- 481.556 € für Personalaufwendungen
- 3.032.175 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Hierin enthalten sind Unterhaltungsaufwendungen für die Verwaltungs- und Schulgebäude sowie der Kulturzentren, die unter Ziffer 11.3 dieses Vorberichts und den Erläuterungen im Teilergebnisplan zur Produktgruppe 20.06 näher betrachtet werden. Hinzu kommen Aufwendungen für Wartungsverträge für regelmäßige und anlassbezogene Wartungen. Sie liegen für 2022 bei 190.000 € und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 20.000 €.
- 518.014 € für bilanzielle Abschreibungen
Die Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen werden teilweise durch die gegenüberstehenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.
- 34.512 € für sonstige ordentliche Aufwendungen
Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen u. a. die Aufwendungen für IT, Telefon, Fortbildung und Reisekosten.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Im Zuge der Auflösung der Abteilung 10 und der Aufgabenverlagerung u. a. in die Abteilung 20 wurde die Produktgruppe 20.07 Zentraler Service neu eingerichtet. In dieser Produktgruppe werden ab 2020 die Finanzmittel für hausinterne Serviceleistungen (Hausdruckerei, Poststelle, Verwaltungsbücherei, Fuhrpark und Beschaffungen), für Versicherungen, für Arbeitssicherheit und für die Bewirtschaftung nachgewiesen. Diese Erträge und Aufwendungen wurden bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.03 Zentraler Service erfasst.

Das Produkt Arbeitssicherheit wurde in die Produktgruppe 11.01 verlagert, sodass es hier zu Verringerungen von Planansätzen kommt.

In der Produktgruppe 20.07 liegt das Ertragsaufkommen für 2022 bei 427.119 €. Hiervon entfallen:

- 375.319 € auf Zuwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)
- 15.500 € auf privatrechtliche Leistungsentgelte (Verkaufserlöse und Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte)
- 1.300 € auf Kostenerstattungen durch andere Stellen für Ausstattungsgegenstände und Dienstleistungen
- 35.000 € auf sonstige ordentliche Erträge aus Versicherungsleistungen.

Den vorgenannten Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.647.778 € gegenüber. Diese sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- 1.502.062 € für Personalaufwendungen
- 2.566.000 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Im Ansatz 2022 enthalten sind u. a. Energie- und Wasserkosten (1.085.000 €), Reinigungskosten (900.000 €), sonstige Bewirtschaftungskosten (250.000 €), Kosten für Pflege der Außenanlagen (115.000 €), Kosten für Wartungsverträge (25.000 €), Kosten für die Haltung von Fahrzeugen (83.000 €), Kosten für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (23.000 €) und für sonstige Sach- und Dienstleistungen (85.000 €). Bei den Energiekosten erfolgte im Rahmen des Beratungsverfahrens noch eine Anpassung aufgrund steigender Marktpreise.
- 165.580 € für bilanzielle Abschreibungen
- 13.000 € für Transferaufwendungen (u. a. Medienpauschale und Personalkostenzuschuss für die Kantine)
- 1.401.137 € für sonstige ordentliche Aufwendungen
Die ordentlichen Aufwendungen 2022 sind u. a. vorgesehen für Porto und Frachten (195.000 €), Versicherungen ohne Unfall (252.000 €), Unfallversicherung (390.000 €), Geräte und Ausstattung (71.300 €), Beschaffungen unter 800 € netto (223.000 €), Bürobedarf (61.000 €), Verbrauchsmaterial (95.000 €), Aufwendungen für Schadensfälle (50.000 €), Geschäftsaufwendungen (7.500 €) sowie Dienst- und Schutzkleidung (6.600 €).

Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster

Produktgruppen 62.01 Vermessungen

In der Produktgruppe 62.01 Vermessungen wird u. a. von folgenden Entwicklungen ausgegangen (insgesamt Saldo -77.576 € ggü. Vorjahr):

- Verringerung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rund 5.000 €₂
- Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 30.000 € bei Gebäudeeinmessungen
- Steigerung der Personalaufwendungen in Höhe von rund 9.000 €
- Mehrbedarf bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Zwecke der Katastererneuerung (insbesondere für die Aktualisierung von Wasserverläufen).

62.02 Liegenschaftskataster

Nach der Ansatzplanung schließt diese Produktgruppe für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Zuschussbedarf in Höhe 1.202.846 € ab und hat sich gegenüber dem Ansatz 2021 um 19.950 € erhöht. Vorrangig sind hier erhöhte Personalkosten ausschlaggebend.

62.03 Grundstücksbewertung und 62.04 Geoinformation

In diesen Produktgruppen sinkt der Zuschussbedarf insgesamt um 30.803 €. In der Produktgruppe Grundstücksbewertung werden geringe Mehrerträge und kleinere Minderaufwendungen erwartet (insg. Saldo +10.619 €). In der Produktgruppe Geoinformationen führen Minderaufwendungen in Höhe von 20.187 € zu einer entsprechenden Verringerung des Zuschussaldos.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.986.807 € veranschlagt. Gegenüber der Ansatzplanung 2021 verringert sich der Zuschussbedarf um 30.000 €. Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie die Entwicklungen bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Steigerung der Erträge aus Kostenerstattung für die Koordinierung und Beauftragung der Gutachter- und Planungsleistungen für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau und die Gemeinde Senden. Entsprechend steigen allerdings auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.
- Bei den bilanziellen Abschreibungen ergibt sich für 2022 gegenüber der Veranschlagung 2021 ein Mehraufwand in Höhe von 82.420 €. Gleichzeitig steigen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Auflösung der Aktiven und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.

Ferner ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen, die in Summe zur Reduzierung des Zuschussbedarfes für 2022 beigetragen haben.

Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen erfasst. Gegenüber dem Ansatz 2021 nimmt der Zuschussbedarf in diesem Bereich um 192.111 € auf 3.420.507 € für das Haushaltsjahr 2022 zu. Wesentliche Ansatzänderungen ergeben sich für 2022 bei den folgenden Haushaltspositionen:

- Mehrerträge bei den Zuwendungen in Höhe von 21.237 €
Hierbei handelt es sich um Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten. Teile der Investitionspauschale wurden in Vorjahren einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet.
- Minderaufwendungen für Personal in Höhe von 18.592 €
- Mehrbedarf bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.000 €. Diese sind u. a. durch Kostensteigerungen bei der Unterhaltung des Fuhrparks, bei den Niederschlagswassergebühren und der Unterhaltung von Straßen und Radwegen begründet.

In den Erläuterungen zu Zeile 13 ist eine detaillierte Aufstellung der Einzelpositionen enthalten.

Ferner ergeben sich Mehraufwendungen für 2022 bei den bilanziellen Abschreibungen und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+16.270 €).

5.6 Budget 4 - Landrat

Die Abteilungen 01, 14 und 31, die Organisationseinheiten 02, 04 und 08 sowie die Kreispolizeibehörde und das Schulamt für den Kreis Coesfeld bilden das Budget 4. Nach der Ansatzplanung schließt dieses Budget für das Haushaltsjahr **2022** mit einem **Zuschussbedarf in Höhe von 11.653.501 €** ab. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 1.233.089 € zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung								
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	829	753	747	-5	734	734	734
	Aufwand	-632.481	-661.811	-660.346	1.465	-666.334	-671.505	-677.504
	Ergebnis	-631.652	-661.058	-659.599	1.460	-665.600	-670.771	-676.770
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Ertrag	1.053.453	1.690.044	2.246.087	556.043	1.607.870	1.607.870	1.607.870
	Aufwand	-1.144.294	-1.923.396	-2.629.878	-706.482	-2.163.259	-2.174.523	-2.186.153
	Ergebnis	-90.842	-233.352	-383.791	-150.439	-555.389	-566.652	-578.282
Summe Produktbereich 00	Ertrag	1.054.282	1.690.796	2.246.834	556.038	1.608.604	1.608.604	1.608.604
	Aufwand	-1.776.776	-2.585.207	-3.290.225	-705.018	-2.829.592	-2.846.027	-2.863.657
	Ergebnis	-722.494	-894.411	-1.043.390	-148.979	-1.220.988	-1.237.423	-1.255.052
Produktbereich 01 - Büro des Landrats								
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	3.157	193	191	-2	187	127	116
	Aufwand	-121.415	-130.075	-144.380	-14.305	-145.738	-146.996	-148.375
	Ergebnis	-118.258	-129.882	-144.189	-14.307	-145.550	-146.869	-148.259
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	404.092	923.283	627.692	-295.591	398.515	326.049	35.502
	Aufwand	-1.626.931	-2.419.719	-2.561.271	-141.552	-2.170.090	-2.180.063	-2.015.060
	Ergebnis	-1.222.839	-1.496.436	-1.933.579	-437.144	-1.771.575	-1.854.014	-1.979.558
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	46.783	24.884	33.438	8.554	26.608	26.608	23.268
	Aufwand	-344.634	-458.966	-528.719	-69.753	-529.278	-533.020	-533.930
	Ergebnis	-297.851	-434.082	-495.281	-61.199	-502.671	-506.412	-510.662
01.04 Recht	Ertrag	146	5	4	0	4	4	4
	Aufwand	-32.231	-56.011	-82.123	-26.112	-62.412	-62.694	-62.990
	Ergebnis	-32.085	-56.007	-82.119	-26.112	-62.408	-62.691	-62.986
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	51	46	45	-1	43	43	43
	Aufwand	-96.814	-75.500	-91.799	-16.299	-92.672	-93.530	-94.423
	Ergebnis	-96.763	-75.455	-91.754	-16.300	-92.629	-93.487	-94.379
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	1.997	390.035	455.369	65.334	165.196	192.028	220.028
	Aufwand	-965.076	-1.630.669	-2.065.914	-435.245	-1.856.325	-2.014.054	-2.179.182
	Ergebnis	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-369.911	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Ertrag	4.979.587	7.269.185	6.804.202	-464.983	7.028.576	7.195.289	5.068.953
	Aufwand	-8.487.744	-12.215.277	-11.849.286	365.992	-11.929.876	-11.132.472	-9.990.585
	Ergebnis	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-98.991	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632
Summe Produktbereich 01	Ertrag	5.435.813	8.607.630	7.920.940	-686.689	7.619.128	7.740.147	5.347.914
	Aufwand	-11.674.846	-16.986.217	-17.323.492	-337.274	-16.786.390	-16.162.829	-15.024.545
	Ergebnis	-6.239.032	-8.378.588	-9.402.551	-1.023.963	-9.167.262	-8.422.683	-9.676.631

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte								
02.01 Gleichstellung	Ertrag	345	1.015	414	-601	1.212	412	1.212
	Aufwand	-101.151	-119.805	-121.140	-1.335	-109.392	-110.124	-110.893
	Ergebnis	-100.806	-118.790	-120.726	-1.936	-108.180	-109.712	-109.682
Summe Produktbereich 02	Ertrag	345	1.015	414	-601	1.212	412	1.212
	Aufwand	-101.151	-119.805	-121.140	-1.335	-109.392	-110.124	-110.893
	Ergebnis	-100.806	-118.790	-120.726	-1.936	-108.180	-109.712	-109.682
Produktbereich 08 - Personalrat								
08.01 Personalrat	Ertrag	38	26	25	-1	21	21	21
	Aufwand	-145.077	-208.402	-224.458	-16.057	-226.590	-228.693	-230.512
	Ergebnis	-145.039	-208.375	-224.433	-16.058	-226.569	-228.672	-230.491
Summe Produktbereich 08	Ertrag	38	26	25	-1	21	21	21
	Aufwand	-145.077	-208.402	-224.458	-16.057	-226.590	-228.693	-230.512
	Ergebnis	-145.039	-208.375	-224.433	-16.058	-226.569	-228.672	-230.491
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung								
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	2.596	129	1.127	998	1.122	1.122	1.122
	Aufwand	-234.431	-221.760	-233.381	-11.621	-235.501	-237.573	-239.742
	Ergebnis	-231.835	-221.631	-232.254	-10.623	-234.378	-236.451	-238.619
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Ertrag	40.000	42.023	47.522	5.499	47.518	47.518	47.518
	Aufwand	-97.577	-112.090	-118.514	-6.424	-119.491	-120.435	-121.436
	Ergebnis	-57.578	-70.067	-70.992	-925	-71.973	-72.917	-73.918
Summe Produktbereich 14	Ertrag	42.596	42.152	48.649	6.497	48.641	48.641	48.641
	Aufwand	-332.009	-333.850	-351.895	-18.045	-354.992	-358.008	-361.178
	Ergebnis	-289.413	-291.698	-303.246	-11.548	-306.351	-309.368	-312.537
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde								
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	78.096	65.134	65.127	-7	65.108	65.108	65.108
	Aufwand	-618.985	-593.685	-624.281	-30.597	-630.307	-636.137	-642.307
	Ergebnis	-540.889	-528.550	-559.154	-30.604	-565.199	-571.029	-577.199
Summe Produktbereich 31	Ertrag	78.096	65.134	65.127	-7	65.108	65.108	65.108
	Aufwand	-618.985	-593.685	-624.281	-30.597	-630.307	-636.137	-642.307
	Ergebnis	-540.889	-528.550	-559.154	-30.604	-565.199	-571.029	-577.199
Summe Budget 04	Ertrag	6.611.170	10.406.753	10.281.990	-124.764	9.342.715	9.462.933	7.071.500
	Aufwand	-14.648.843	-20.827.166	-21.935.491	-1.108.325	-20.937.265	-20.341.819	-19.233.092
	Ergebnis	-8.037.673	-10.420.413	-11.653.501	-1.233.089	-11.594.549	-10.878.886	-12.161.592

Im Folgenden werden die wesentlichen Ansatzänderungen im Budget 4 – Landrat auf Produktgruppenebene erläutert.

Produktbereich 00 – Verwaltungsleitung

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor und Dezernenten) nachgewiesen. Der Zuschussbedarf sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1.460 € auf 659.599 €. Ein leichter Anstieg bei den Personalkosten wird kompensiert durch Einsparungen bei den Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Zeile 13 Sach- und Dienstleistungen).

Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Beim Kreis Coesfeld wurde ab dem 01.12.2015 ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet. Es ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden Netzwerkes für Integration von zugewanderten Menschen in Kommunen. Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 00.02 steigt gegenüber dem Vorjahr um 150.439 € auf 383.791 €.

Nach der Ansatzplanung wird für das Haushaltsjahr 2022 von einem Ertragsaufkommen in Höhe von 2.246.087 € ausgegangen. Hierin enthalten sind beispielsweise

- Unveränderte Personalkostenzuwendungen für das KI von 352.500 €.
- Fördermittel für Komm-AN NRW von 190.500 € (Personalkosten- und Sachkostenzuwendung für KI = 90.000 € und Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 €).
- Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool von 50.000 €.
- Landeszuwendung gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (Integrationspauschale) von 150.000 €.
- Landeszuwendung für Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ 466.073 €.
- Landeszuwendung für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements von 962.800 €.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 2.629.878 € gegenüber. Hiervon entfallen unter anderem

- 1.141.874 € auf Personalaufwendungen (Ansatz 2021 = 905.036€),
- 398.700 € auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2021 = 513.600 €)
Im Ansatz 2022 sind u. a. enthalten (die genaue Auflistung ist in den Erläuterungen zur Produktgruppe 00.02 enthalten):
Sachkosten Dolmetscherpool-Ehrenamt = 50.000 €, Dolmetscherinstitute = 70.000 €, Programme „Griffbereit“ = 70.000 €, Programm „Rucksack KiTa“ = 10.000 €, Programm „Mimi und Drako“ = 15.000 €, Wohnen und Arbeiten in Deutschland = 20.000 €, Projekt „Mercator/WWU“ = 25.700 €, Kulturwelten im Miteinander (KiM) = 6.500 €, Sprachförderung und Elternlotsen in der Berufsorientierung = 25.000 €, Sprachkurse in Kooperation mit den Städten und Gemeinden = 20.000 €, usw.,
- 1.014.341 € auf Transferaufwendungen (2021 = 439.600)
Für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte eine Erhöhung um 574.741 €. Bei den Aufwendungen handelt es sich u. a. um die Weiterleitung der Komm-AN NRW-Mittel an die Projektträger und die Aufwendungen für die Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit und der Landesinitiative Teilhabemanagement sowie der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement (KIM),
- 74.053 € auf sonstige ordentliche Aufwendungen (Ansatz 2021 = 63.192 €).

Produktbereich 01 - Büro des LandratsProduktgruppe 01.01 Büro des Landrats

In dieser Produktgruppe ist im Haushaltsjahr 2022 ein Anstieg des Zuschussbedarfes auf 144.189 € (Zuschuss 2021 = 129.882 €) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie steigende Personalaufwendungen.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Die zu veranschlagenden Haushaltsmittel unterliegen daher jährlich zum Teil starken Schwankungen. Die wichtigsten Haushaltspositionen (> 5.000 €) für das Haushaltsjahr 2022 sind nachstehend aufgeführt:

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Personalaufwendungen Es werden Landeszuwendungen zu den Personalaufwendungen für den Gigabit- und den Mobilfunkkoordinator (70.000 €) erwartet. Die Stelle des Klimaschutzmanagers (5.008 €) wird nur noch bis Februar 2022 gefördert. Weitere Personalaufwendungen und -zuwendungen sind in den Projekten Smarte.Land.Regionen und Evolving Regions eingeplant.	132.073	75.008
Umlagebeitrag wfc Der Wirtschaftsplan 2022 der wfc GmbH weist einen im Wesentlichen Corona-bedingten Fehlbetrag von 537.000 € aus. Demnach ergibt sich ein Anteil gemäß Gesellschaftervertrag von 448.395 €. Darin enthalten ist zudem eine zusätzliche halbe Stelle im Bereich Innovations- und Technologieförderung. Ferner sind ab dem Haushaltsjahr 2019 die Finanzmittel für den Aufgabenbereich "Familie und Beruf" in der Grundfinanzierung der wfc enthalten und werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Hierzu wird auf den Beschluss des Kreistages am 24.09.2018 und Sitzungsvorlage SV-9-1163 verwiesen.	448.395	0
Zuschuss Münsterland e. V. In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedbeiträge zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Umsetzung der Marke „Münsterland“ beschlossen. Der Zuschuss beinhaltet ab 2021 auch den Beitrag für „Gärten und Parks“ in Höhe von 5.950 €.	359.089	0
Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland	210.000	14.100
Smarte.Land.Regionen	134.661	223.905
Modal-Split-Erhebung 2022	50.000	40.000
Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept	50.000	0
Finanzielle Beteiligung an der Technologietransferstelle bei der wfc GmbH	50.000	0
Regionale 2016-Projekt „Schlosserregion Münsterland“	42.032	33.628
Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH Finanzierung ½ Stelle ab 2020 mit bis zu 40.000 €/Jahr (Beschluss Kreistag am 25.09.2019)	40.000	0
Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld	30.000	0
Klimafolgenanpassung-Projekt Evolving Regions (Laufzeit über die Jahre 2021 und 2022)	22.859	22.540
Vergabe externer Leistungen im Bereich Mobilfunkkoordination	26.250	26.250
Vergabe externer Leistungen im Bereich Gigabitkoordination	26.250	26.250
Potenzialstudie für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld	20.000	

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Beteiligung am Sparkassen Münsterland Giro	20.000	0
Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhergesehene Projekte/ Maßnahmen	20.000	0
Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude"	15.000	
Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität (AGFS-Projekte)	13.000	15.000
Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur	11.500	0
Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung (inkl. Bildstock-Programm)	49.000	67.000
Teilnahme am „European Energy Award“	8.092	0
Europaaktivitäten (Organisation und Durchführung des Europatages)	5.000	4.000
Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld	5.000	0
ALTBAUNEU/Clever wohnen im Kreis Coesfeld	5.000	0
Kreisweite touristische Aktivitäten	5.000	0
Ökoprofit	0	11.500

Sofern Zuwendungen höher ausfallen als die Aufwendungen, liegt dies in hier nicht abgebildeten Mittelübertragungen aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr begründet. Weitere Projekte, dessen Aufwendungen und/oder Zuwendungen zwischen 0 € und 5.000 € liegen und weitere Details zu den o. g. Projekten, sind in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung der Produktgruppe 01.02 aufzufinden.

Mitgliedsbeiträge

Haushaltsposition	Aufwand €	davon Finanzierung über Zuwendung €
Mitgliedsbeitrag EUREGIO e. V.	64.006	0
Kreisanteil für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen	62.000	0
Mitgliedsbeitrag Münsterland e. V.	55.178	0

Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

In dieser Produktgruppe steigt der Zuschussbedarf für 2022 gegenüber dem Vorjahr um 61.199 € auf 495.281 €. Hauptursächlich für den Anstieg des Zuschusses sind folgende Entwicklungen:

- Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 75.988 €.
- Die für den im Jahr 2021 geplanten Tag der offenen Tür waren in 2021 höhere Aufwendungen für die Plakate, Flyer und sonstiges Informations- und Werbematerial an (rund 10.000 €) eingeplant. Diese Mittel wurden als Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr übertragen, sodass der Planansatz für 2022 entsprechend geringer ausfällt (vgl. hierzu auch Ziffer 1.4 des Vorberichts).

Produktgruppen 01.04 Recht

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe steigt gegenüber dem Vorjahr um 26.112 € auf 82.119 € für das Haushaltsjahr 2022. Wesentliche Ansatzänderungen sind in dieser Produktgruppe nicht zu verzeichnen.

Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

In dieser Produktgruppe werden die Haushaltsmittel für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfasst. Es ist eine Erhöhung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um 16.300 € auf 91.754 € für das Haushaltsjahr 2022 zu

verzeichnen. Diese Entwicklung wird fast ausschließlich durch gestiegene Personalaufwendungen verursacht.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Die Produktgruppe „Kreistagsbüro“ umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen sowie die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. an sachkundige Bürger/innen, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine/Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Statistik. Nach der Ansatzplanung 2022 liegt der Zuschussbedarf bei 1.610.546 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 369.911 € erhöht.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 (Volkszählung) wurde im Juli 2019 in der Kreisverwaltung Coesfeld eine Erhebungsstelle eingerichtet. Diese Erhebungsstelle wurde dem Dezernat IV Landrat zugeordnet. Die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Produktgruppe 01.06 des Budget 4 zu veranschlagen. Eine Vollkostenerstattung wird es entgegen einer ersten Annahme aus dem Jahr 2020 nicht geben. Es wird über drei Jahre mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 670.238 € gerechnet. Der Bundestag hat einer Verschiebung der für 2021 geplanten Durchführung des Zensus auf das Folgejahr zugestimmt, sodass der Zensus im Jahr 2022 durchgeführt wird.

Für den Anstieg des Zuschussbedarfes in 2022 sind im Wesentlichen folgende Gründe verantwortlich:

- Erhöhung der Personalkosten durch die Einrichtung entsprechender Stellen für die Durchführung des Zensus.
- Erhöhung der Kostenerstattungen aufgrund der Durchführung von Zensus.
- Erhöhung der Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiträge aufgrund einer Änderung der Entschädigungsverordnung.

Daneben ergeben sich Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

Produktgruppe 01.07 – Nahverkehrsplanung ÖPNV

Der Zuschussbedarf für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge liegt für das Haushaltsjahr 2021 bei 5.045.084 €. In 2021 lag der Zuschussbedarf bei 4.946.093 €, sodass sich eine Haushaltsverschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 98.991 € ergibt. Diese Haushaltsverschlechterung ist im Wesentlichen auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Wegfall des Ertragsaufkommens aus der Auflösung und Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens an die RVM in 2022 – in der mittelfristigen Finanzplanung sind allerdings wieder Erträge enthalten.
- Einer Ertragssteigerung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rund 0,2 Mio. € für die Ortslinienverkehre steht eine Erhöhung bei den Transferaufwendungen in Höhe von rund 0,2 Mio. € gegenüber.
- Zuwendungen für das Verbundprojekt BüLaMo, denen Transferaufwendungen gegenüberstehen.
- Verringerung der Personalkosten um rund 50.000 €.

Ferner ergeben sich für die Nahverkehrsplanung ÖPNV für 2022 weitere Ansatzänderungen, die in der Produktgruppe 01.07 des Budgets 4 näher erläutert sind.

Produktbereiche 02 - Gleichstellungsbeauftragte und 08 - PersonalratProduktgruppen 02.01 Gleichstellung und 08.01 Personalrat

In diesen Produktgruppen ergeben sich für 2022 folgende Entwicklungen:

- Im Bereich der Gleichstellung steigt der Zuschussbedarf um 1.936 € auf 120.726 € für das Jahr 2022.
- Nach der Planung liegt der Zuschussbedarf für den Personalrat für 2022 bei 224.433 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 16.058 € gestiegen. Neben gestiegenen Personalkosten sind zusätzliche Fortbildungsaufwendungen wegen neuer/zusätzlicher Personalratsmitglieder zu erwarten.

Produktbereich 14 - RechnungsprüfungProduktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Der Zuschussbedarf in dieser Produktgruppe steigt gegenüber dem Vorjahr um 10.623 € auf 232.254 € für das Haushaltsjahr 2022. Für diese Entwicklung sind im Wesentlichen Mehraufwendungen im Personalbereich verantwortlich.

Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2022 ist in dieser Produktgruppe eine geringe Steigerung des Zuschussbedarfes (925 €) auf 70.992 € zu verzeichnen.

Auf der Ertragsseite sind für 2022 Kostenerstattungen in Höhe von 47.500 € einzuplanen. Hierbei handelt es sich um Erstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie von einer Gemeinde für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle. Der Ansatz für Kostenerstattungen steigt gegenüber dem Vorjahr um 5.500 €.

Produktbereich 31 – KreispolizeibehördeProduktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Nach der Ansatzplanung 2022 schließt diese Produktgruppe mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 559.154 € ab. Damit erhöht sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um 30.604 €. Ursächlich für diese Haushaltsverschlechterung ist ein voraussichtlicher Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen.

5.7 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Budget 5 schließt wie folgt ab:

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	Planung		
		2020	2021	2022		2023	2024	2025
		€	€	€		€	€	€
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft								
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	174.937.900	181.953.211	189.400.509	7.447.299	197.990.039	198.844.165	202.867.182
	Aufwand	-54.459.783	-57.062.316	-57.747.544	-685.228	-62.044.219	-64.292.413	-65.620.202
	Ergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	6.762.070	135.945.820	134.551.751	137.246.980
Summe Produktbereich 21	Ertrag	174.937.900	181.953.211	189.400.509	7.447.299	197.990.039	198.844.165	202.867.182
	Aufwand	-54.459.783	-57.062.316	-57.747.544	-685.228	-62.044.219	-64.292.413	-65.620.202
	Ergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	6.762.070	135.945.820	134.551.751	137.246.980
Summe Budget 05	Ertrag	174.937.900	181.953.211	189.400.509	7.447.299	197.990.039	198.844.165	202.867.182
	Aufwand	-54.459.783	-57.062.316	-57.747.544	-685.228	-62.044.219	-64.292.413	-65.620.202
	Ergebnis	120.478.117	124.890.895	131.652.965	6.762.070	135.945.820	134.551.751	137.246.980

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisung, Schulpauschale und die Zuweisungen für Investitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie die Zinsaufwendungen nachgewiesen. Ebenfalls werden in diesem Budget die Zuwendungen aus dem KInvFÖG und die Erträge aus der Corona-bedingten Nebenrechnung erfasst.

Im Ergebnis weist das Budget 5 für 2022 einen Überschuss in Höhe von 131,65 Mio. € aus. Gegenüber der Planung 2021 ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von 6,76 Mio. €.

Gegenüber der Veranschlagung 2021 ergibt sich bei der Kreisumlage allgemein für das Haushaltsjahr 2022 ein Minderertrag in Höhe von rund 0,11 Mio. €. Aus dem Aufkommen der Jugendamtsumlage ergibt sich für 2022 ein Mehrertrag in Höhe von 4,37 Mio. €. Im Budget 5 wird auch die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage erfasst. Der Zahlbetrag an den LWL steigt bei einem Hebesatz von 15,55 % gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 2,78 Mio. €.

Finanzausgleich allgemein

Primäre Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten und Finanzkraftunterschiede auszugleichen. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs ist der aktuellen Entwicklung, den neuen Erkenntnissen und geänderten statistischen Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um Gerechtigkeit bei der Verteilung der Zuweisungen unter den Kommunen zu gewährleisten.

Am 04.11.2021 wurde eine Modellrechnung zum GFG 2022 veröffentlicht. Die Daten hieraus wurden bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt. Anzumerken ist, dass es sich hierbei um vorläufige Werte auf Basis der bekannten Datenlage handelt.

Der Entwurf zum GFG 2022 wurde am 08.09.2021 in den Landtag eingebracht (LT-Drs. 17/14702). Dieser Gesetzentwurf befindet sich noch im Beratungsverfahren. Eine Beschlussfassung des Landtages erfolgt am 15.12.2021.

Einerseits wird die Finanzausgleichsmasse im Wege der Kreditierung um 931 Mio. € auf 14,042 Mrd. € aufgestockt. Durch diese Aufstockung stehen den Kommunen im Jahr 2022 (wie im Vorjahr) mehr Mittel zur Verfügung als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Die Landesregierung weist darauf hin, dass das Land den Aufstockungsbetrag als **zinslose Kreditierung** gewährt und eine Rückzahlung im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen wird.

Für das Jahr 2021 hatte es eine vom Land NRW herausgegebene tabellarische Übersicht je Kommune über den kreditierten Anteil gegeben (Landtagsvorlage 17/4467 und Mitteilung vom Landkreistag vom 08.01.2021 – für die Kreise lag der kreditierte Anteil bei 7,5 %). Für das Jahr 2022 wurden bislang solche Daten nicht veröffentlicht. Es ist daher nicht bekannt, welcher Anteil der Aufstockung auf die Gemeinden, die Kreise und die Landschaftsverbände entfällt und wie die Verteilung auf die unterschiedlichen Bausteine des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisung, Schul- und Bildungspauschale, ...) vorgenommen wurde.

Andererseits sollen die Regelungen des GFG 2021 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) hälftig in den Jahren 2022 und 2023 umgestaltet werden.

Die dort vorgesehene Veränderung bei den Gewichtungsfaktoren führt tendenziell zu einer Belastung des kreisangehörigen Raums. Demgegenüber steht allerdings die Entlastung des kreisangehörigen Raums durch die neu eingeführte Differenzierung bei den fiktiven Hebesätzen. Auswirkungen auf die Kreisverwaltung haben diese Veränderungen indirekt über die Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden.

Die Modellrechnung zum GFG 2022 ist am 04.11.2021 veröffentlicht worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Entwurfsfassung des Haushaltes am 21.10.2021 lag diese noch nicht vor. Daher wurden bei der Ansatzbildung für 2022 zunächst noch die Daten aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 berücksichtigt. Aufgrund der veränderten Datengrundlage ergeben sich für den Teilergebnisplan des Budgets 5 im Kreishaushalt 2022 schwerpunktmäßig folgende Entwicklungen:

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Vergleich 2022 zu 2021 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Schlüsselzuweisung - Ertrag in €	47.507.371	50.901.349	3.393.978
Kreisumlage (KU) allgemein - Ertrag in €	90.289.640	90.176.171	-113.469
Hebesatz in v. H.	29,60	28,50	
KU Mehrbelastung Jugendamt - Ertrag in €	39.100.352	43.465.350	4.364.998
Hebesatz in v. H.	20,94	22,43	
Landschaftsumlage (LU) - Aufwand in €	54.028.051	56.807.991	-2.779.940
Hebesatz in v. H.	15,40	15,55	
Schul- und Bildungspauschale in € (investive Einzahlung) - zur Verwendung wird auf die gesonderten Erläuterungen hierzu verwiesen	1.848.311	1.881.049	32.738
Investitionspauschale in € (Investitionseinzahlung)	1.211.216	1.272.152	60.936

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Schlüsselzuweisungen an	2020 Abrechnung	2021 Abrechnung	2022 Ansatz Modellrechnung zum GFG 2022	Veränderung 2022 zu 2021	
	€	€	€	€	%
Gemeinden in NRW	8.465.005.900	8.965.236.100	9.275.218.800	309.982.700	3,46
Kreise in NRW	1.261.645.300	1.336.169.100	1.382.368.600	46.199.500	3,46
Landschaftsverbände	1.057.587.700	1.120.084.700	1.158.812.800	38.728.100	3,46
Insgesamt	10.784.238.900	11.421.489.900	11.816.400.200	394.910.300	3,46
Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld	29.133.422	29.184.875	32.409.993	3.225.118	11,05
Kreis Coesfeld	46.640.483	47.507.371	50.901.349	3.393.978	7,14

Der für die **Schlüsselzuweisungen** fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen **Gemeinde** wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 3,46 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen in 2022 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu. Bei den kreisangehörigen Kommunen steigt die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr sogar um 11,05 %. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2022 sind die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Ascheberg abundant und erhalten im Haushaltsjahr 2022 keine Schlüsselzuweisung.

Für die Jahre 2020 bis 2022 errechnen sich die **Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld** wie folgt:

	2020 Abrechnung	2021 Abrechnung	2022 Modell- rechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021	Veränderung 2022 zu 2021
Hauptansatz	219.929	220.586	220.712	126
Schüleransatz	6.925,87	7.205,79	6.791,17	-414,62
Gesamtansatz	226.854,87	227.791,79	227.503,17	-288,62
Grundbetrag rund	687,86	672,92	705,96	33,04
Ausgangsmesszahl	156.044.573	153.285.718	160.608.972	7.323.254
Umlagekraftmesszahl abzgl. Abrechnungsbetrag nach § 7 ELAG für 2019	109.404.090	105.778.347	109.707.623	3.929.276
Schlüsselzuweisung in €	46.640.483	47.507.371	50.901.349	3.393.978

Auch der Kreis Coesfeld profitiert gegenüber der landesweiten Steigerungsrate bei den Schlüsselzuweisungen für 2022. Ausschlaggebend hierfür sind viele Faktoren. Sowohl die Ausgangsmesszahl als auch die Umlagekraftmesszahl sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:



Aus diesem Diagramm geht hervor, dass sich die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 nur wenig verändert haben. In 2022 ergibt sich dann wieder eine sichtbare Steigerung.

Nach den Orientierungsdaten 2022 bis 2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW sollen die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr landesweit für 2023 um -2,8 % sinken und für 2024 um +4,5 % sowie für 2025 um +4,7 % steigen. Unter Berücksichtigung dieser Steigerungsraten betragen die Schlüsselzuweisungen des Kreises Coesfeld in der mittelfristigen Finanzplanung für 2023 rund 49,5 Mio. €, für 2024 rund 51,7 Mio. € und für 2025 rund 54,13 Mio. €.

Umlagegrundlagen der Kreisumlagen

Auf die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreisumlage allgemein (Steuerkraftmesszahlen, Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte/Gemeinden und diesmal letztmalig die Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) hat der Kreis Coesfeld keinen Einfluss. Die Umlagegrundlagen der Kreisumlage allgemein steigen in 2022 gegenüber der Abrechnung für das Jahr 2021 landesweit um rund 1.862,7 Mio. € oder 5,45 %.

Für den Kreis Coesfeld ergeben sich folgende Entwicklungen:

Umlagegrundlagen für Kreisumlage	2020 Abrechnung	2021 Abrechnung	2022 Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021	Veränderung 2022 zu 2021	
allgemein in €	298.835.225	305.042.898	316.407.614	11.364.716	3,7%
Mehrbelastung Jugendamt in €	182.878.421	186.685.055	193.805.152	7.120.097	3,8%

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat eine Übersicht mit den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 erstellt. Hiernach sollen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen gegenüber dem Vorjahr in 2023 zwar um -1,84 %, sinken, in 2024 dann allerdings um +5,32 % und in 2025 um +4,21 % steigen. Dabei handelt es sich um Prognosen, die sich im tatsächlichen Verlauf aufgrund von Entscheidungen des Bundes oder des Landes NRW auch anders entwickeln können. Die vom kommunalen Finanzausgleich betroffenen Haushaltsansätze des Kreises Coesfeld (u. a. Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Landschaftsumlage) sind demnach mit Haushaltsrisiken behaftet. Weitere Einzelheiten zu den Kreisumlagen und der Landschaftsumlage ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Entwicklung der Kreisumlage allgemein und der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Für die Haushaltsaufstellung 2022 wurde die Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 berücksichtigt. Bei der Kreisumlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Kreisumlage	2020 Abrechnung		2021 Ansatz		2022 Ansatz		Veränderung 2022 zu 2021	
	Aufkommen €	Hebesatz %	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen € *)	Hebesatz % *)	Aufkommen €	Hebesatz %-Punkte
allgemein	86.094.427	28,81	90.289.640	29,60	90.176.171	28,50	-113.469	-1,10
Mehrbelastung Jugendamt	34.289.702	18,75	39.100.352	20,94	43.465.350	22,43	4.364.998	1,49
Insgesamt	120.384.129	47,56	129.389.992	50,54	133.641.521	50,93	4.251.529	0,39

*) Aufgrund der Rundung der Nachkommastellen beim Hebesatz können sich geringfügige Abweichungen beim Ertragsaufkommen ergeben.

Kreisumlage allgemein

Die Kreisumlage allgemein ist von allen elf kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen. Auf Grundlage des ermittelten Finanzbedarfes und der vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Daten liegt das Kreisumlageaufkommen und damit die Zahllast hieraus für das Jahr 2021 für den Kreis Coesfeld bei 409,83 €/Einwohner und stellt im Vergleich zu den anderen

Kreisen in NRW den zweitniedrigsten Wert dar. Der höchste Wert in NRW beträgt 812,17 €/Einwohner. Im Jahr 2020 verzeichnete der Kreis Coesfeld mit 392,23 €/Einwohner ebenfalls den zweitniedrigsten Wert in NRW.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 steigen die Umlagegrundlagen beim Kreis Coesfeld für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2021 um rund 11,4 Mio. € oder 3,7 %. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2021 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sogenannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2022 auf 90.176.171 € festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2022 sieht dadurch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.619.526 € vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2022 von 316.407.613,75 € für 2022 ein Hebesatz von 28,50 %. Gegenüber 2021 sinkt der Hebesatz damit um 1,10 %-Punkte.

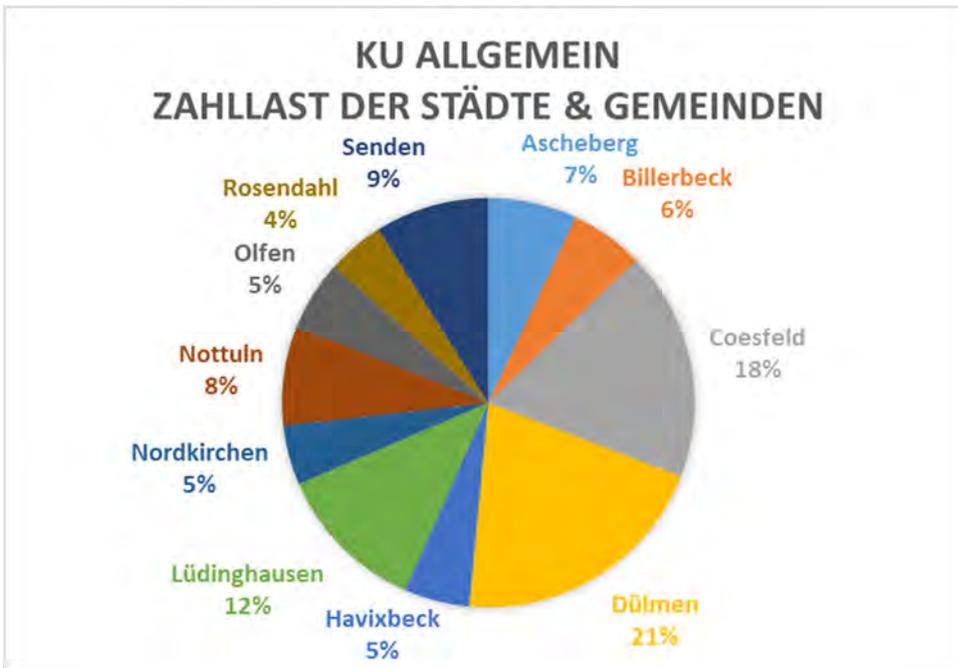
Bei einem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein von 90.176.171 € und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 mit 220.712 ergibt sich für 2022 ein Wert von 408,57 € je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2022 im Vergleich zur Festsetzung 2021 ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

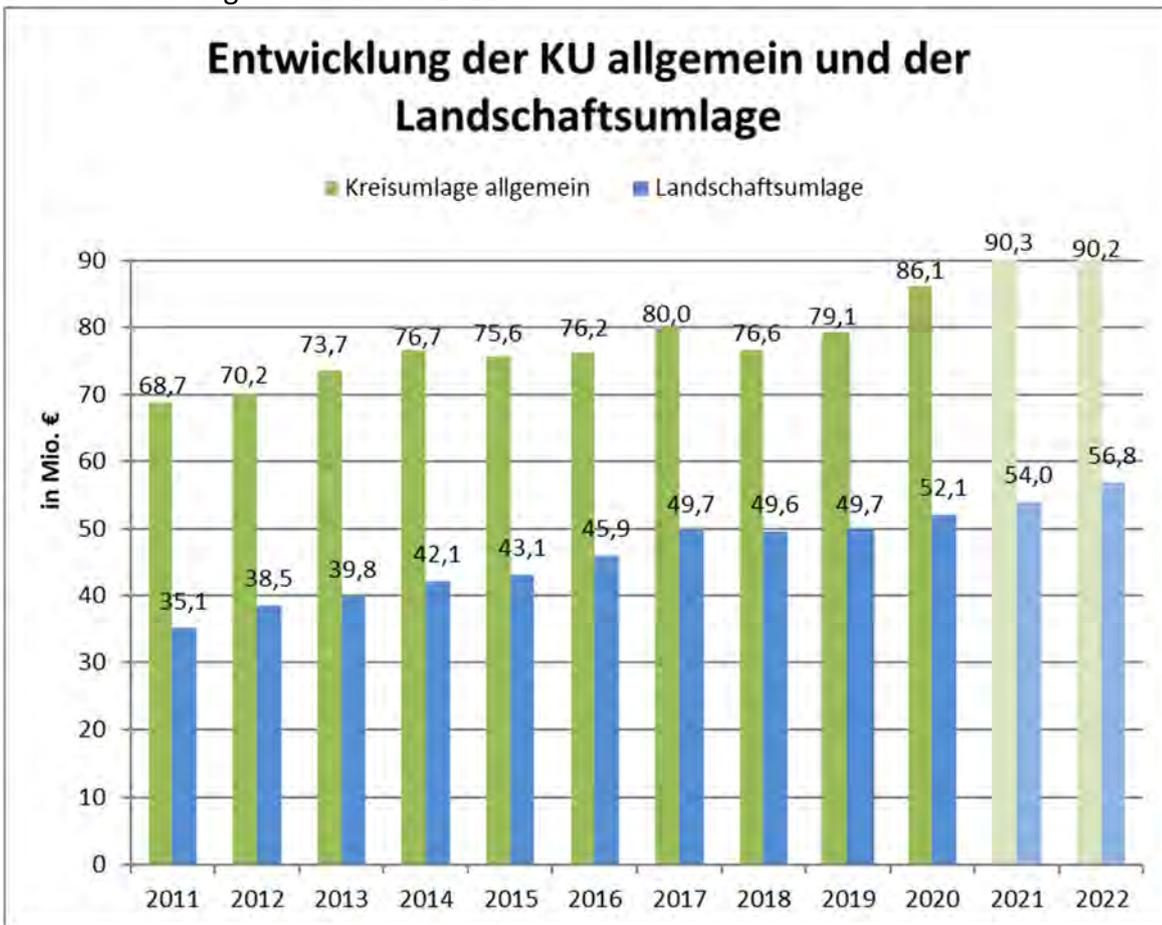
Stadt/ Gemeinde	2021		2022		Veränderung	
	Festsetzung zum GFG vom 25.01.2021		auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021		2022 zu 2021	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein
	€	29,60 % €	€	28,50 % €	€	€
Ascheberg	20.302.820,85	6.009.635	22.026.279,03	6.277.490	1.723.458	267.855
Billerbeck	16.967.001,40	5.022.232	18.251.336,38	5.201.631	1.284.335	179.399
Coesfeld	54.840.801,00	16.232.877	57.407.340,57	16.361.092	2.566.540	128.215
Dülmen	63.517.041,42	18.801.044	65.195.121,06	18.580.610	1.678.080	-220.434
Havixbeck	15.853.537,40	4.692.647	16.265.827,52	4.635.761	412.290	-56.886
Lüdinghausen	36.374.619,21	10.766.887	37.600.722,36	10.716.206	1.226.103	-50.681
Nordkirchen	14.487.583,31	4.288.325	14.960.079,83	4.263.623	472.497	-24.702
Nottuln	24.258.661,11	7.180.564	24.816.880,88	7.072.811	558.220	-107.753
Olfen	17.017.809,32	5.037.272	17.437.840,39	4.969.785	420.031	-67.487
Rosendahl	14.016.742,51	4.148.956	14.164.487,78	4.036.879	147.745	-112.077
Senden	27.406.280,09	8.112.259	28.281.697,95	8.060.284	875.418	-51.975
Insgesamt	305.042.897,62	90.292.698	316.407.613,75	90.176.172	11.364.716	-116.526

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2022 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich das Aufkommen aus der Kreisumlage (KU) allgemein im Haushaltsjahr 2022 auf die kreisangehörigen Kommunen aufteilt:



Ferner zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2011 bis 2022:



Hinweis: Bei den Beträgen für die Jahre 2021 und 2022 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass mehr als die Hälfte des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2022 = rund 63 %) an den LWL abzuführen ist.

Landschaftsumlage

Mit Schreiben vom 30.07.2021 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften des LWL zur Festsetzung der Landschaftsumlage zum Haushalt 2022 eingeleitet. Am 07.09.2021 hat der LWL dann ergänzend ein Eckdatenpapier versandt. Nach diesem Eckdatenpapier plant der LWL derzeit einen fiktiven Haushaltsausgleich mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 42 Mio. €. Dabei soll der Hebesatz zur Landschaftsumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,15 % steigen (15,4 % zu 15,55 %).

Nach der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021 sind die Umlagegrundlagen zur Landschaftsumlage von 350,83 Mio. € für 2021 auf 365,3 Mio. € für 2022 gestiegen. Bei einem Hebesatz von 15,55 % ergibt sich für den Kreis Coesfeld für 2022 ein Zahlbetrag in Höhe von 56.807.991 €. Im Vergleich zum Vorjahresansatz steigt die Landschaftsumlage um rund 2,8 Mio. €. Bei den Umlagegrundlagen aus der Festsetzung zum GFG 2022 macht allein diese Steigerung für den Kreis Coesfeld eine Erhöhung des Kreisumlage-Hebesatzes in Höhe von 0,88 % - Punkten aus.

Die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage hat sich ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Landschaftsumlage	2020 Abrechnung	2021 Ansatz	2022 Ansatz	Veränderung 2022 zu 2021
Umlagegrundlagen in €	344.071.696	350.831.498	365.324.698	14.493.200
Hebesatz in %	15,15	15,40	15,55	0,15 %-Punkte
Zahlbetrag in €	52.126.862	54.028.051	56.807.991	2.779.940

Für die mittelfristige Finanzplanung geht der Kreis Coesfeld von folgenden Annahmen aus:

- **Hebesatz zur Landschaftsumlage**

2023: 17,05 %

2024: 16,85 %

2025: 16,55 %

- **Veränderung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage**

Bei der mittelfristigen Finanzplanung wird vom LWL bei den Umlagegrundlagen von folgenden Steigerungsraten ausgegangen (in Klammern sind die Steigerungsraten aus dem Ori-Daten Erlass vom 20.08.2021):

- für das Jahr 2023: - 1,80 % (- 1,31 %)
- für das Jahr 2024: + 5,00 % (+ 5,51 %)
- für das Jahr 2025: + 4,00 % (+ 4,28 %).

Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens werden seitens des LWL speziellere Steigerungsraten zugrunde gelegt. Vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen und der damit verbundenen möglichen negativen konjunkturellen Auswirkungen wurden geringfügige Abschläge vorgenommen. Da dies für den Finanzbedarf des LWL zugrunde gelegt wurde, werden deren speziellere Steigerungsraten bei der Berechnung übernommen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird die vom Kreis Coesfeld zu zahlende Landschaftsumlage in den kommenden Haushaltsjahren weiter steigen. Die Zahllast für den Kreis Coesfeld liegt für

- 2023 bei 61,2 Mio. €,
- 2024 bei 63,5 Mio. € und
- 2025 bei 64,8 Mio. €.

In den Jahren 2020 und 2021 hatte der LWL mit einem Doppelhaushalt gearbeitet. Unter Isolierung eines Corona-bedingten Finanzschadens in Höhe von 2,7 Mio. € schließt der LWL das Jahr 2020 mit einem Defizit von 40,4 Mio. € ab. Für das Jahr 2021 zeichnet sich eine Verschlechterung des geplanten Fehlbetrages auf 94,6 Mio. € ab – wobei ein Corona-Schaden in Höhe von 15,6 Mio. € berücksichtigt wird.

Lediglich aufgrund der folgenden Faktoren konnte für das Jahr 2022 die Anhebung des Hebesatzes geringer ausfallen:

- Ein Anstieg der Umlagegrundlagen des gesamten Gebietes des LWL um 5,5 % würde bei gleichbleibendem Hebesatz zu einer höheren Landschaftsumlage führen.
- Die Schlüsselzuweisungen für den LWL steigen u.a. durch die strukturellen Veränderungen im GFG 2022 um 5,7 %.

Für das Jahr 2023 sind diese positiven Effekte allerdings nicht in dem Umfang zu erwarten, sodass der Hebesatz für 2023 deutlich höher ausfällt als der für 2022.

Kostenerhöhende Faktoren sind:

- Mehrbedarf im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe (Anstieg der Fallzahlen, mögliche Gesetzesänderung im Bereich der Wohn- und Teilhabe und der Pflegesatzvereinbarungen).
- Stellenplanveränderungen führen zu erhöhten Personalkosten (zusätzlicher Stellenbedarf und zu erwartende Tarifabschlüsse).
- geringere Schlüsselzuweisungen ab 2023, sobald die kreditierte Aufstockung der Ausgleichsmasse entfällt; zudem ist ein Absinken der Umlagegrundlagen zu erwarten, sodass zwar der Hebesatz steigt, nicht aber in dem Umfang auch die Zahlbeträge.

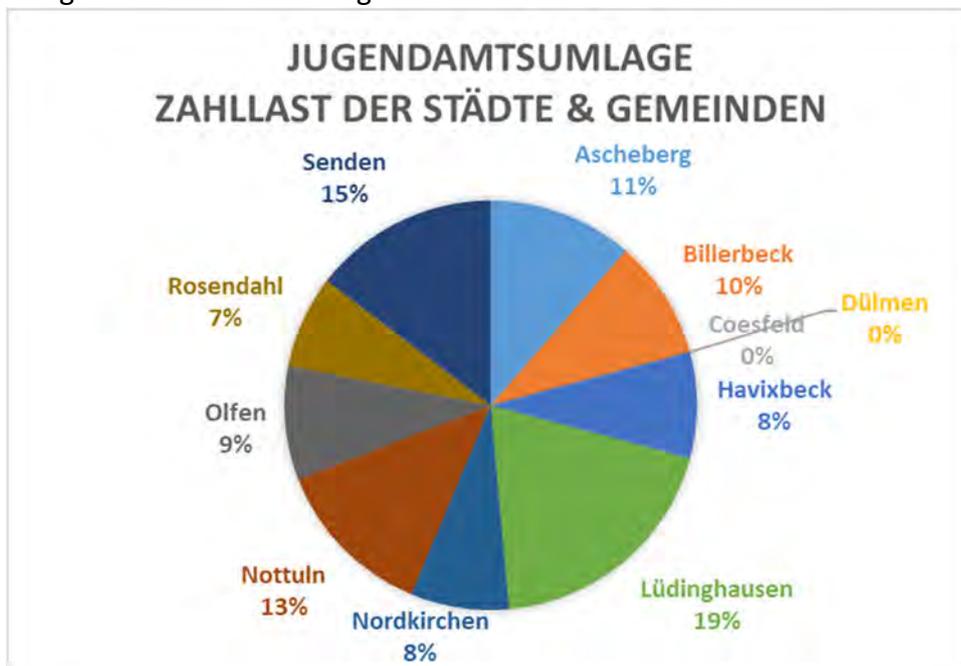
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der für das Jahr 2022 über die Kreisumlage Mehrbelastung zu finanzieren ist, beträgt 43.465.350 €. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 errechnet sich für 2022 ein Hebesatz von 22,43 %. Damit steigt für 2022 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr um 1,49 %-Punkte. Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2022 erhöhen sich in der Summe um rund 4,37 Mio. € und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2021 Festsetzung zum GFG vom 25.01.2021		2022 auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 vom 04.11.2021		Veränderung 2022 zu 2021	
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt
	€	20,94 % €	€	22,43% €	€	€
Ascheberg	20.302.820,85	4.251.411	22.026.279,03	4.940.494	1.723.458	689.083
Billerbeck	16.967.001,40	3.552.890	18.251.336,38	4.093.775	1.284.335	540.885
Coesfeld	54.840.801,00	0	57.407.340,57	0	2.566.540	0
Dülmen	63.517.041,42	0	65.195.121,06	0	1.678.080	0
Havixbeck	15.853.537,40	3.319.731	16.265.827,52	3.648.425	412.290	328.694
Lüdinghausen	36.374.619,21	7.616.845	37.600.722,36	8.433.842	1.226.103	816.997
Nordkirchen	14.487.583,31	3.033.700	14.960.079,83	3.355.546	472.497	321.846
Nottuln	24.258.661,11	5.079.764	24.816.880,88	5.566.426	558.220	486.662
Olfen	17.017.809,32	3.563.529	17.437.840,39	3.911.308	420.031	347.779
Rosendahl	14.016.742,51	2.935.106	14.164.487,78	3.177.095	147.745	241.989
Senden	27.406.280,09	5.738.875	28.281.697,95	6.343.585	875.418	604.710
Insgesamt	305.042.897,62	39.091.851	316.407.613,75	43.470.496	11.364.716	4.378.645

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2022 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Prozentual teilt sich das Ertragsaufkommen aus der Jugendamtsumlage für 2022 auf die kreisangehörigen Kommunen wie folgt auf:



Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich für das Haushaltsjahr 2020 eine Unterdeckung in Höhe von 4.282.598 € ergeben. In Höhe dieser Unterdeckung wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 eine Forderung aktiviert. Die Einzahlung dieses Betrages von den neun kreisangehörigen

Städten und Gemeinden soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2022 erfolgen. Hierfür wird in den Haushaltsplan 2022 eine entsprechende Einzahlungsermächtigung vorgesehen.

Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Erstattungsbeiträge:

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2020	Nachforderung in 2022 €
Ascheberg	19.428.674,14	454.975,50
Billerbeck	18.479.458,05	432.747,01
Coesfeld	53.832.133,66	0,00
Dülmen	62.124.669,91	0,00
Havixbeck	15.320.171,59	358.763,69
Lüdinghausen	35.331.819,25	827.391,10
Nordkirchen	13.633.953,87	319.276,29
Nottuln	23.527.622,88	550.963,58
Olfen	16.434.618,35	384.861,50
Rosendahl	13.946.815,13	326.602,79
Senden	26.775.287,72	627.016,54
Summe Kreis Coesfeld	298.835.224,55	4.282.598,00
<i>Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen</i>	182.878.420,98	4.282.598,00

Schul- und Bildungspauschale

Nach § 17 Abs. 1 der Entwurfsfassung des GFG 2022 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden. Neu ist seit dem Jahr 2021, dass auch eine Verwendung für Digitalisierung im Schulbereich (z.B. IT-Support) und Betriebsbedarf ermöglicht wird. Dabei kommt es dazu, dass im konsumtiven Bereich bereits mehr Mittel zur Verwendung vorgeschlagen werden können, als aktuell als Einzahlung aus der Schulpauschale abzusehen ist.

Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2022 erhält der Kreis Coesfeld eine Einzahlung in Höhe von 1.881.049 €. Aufgrund der bestehenden erhaltenen Anzahlungen aus nicht verwendeten Schulpauschal-Zahlungen in Vorjahren (Endbestand bei der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen lt. Jahresabschluss zum 31.12.2020: 6.962.615,35 €) kann allerdings unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Einzahlung in 2022 ein Ertrag in Höhe von 2.930.417 € (aus den Schulpauschal-Zahlungen der Vorjahre) generiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 0,62 Mio. €. Die Kreisumlage allgemein kann daher aus den erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre in 2022 um zusätzliche rund 1 Mio. € zzgl. zukünftiger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus einer investiven Verwendung in Höhe von 418.450 € aus dem Vorjahresbestand der erhaltenen Anzahlungen entlastet werden.

Tabellarisch stellt sich dieser Sachverhalt wie folgt dar:

Bezeichnung	aus der Einzahlung 2022	aus dem Vorjahresbestand	Gesamtbeträge
Investive Einzahlung	1.881.049 €		1.881.049 €
Konsumtive Verwendung	-1.881.049 €	-1.049.368 €	-2.930.417
Investive Verwendung <i>(in Folgejahren entsteht daraus ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schulpauschale)</i>		- 418.450 €	-418.450
= Entnahme aus der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren	0	-1.467.818	-1.467.818 €

Im Rahmen der konsumtiven Verwendung sind beispielsweise Unterhaltungsaufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden, Mieten und der IT-Support sowie die Aufwendungen für den Betriebsbedarf enthalten. Investiv ist die Verwendung beispielsweise für die technische Ausstattung und das Mobiliar der Schulen oder die EDMOND-Lizenzen fürs Medienzentrum vorgesehen. Auch für den 10 %-igen Eigenanteil aus dem Kommunalen Investitionsförderprogramm (KInvFÖG Kapitel 2) wird die Schulpauschale jeweils investiv und konsumtiv genutzt.

Einheitslastenabrechnung

Die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgelasten der Deutschen Einheit ist nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) abzurechnen. Nach § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes erfolgt die Abrechnung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 26. November 2020 das 2. Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (2. ÄndGELAG) beschlossen. Dieses ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Aufgrund der vorzeitigen Tilgung des „Fonds Deutsche Einheit“ (FDE) zum Ende des Jahres 2018 war das ELAG zu ändern, da für das Abrechnungsjahr 2019 diese Komponente des einheitsbedingten Gesamtbelastungsbetrags sowie die von den Gemeinden für den FDE zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage entfällt.

Durch eine Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern entfällt ab dem Jahr 2020 die Abrechnung von einheitsbedingten Belastungen des Landes mit seinen Kommunen. Daher entfällt die Zahlungsverpflichtung für den Kreis Coesfeld ab dem Jahr 2022.

Zinsaufwendungen für Darlehen

Im Bereich der Zinsaufwendungen ist ein Rückgang zu verzeichnen, da die Kreditsumme mit hohen Zinssätzen sinkt und neue Kredite zu günstigeren Kreditkonditionen aufgenommen werden konnten. Insbesondere die fortschreitende Tilgung der Kredite mit SWAP-Zinsvereinbarungen hat daran einen großen Anteil.

Bilanzierung der Ergebnisse aus der Nebenrechnung nach dem NKF-CIG

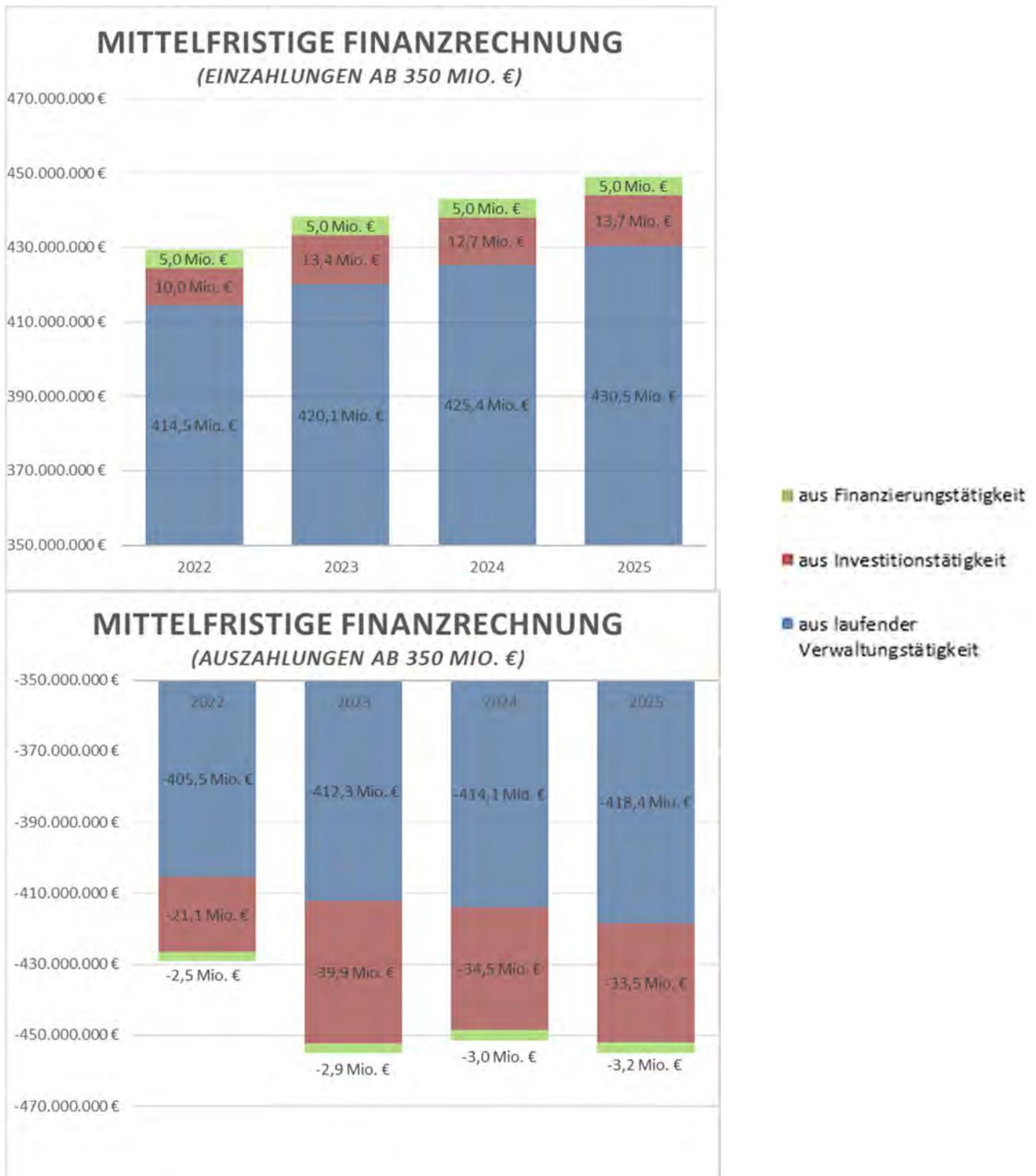
Analog zu der langjährig bewährten Praxis für die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen führt die unter Ziffer 1.5 bereits erläuterte Vorgehensweise in der Haushaltsplanung zu Erträgen in Budget 5. Die Haushaltsausführung wird dann allerdings je Produkt vorgenommen.

Die außerordentlichen Erträge führen zu einer Bilanzierung dieses Corona-bedingten Finanzschadens auf der Aktivseite der Bilanz (sog. Bilanzierungshilfe). Über deren Abschreibung wird in den nächsten Jahren zu entscheiden sein.

6. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

Der Finanzplan erfasst mit den geplanten Einzahlungen und Auszahlungen die Zahlungsströme, also die Liquiditätsentwicklung des Kreises. Er beinhaltet deshalb die Auszahlungen für Investitionen sowie die Neuaufnahmen und Tilgungen von Krediten. Methodisch wird er im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 – 17 im Gesamtfinanzplan) aus dem Ergebnisplan überführt. § 75 Abs. 6 GO NRW verlangt, dass die Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist.

Mittelfristig ergibt sich folgende Entwicklung:



7. Vermögen

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Nach der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2020 ergibt sich folgende Entwicklung:

Aktiva			
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		2.153.694,27 €	0,5%
Anlagevermögen		328.218.429,05 €	78,2%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.234.040,83 €		
Sachanlagen	248.333.802,50 €		
Finanzanlagen	78.650.585,72 €		
Umlaufvermögen		55.987.903,03 €	13,3%
Vorräte	271.460,40 €		
Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände	41.298.956,10 €		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €		
Liquide Mittel	14.417.486,53 €		
Aktive Rechnungsabgrenzung		33.374.373,52 €	8,0%
Bilanzsumme		419.734.399,87 €	100%

Von den Sachanlagen des Kreises Coesfeld entfallen am 31.12.2020 allein 78,2 % auf das Infrastrukturvermögen. Der Kreis Coesfeld verfügt über 414 km Kreisstraßen und 177 km Radwege sowie über 111 Brückenbauwerke.

Passiva			
Eigenkapital		27.400.997,32 €	6,5%
Allgemeine Rücklage	15.253.844,78 €		
Sonderrücklagen	0,00 €		
Ausgleichsrücklage	11.351.067,92 €		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	796.084,62 €		
Sonderposten		128.166.142,76 €	30,5%
Rückstellungen		176.855.476,12 €	42,1%
Verbindlichkeiten		68.823.909,23 €	16,4%
Passive Rechnungsabgrenzung		18.487.874,44 €	4,4%
Bilanzsumme		419.734.399,87 €	100%

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen (z. B. Zahlung der Besoldung für Beamte im Dezember für Januar des Folgejahres). Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen (z. B. der Kreis erhält Mietvorauszahlungen im Dezember 2020 für das Jahr 2021). Die Rechnungsabgrenzungsposten erstrecken sich auch auf erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden, sowie auf die Auf- und Abstufung von Straßen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 hat der Kreistag am 14.12.2021 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt wird. Nach der Umsetzung dieses Kreistagsbeschlusses ergibt sich bei der Ausgleichsrücklage ein neuer Wertansatz in Höhe von 12.147.152,54 €.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Haushaltsjahr 2020 waren aufgrund dieser Regelung im Saldo +778.338,47 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Zum 31.12.2020 erhöht sich die allgemeine Rücklage dadurch auf 15.253.844,78 €.

8. Verbindlichkeiten (Schuldenlage) und Zinsbelastungen

Für die Zahlung von Tilgungsbeträgen wurden für das Jahr 2022 insgesamt 2.539.388 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um vertraglich gebundene Tilgungsleistungen aus langfristigen Darlehensverträgen zur Finanzierung investiver Maßnahmen vergangener Haushaltsjahre. Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld ist nachfolgend dargestellt.

Stand am	Unmittelbare Verschuldung			Verschuldung insgesamt (ohne Gute Schule 2020) je Einwohner	
	Kredite "Gute Schule 2020"	insgesamt sonstige	insgesamt	Betrag je Einwohner	Einwohner Kreis Coesfeld
	€	€		€	
01.01.2008		35.248.507	35.248.507	159,22	221.381
01.01.2009		33.742.409	33.742.409	152,91	220.662
01.01.2010		32.025.239	32.025.239	145,40	220.261
01.01.2011		30.189.982	30.189.982	137,36	219.784
01.01.2012		28.290.963	28.290.963	129,26	218.870
01.01.2013		26.324.916	26.324.916	122,39	215.087
01.01.2014		26.324.404	26.324.404	122,28	215.282
01.01.2015		26.283.367	26.283.367	121,68	215.996
01.01.2016		25.076.144	25.076.144	114,82	218.401
01.01.2017		27.439.255	27.439.255	125,28	219.019
01.01.2018		24.795.697	24.795.697	113,04	219.360
01.01.2019	1.789.037	24.444.674	26.233.711	111,15	219.929
01.01.2020	5.320.031	24.369.825	29.689.856	110,48	220.586
01.01.2021	6.920.748	23.816.271	30.737.019	107,91	220.712
01.01.2022	6.591.188	22.127.051	28.718.239	100,12	221.000
01.01.2023	6.214.548	24.587.663	30.802.211	111,01	221.500

Hinweis:

Die Fortschreibung der Verschuldung ab 01.01.2021 erfolgte unter Berücksichtigung der Planwerte.

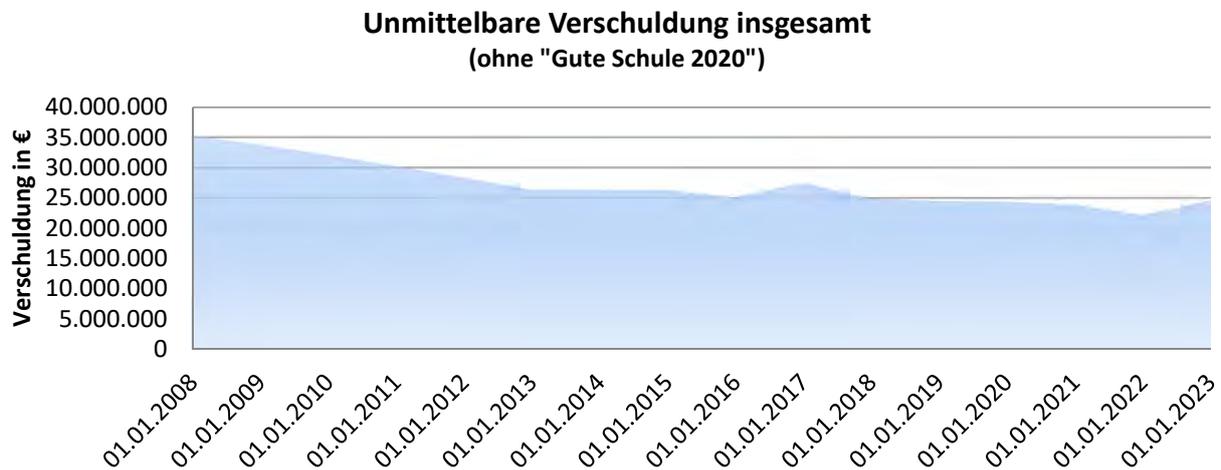
Bei den Einwohnerzahlen ab dem 01.01.2022 handelt es sich um Schätzwerte.

Der Verbindlichkeitspiegel aus dem Entwurf vom Jahresabschluss 2020 weist zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 30.753.853,07 € aus. Der Differenzbetrag von 16.833,65 € resultiert aus der periodengerechten Zuordnung von Zinsaufwendungen für Investitionskredite (vgl. Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2020, S. A48).

Die Kreditkontingente des Kreises Coesfeld aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ betragen für 2017 bis 2020 jährlich 1.789.037 €. Alle vier Tranchen wurden in der Zwischenzeit abgerufen. Die Laufzeit dieser Darlehen beträgt 20 Jahre. Die Tilgung erfolgt nach einem Freijahr in 76 Vierteljahresraten. Die Schuldendienstleistungen hierfür werden vollständig vom Land NRW übernommen. Ab 2021 ist keine weitere Aufnahme vorgesehen.

Im November 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € zur Finanzierung von Deckenerneuerungen und nicht geförderten Straßenbaumaßnahmen erfolgt. Die verbleibende Kreditermächtigung wird ins Folgejahr übertragen.

Grafisch stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld wie folgt dar:



Die Zinsbelastungen für Investitionskredite sind weiterhin trotz steigender Kreditlast rückläufig. Ursächlich hierfür sind auslaufende Kreditverträge, die Vermeidung einer Netto neuverschuldung in den vergangenen Haushaltsjahren und die Zinskonditionen am Kapitalmarkt. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite liegen für 2022 bei rund 490.000 € (Ansatz 2021 = rund 600.000 €). Für 2022 ergibt sich eine Zinslastquote von rund 0,12 %.

9. Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Die Gesamtsumme der Darlehensrestbestände beläuft sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 5.520.463,95 € und wird sich voraussichtlich zum 31.12.2021 weiter auf 4.960.078,25 € reduzieren. Aufgrund der voraussichtlichen Tilgung in 2022 in Höhe von insgesamt 563.348,68 € liegt der Darlehensrest Ende 2022 bei 4.396.729,57 €. Unter Berücksichtigung der beim Kreis Coesfeld vorliegenden Informationen ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

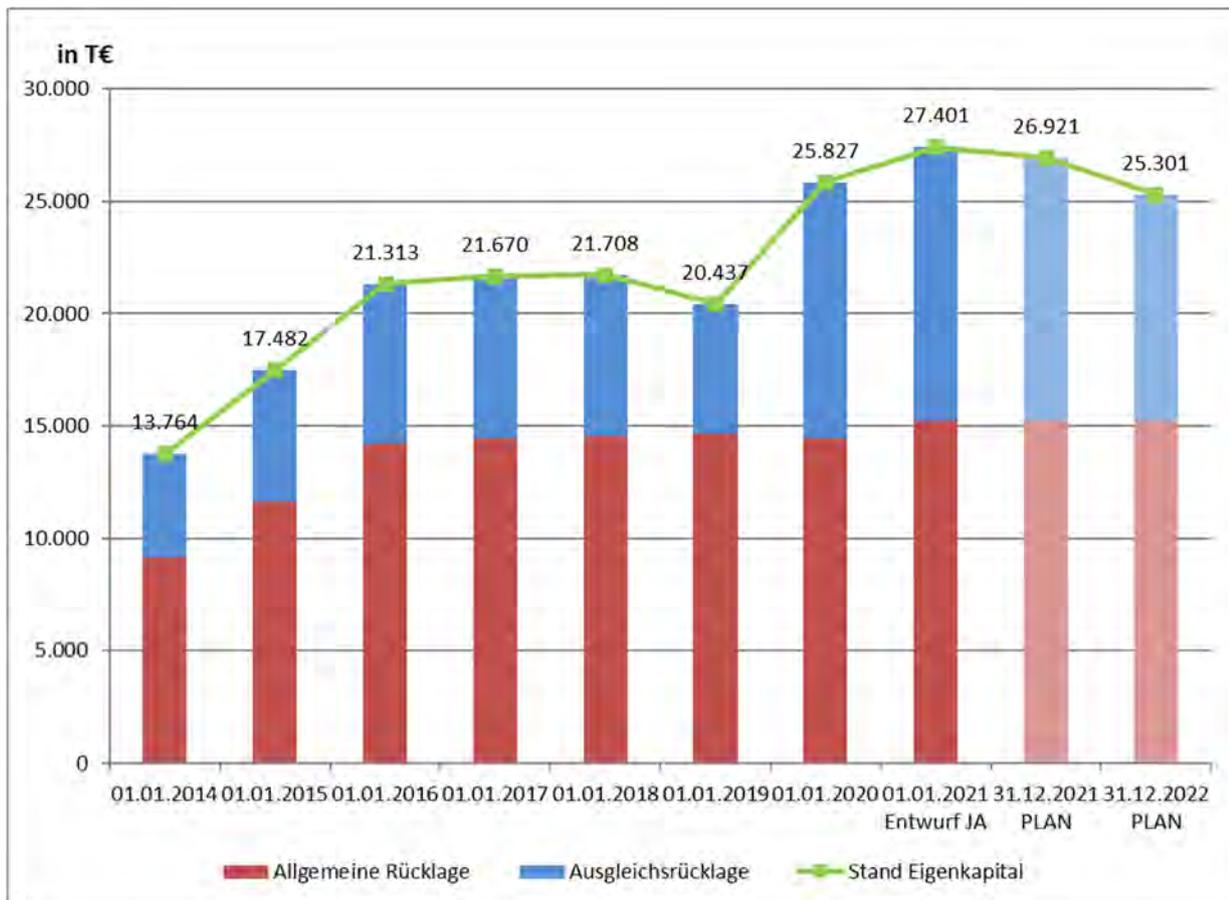
Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften werden sich wie folgt entwickeln:

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft €	Darlehensrest am 31.12.2020	Tilgung in 2021	Darlehensrest am 31.12.2021	Tilgung in 2022	Darlehensrest am 31.12.2022
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.650,77	595.819,63	97.363,66	498.455,97	99.523,40	398.932,57
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.665,71	384.548,33	29.302,05	355.246,28	30.105,28	325.141,00
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766,00	1.167.766,00	0,00	1.167.766,00	0,00	1.167.766,00
4	Aareal Bank AG (vorher Erste Abwicklungsanstalt bzw. WestLB AG) *)	Regionalverkehr Münsterland GmbH	21.04.2010	1.000.000,00	0,00		0,00		0,00
5	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000,00	1.650.000,00	150.000,00	1.500.000,00	150.000,00	1.350.000,00
6	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02.2016	1.450.000,00	743.580,00	148.720,00	594.860,00	148.720,00	446.140,00
7	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000,00	978.750,00	135.000,00	843.750,00	135.000,00	708.750,00
Summe					5.520.463,96	560.385,71	4.960.078,25	563.348,68	4.396.729,57

Weitere Bürgschaftsübernahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

10. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2020 liegt das Eigenkapital bei 27.400.997,32 €. Der Kreis Coesfeld plant für die Jahre 2021 und 2022 einen fiktiven Haushaltsausgleich: Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 480.000 € vorgesehen – für 2022 sind 1.619.526 € geplant. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen wird das Eigenkapital zum 31.12.2022 auf 25.301.471,32 € sinken. Hiervon entfallen auf die Allgemeine Rücklage 15.253.844,78 € und auf die Ausgleichsrücklage 10.047.626,54 €. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich ab 2014 wie folgt dar:



Unberücksichtigt geblieben ist bei dieser Betrachtung die unterjährige Entwicklung im Haushaltsjahr 2021. Lässt man die Corona-Abweichungen unbeachtet, geht der Finanzbericht zum Stichtag 31.08.2021 für 2021 von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund -1,2 Mio. € aus (vgl. hierzu Berichterstattung zur Haushaltsausführung 2021 unter Ziffer 2.2 dieses Vorberichtes).

Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 wird zunächst ein originärer Haushaltsausgleich geplant, sodass in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 keine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen ist. Welche konkreten Folgerungen aus dem Letter of Intent für die mittelfristige Finanzplanung zu ziehen sind, wird laufend in der kleinen Haushaltskommission beraten und der Kreispolitik zur finalen Entscheidung vorgelegt.

Durch das 2. NKFVG vom 18.12.2018 wurde die bis Ende 2018 geltende Dynamisierung der Ausgleichsrücklage aufgehoben. Nach der ab 2019 geltenden Fassung des § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit

die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist. Das NKF kennt keine Planbilanz. Für eine Probeberechnung wird daher hilfsweise die Bilanzsumme zum 31.12.2020 mit 419.734.399,87 € berücksichtigt. Danach ergäbe sich ein Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage von 12.592.032,20 €. Der tatsächliche Bestand der Allgemeinen Rücklage übersteigt diesen Betrag.

Auf die Risiken aus den Ermächtigungsübertragungen (insb. der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen) wird unter Ziffer 1.4 näher eingegangen.

11. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

11.1 Investitionsplanung

Nach der Ansatzplanung sind für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt Investitionsauszahlungen in Höhe von 21.096.054 € veranschlagt. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen in Höhe von 9.995.008 €. Damit liegt der Saldo aus der Investitionstätigkeit nach der Ansatzplanung für 2022 bei -11.101.046 €. Diese Haushaltsmittel sind für folgende Investitionsmaßnahmen eingeplant:

Investitionsnummer	Ansatz 2022	
	Auszahlung	Einzahlung
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	-32.325	6.319
010119REP Reprographische Geräte	-4.000	
010121FMO Kapitalzuführung FMO	-46.180	
010221ÖPNV Projekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland	-1.455.000	1.455.000
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-40.710	21.952
Zwischensumme: PB 01	-1.578.215	1.483.271
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-25.000	
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-5.792.865	
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssysteme	-50.000	
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-250.000	
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-100.000	
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbereich)	-21.500	
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-635.800	
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-160.000	
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-57.028	
Zwischensumme: PB 11	-7.092.193	0
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	-50.000	
100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	-300.000	
200122KH01 Kleinmaßnahmen und Geräte	-50.000	
200222HWS Präventive Maßnahmen Hochwasserschutz	-50.000	
200322PHO Errichtung Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden	-300.000	270.000
200521BAUH Erweiterung Kreisbauhof	-200.000	
200721ERWL Erwerb Liegenschaften	-1.000.000	
201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-620.000	
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-220.000	
Zwischensumme: PB 20	-2.790.000	270.000
210122SBP Schul-/Bildungspauschale nach dem GFG		1.881.049
210222IVP Investitionspauschale nach dem GFG		1.272.152
DARL. GFC Ausleihung an die GFC		140.000
DARL. WBC Darlehen WBC		123.515
Zwischensumme: PB 21	0	3.416.716
320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	-500.000	
320308RWA Rettungstransportwagen	-816.000	
320410RW Digitalfunkgeräte	-5.000	
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-10.000	
320608RW Medizintechnische Geräte	-50.000	
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-20.000	
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-80.000	
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-20.000	
320708RW Navigation für Rettungsdienst-Fahrzeuge	-5.000	

Investitionsnummer	Ansatz 2022	
	Auszahlung	Einzahlung
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-10.000	
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-5.200	
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	-13.000	13.000
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32		9.000
Zwischensumme: PB 32	-1.534.200	22.000
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	-250.000	250.000
350118BGA Büroausstattung ZAB	-8.000	8.000
Zwischensumme: PB 35	-258.000	258.000
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-50.000	
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-200.000	
Zwischensumme: PB 36	-250.000	0
400111TEST Ausstattung der schulpsychiatrische Beratungsstelle	-2.000	
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-12.000	
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-23.500	
400121STN Ausstattung der Steverschule in Nottuln	-10.000	
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-2.500	
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-31.500	
400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-89.478	42.750
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-230.312	127.800
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-111.710	45.000
Zwischensumme: PB 40	-513.000	215.550
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarbeit	-225.000	
510116ZUW Inv. Förderung U3	-906.305	906.305
Zwischensumme: PB51	-1.131.305	906.305
620208KH02 Vermessungsgeräte	-28.000	2.000
Zwischensumme: PB 62	-28.000	2.000
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	-90.000	
66K Deckenerneuerungen und nicht geförderte Straßenbaumaßnahmen	-1.500.000	
66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	-50.000	
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-130.000	90.000
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Olfen	-30.000	
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-200.000	60.000
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	-540.000	515.000
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-35.000	15.000
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern		30.000
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-15.000	
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	-20.000	
66K27A3+4R Radweg K 27 AN 3+4 in Dülmen	-900.000	650.000
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-700.000	690.000
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	-50.000	
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-50.000	50.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-200.000	100.000
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	-850.000	790.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-250.000	175.000
660709BAUH Kleingeräte	-25.000	
Zwischensumme: PB 66	-5.635.000	3.165.000
700118WBC Darlehen an WBC		41.666
700121FÜC Erwerb Füchtelner Mühle	-25.000	12.500

Investitionsnummer	Ansatz 2022	
	Auszahlung	Einzahlung
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-1	
700109KH01 Anschaffung eines Lärmmessgerätes	-10.000	
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-10.000	200.000
700122KH01 Arbeitsausrüstung (Untere Naturschutzbehörde)	-1.000	
Zwischensumme: PB 70	-46.001	254.166
Festwerte und investive Einzahlungen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	-240.140	2.000
Zwischensumme: Ohne Investitionsnummer	-240.140	2.000
Gesamtsumme	-21.096.054	9.995.008

Zu allen Maßnahmen finden sich nähere Informationen in den jeweiligen Teilfinanzplänen. Bei sämtlichen Maßnahmen wird fortlaufend geprüft, inwieweit sich zusätzliche Fördermittel einsetzen lassen (z.B. aufgrund neuer Förderbestimmungen o. ä.). Größere Investitionsvorhaben des Kreises Coesfeld für 2022 werden nachfolgend näher erläutert.

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen im Rettungsdienst

Auf Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes werden regelmäßig Ersatzbeschaffungen der Krankentransportfahrzeuge, der Notarzteinsatzfahrzeuge sowie der Rettungstransportfahrzeuge (bestehend aus Fahrgestell und Kofferaufbau) vorgenommen. Aufgrund der hohen Fahrleistung haben diese Fahrzeuge bzw. Fahrzeuggestelle lediglich eine Nutzungsdauer von 5 Jahren. Bei den RTW können die aufgebauten Koffer länger genutzt werden und werden bei Bedarf auf neue Fahrgestelle umgebaut.

In 2022 sind hierfür Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von drei RTW in Höhe von rund 0,8 Mio. € vorgesehen. In 2024 folgt dann die Neubeschaffung eines weiteren RTW.

Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugstandes stehen zudem in 2024 Kofferwechsel von drei Fahrzeugen und in 2025 von fünf Fahrzeugen an. Hierfür sind Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1,68 Mio. veranschlagt.

Neubau der Rettungswache in Billerbeck

Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Billerbeck vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben sichergestellt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 0,3 Mio. € veranschlagt. Für eine mögliche Auftragserteilung in 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,3 Mio. zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant.

Erweiterung des Kreishauses 1 einschließlich der Kreisleitstelle

Der Flächenbedarf zur Errichtung einer modernen Kreisleitstelle sowie der Erweiterung der Büro- und Verwaltungsflächen für die Kreisverwaltung wurde politisch anerkannt. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der vorgestellten und gebilligten Machbarkeitsstudie als 4-geschossiger Anbau an das vorhandene Verwaltungsgebäude Kreishaus 1 (zum Vergabeverfahren wurde letztmalig in der Kreistagssitzung vom 29.09.2021 beraten: SV-10-0313). Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 0,62 Mio. € veranschlagt. In den Folgejahren sind weitere Auszahlungen in Höhe von rund 6,88 Mio. € vorgesehen.

Technik der Kreisleitstelle (Neubau)

In dem neu zu errichtenden Gebäude für die Leitstelle ist neue Leitstellentechnik zu integrieren. Zur Umsetzung bedarf es einer Planung durch ein Ingenieurbüro, welches nach Planungsfortschritt für das Gebäude im Jahr 2022 beauftragt werden soll. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 0,5 Mio. € veranschlagt.

Erweiterung der KFZ-Halle des Kreisbauhofs

Für die langfristige Sicherstellung der Dienstleistungen des Kreisbauhofes wird der Fahrzeugbestand um drei weitere Großgeräte/Geräteträger erweitert. Die KFZ-Halle muss entsprechend um zusätzliche Segmente ausgebaut und erweitert werden. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 0,2 Mio. € veranschlagt. Für 2023 sind weitere 0,7 Mio. € vorgesehen.

Geschwindigkeitsmessenanlagen

Die vom Kreis Coesfeld in der stationären Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Geräte mit einer Piezosteuerung (durch Sensoren in der Fahrbahn) sind veraltet und dabei insbesondere vom Zustand der Fahrbahn abhängig. Aufgrund schlechter Fahrbahndecken sind aktuell einige der Anlagen nicht geeicht und damit außer Betrieb. Eine Sanierung ist im Einzelfall sehr aufwendig, da i. d. R. zunächst die Fahrbahndecke saniert werden muss. Moderne Anlagen arbeiten mit Laser-Technik und sind dadurch völlig unabhängig vom Zustand der Fahrbahn und damit auch für die Zukunft langfristig einsetzbar und weniger wartungsanfällig. Es ist daher beabsichtigt, bisherige Standorte sukzessive auf die Technik umzustellen und ggf. neue Standorte von vornherein mit der aktuellen Technik zu versehen. Vorgesehen ist eine Erneuerung von jeweils ca. zwei Standorten pro Jahr. Die Gesamtkosten je Anlage belaufen sich voraussichtlich je nach Standort geschätzt auf bis zu 100.000 € (inkl. der baulichen Maßnahmen, Stromanschlüsse sowie anteilige Kameratechnik). Nach Ablauf der Eichfähigkeit der im Fahrzeug fest eingebauten Heckkamera zur Geschwindigkeitsüberwachung soll in 2022 als Ersatz eine mobile Überwachungsanlage angeschafft werden. Die Kosten für eine solche Anlage inkl. notwendigem Zubehör liegen bei rund 50.000 €. Für das Haushaltsjahr 2022 ist insgesamt eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 0,25 Mio. € veranschlagt.

Gefangenentransportwagen für die ZAB

Im Jahr 2022 sollen abnutzungsbedingt fünf Fahrzeuge ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung ab einer bestimmten Kilometerleistung ist mit der Bezirksregierung und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration abgestimmt und wird vollumfänglich erstattet. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 0,25 Mio. € veranschlagt. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 sind jährlich Auszahlungen in Höhe von zunächst 0,35 Mio. € und anschließend 0,2 Mio. geplant.

Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2022 - 2025 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 12 - 14 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100%. Die Einplanung und Abstimmung der Maßnahmen erfolgt über ein Rahmenbauprogramm für Fördermaßnahmen sowie eigenfinanzierte Deckenerneuerungen. Wie sich diese in den einzelnen Zustandsklassen widerspiegelt, wird die Auswertung der aktuell anstehenden Zustandserfassung aller Kreisstraßen zeigen.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen steht 2022 insbesondere der Neubau der Lippebrücke zwischen Olfen und Ahsen im Vordergrund. Der Bauauftrag wurde vergeben. Die Verkehrsfreigabe ist für Ende 2022 eingeplant.

Die Schaffung einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur soll auch in 2022 fortgeführt werden und damit zur Erhöhung der Fahrradnutzung insgesamt beitragen. Neben der Umsetzung von Neubaumaßnahmen (ca. 5,9 km) ist auch die Grunderneuerung bestehender Radwege vorgesehen (ca. 1,9 km).

Am Bauhof soll zur Optimierung der Bankett- und Grabenunterhaltung ein gebrauchter Kleinbagger angeschafft werden. In Verbindung mit einer Asphaltfräse (Kooperation mit der Stadt Dülmen) besteht die Möglichkeit Wurzelaufbrüche auf Radwegen zu beseitigen.

Für die mittelfristige Finanzplanung wird zudem auf folgende aus dem Jahr 2021 fortgeführte Projekte verwiesen, die zwar in 2022 keine neuen Planansätze haben, allerdings in den Jahren 2023 erneut zu Auszahlungen führen werden:

Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen

Es ist geplant, das ehemalige Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen abzubauen und an diesem Standort eine Wohnanlage zu errichten. Mit Beschluss vom 25.09.2019 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die vorgestellten Planentwürfe für eine Wohnbebauung des kreiseigenen Grundstücks „Am Nottengartenweg 4“ in Lüdinghausen weiter zu konkretisieren und die hierfür notwendigen Abstimmungen u. a. mit der Stadt Lüdinghausen sowie die hierfür erforderlichen sonstigen Maßnahmen vorzunehmen. Im Haushaltsplan 2020 wurden für das Haushaltsjahr 2020 zunächst Investitionsauszahlungen für den Abbruch der Gebäude und die Entsorgung des Bodens in Höhe von 1,65 Mio. € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden investive Auszahlungen mit 2 Mio. € für die Errichtung der Wohnanlage berücksichtigt. In den Jahren 2023 und 2024 sind weitere Auszahlungsermächtigungen geplant (2023 = 8 Mio. €, 2024 = 5 Mio. €).

Neubau von Rettungswachen Lüdinghausen und Dülmen, Erweiterung der Rettungswache Senden

Aufgrund der im Bedarfsplan für den Rettungsdienst vorgesehenen Aufstockung des Fahrzeugbestandes bzw. des Personalbestandes (u. a. Notfallsanitäter inkl. Auszubildende) besteht die Notwendigkeit, neue Rettungswachen zu errichten bzw. Rettungswachen zu erweitern. Für die Folgejahre sind daher neben der o.g. Rettungswache Billerbeck folgende Investitionsauszahlungen veranschlagt:

- **Neubau der Rettungswache Lüdinghausen**
Die langfristige Sicherstellung der nutzerspezifischen Anforderungen ist nur über einen Neubau zu erreichen. Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen rund 6 Mio. €. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. Im Haushaltsjahr 2021 waren bereits Auszahlungen in Höhe von rund 1 Mio. € geplant. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant. Die weiteren erforderlichen Investitionsauszahlungen sind in den Folgejahren vorgesehen. Auszahlungsermächtigungen werden dann ab dem Jahr 2023 wieder geplant (2023: 2,8 Mio. €, 2024: 1,2 Mio. €, 2025: 0,9 Mio. €).
- **Neubau der Rettungswache Dülmen**
Die Standortanforderungen, die im Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2019 ermittelt wurden, können am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort Nordlandwehr in Dülmen werden die Standortvorgaben erfüllt

und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2023 damit eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 2,5 Mio. € veranschlagt. Für 2024 werden dann noch Auszahlungen in Höhe von rund 3 Mio. € geplant.

- **Erweiterung der Rettungswache Senden**

Durch die Ausweitung zu einer 24-Stunden-Wache wird mehr Personal und ein zusätzlicher Rettungswagen benötigt. Hierzu ist eine bauliche Erweiterung unabdingbar. Zur Fortführung der im Jahr 2021 erstmalig geplanten Auszahlungen sind hierfür in den Jahren 2023 und 2024 weitere 455.000 € vorgesehen.

Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale in Dülmen

Die feuerwehrtechnischen Dienstleistungen (Atemschutzübungsstrecke - Kreisschlauchpflege - ABC-Zug) sind derzeit an drei Standorten untergebracht. Mit der Zusammenführung an dem zentralen Standort an der Nordlandwehr in Dülmen werden die Modernisierung der Dienstleistungsangebote, eine Sicherung nach den Nutzervorgaben mit zukunftsfähigen Aus- und Erweiterungsoptionen und insgesamt Synergien in der Bereitstellung der Dienstleistungsangebote erreicht und umgesetzt. In der planmäßigen Gesamtausgabe in Höhe von rund 11,7 Mio. € (davon 1 Mio. € für 2021) sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2022 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2023 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 3,5 Mio. € veranschlagt. Für 2024 und 2025 sind dann weitere 7,2 Mio. € vorgesehen.

Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen

Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen - wie bereits in den Vorjahren - zur Kapitalbildung für zukünftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden. Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Investitionsauszahlung in Höhe von rund 5,8 Mio. € veranschlagt. Auf den Beschluss des Kreistages vom 09.09.2020 (Sitzungsvorlage SV-9-1801) wird verwiesen.

Erwerb von sonstigen Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Rekultivierungsmitteln ist eine Auszahlungsermächtigung in der Finanzplanung erforderlich. Zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen wird die Auszahlungsermächtigung daher mit 1,00 € veranschlagt. Auf die Veranschlagung von Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen im Finanzplan wird verzichtet. Hierdurch wird erreicht, dass eine Auszahlungsermächtigung bei dem Verkauf und der Wiederranlage von Finanzanlagen im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit herbeigeführt werden kann. Auf den Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (Sitzungsvorlage SV-9-0544) zur Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird verwiesen.

11.2 Umsetzung der Investitionsförderprogramme des Bundes bzw. des Landes NRW

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Über die Abwicklung der vorgenannten Förderprogramme wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am 14.06.2021 und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 15.06.2021 berichtet (s. Mitteilungsvorlage MV-10-0267 „Bericht zur Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020“).

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurde zwischenzeitlich nach Maßgabe des im Jahr 2018 durch den Kreistag gefassten Grundsatzbeschlusses (s. Sitzungsvorlage SV-9-1235) fortgeschrieben. Danach hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 / KInvFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden. Wesentliche Änderungen gegenüber der zuletzt veröffentlichten Maßnahmen- und Finanzierungskonzeption (vgl. Mitteilungsvorlage MV-10-0267) sind in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 1 - Gesamtfördersumme: 5.734.707,48 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 1 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KInvFöG Kapitel 1 (€)	Laufzeit Programm (vollständig e Abnahme erforderlich bis)	Prognose zur Gesamtbau-summe (€)	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
1	2	3	4	5	6	
1	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 1	349.114,71	38.790,52	31.12.2023	387.905,23	Abgeschlossene Maßnahme (Heizung)
2	Kreishaus 5 - Neubau	3.420.000,00	380.000,00	31.12.2023	3.800.000,00	Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung einschl. Dokumentation. Abschluss voraussichtlich bis 31.12.2021.
3	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Energetische Sanierung (Erneuerung Heizungsanlage inkl. Wärmenetz, Vorsatzfenster im Treppenhaus, Ausbau DG-Dämmung)	438.624,86	48.736,10	31.12.2023	487.360,96	Erneuerung Heizungsanlage inkl. Wärmenetz abgeschlossen, Vorsatzfenster im Treppenhaus, Ausschreibung Herbst 2020, Ausführung bis Ende 2021. Abrechnung bis zum 31.12.2022. Der zunächst vorgesehene Ausbau DG-Dämmung entfällt aus wirtschaftlichen Gründen. Die frei werdenden Fördermittel (180.000 €) wurden der Maßnahme zu Ziffer 7 (Kreishaus 2 - Energetische Sanierung - Dacheindeckung, Sanierung der DG-Decke) zugeordnet.
4	Kreishaus 1 - Energetische Sanierung (Austausch Fenster)	42.321,24	302.925,00	31.12.2023	345.246,24	Abgeschlossene Maßnahme
5	Kolvenburg - Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges	0,00	0,00	31.12.2023	0,00	Die Umsetzung der Maßnahme wurde ausgesetzt. Die frei werdenden Fördermittel (135.000 €) wurden der Maßnahme zu Ziffer 7 (Kreishaus 2 - Energetische Sanierung - Dacheindeckung, Sanierung der DG-Decke) zugeordnet.
6	Steverschule Nottuln - Energetische Sanierung der Kellerräume (ehemaliger Bunker) zur Mehrfachnutzung als Archivräume, redundante Kreisleitstelle sowie Krisenstabsräume der Kreisverwaltung Coesfeld	404.646,67	44.960,74	31.12.2023	449.607,41	Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung einschl. Dokumentation. Abschluss voraussichtlich bis 31.12.2021. In Spalte 5 ist die förderfähige Bausumme der energetischen Sanierung eingetragen. Die darüber hinaus zu erwartenden (nichtförderungsfähigen) Baukosten in Höhe von rund 330.000 € werden im Rahmen der Mittelumverteilung bereitgestellt.
7	Kreishaus 2 - Energetische Sanierung (Erneuerung Dacheindeckung und Sanierung der DG-Decke)	585.000,00	65.000,00	31.12.2023	650.000,00	Abstimmungs- sowie Ausschreibungs- und Vergabeverfahren abgeschlossen. Umsetzung ab dem 12.04.2021 bis zum 31.12.2021. Im Übrigen erfolgte eine Neu Zuordnung aus den Maßnahmen zu Ziffer 3 und Nr. 5.
8	Kreishaus 2 / Kreishaus 3 - Energetische Beleuchtung (Einbau LED-Technik)	495.000,00	140.000,00	31.12.2023	635.000,00	Derzeit in Ausführung, Mängelbeseitigung bis 30.06.2021, Abrechnung bis 31.12.2021. Der Eigenanteil des Kreises steigt um 85.000 € auf eine Summe von 140.000 €. Die Deckung des erhöhten Eigenanteils resultiert aus einer konsumtiven Mittelumverteilung.
	Gesamt	5.734.707,48 €	1.020.412,36 €		6.755.119,84	

Förderprogramm KlnvFöG Kapitel 2 - Gesamtfördersumme: 4.771.619 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	KlnvFöG Kapitel 2 (€)	(mind. 10 % Eigenanteil KlnvFöG Kapitel 2 (€))	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme erforderlich bis)	Prognose zur Gesamtbau- summe	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
	1	2	3	4	5	6
9	Richard von Weizsäcker BK LH - Energetische Sanierung Teil 2	3.271.938,62	363.548,74	31.12.2025	3.635.487,36	Planung ab 2021, Ausführung bis 2023, Abrechnung bis 31.12.2024. Hinweis: Aufgrund möglicher Entwicklungen des Baukostenindexes könnte sich eine Kostensteigerung von ca. 10 % ergeben (absolute Kostensteigerung bis zu 400.000 €). Entsprechende Entwicklungen sind ggf. in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.
10	Richard von Weizsäcker BK LH - Lichtrohrsystem	742.500,00	82.500,00	31.12.2025	825.000,00	Planung ab 2021, Ausführung bis 2023, Abrechnung bis 31.12.2024 (i.V.m lfd. Nr.: 9).
11	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Erneuerung der Dacheindeckung und Steildachdämmung einschl. Dampfsperre	168.300,00	18.700,00	31.12.2025	187.000,00	Derzeit in Planung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bis Mitte 2022, Umsetzung bis Ende 2023, Abrechnung bis zum 31.12.2024.
12	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Errichtung eines zweiten, baulich erforderlichen Flucht- und Rettungsweges am Südfügel	180.000,00	20.000,00	31.12.2025	200.000,00	Derzeit in Planung und in Abstimmung mit den Beteiligten (Brandschutz, Bauamt, etc.), Bauantrag in Bearbeitung, Ausschreibung und Umsetzung bis 31.12.2023, Abrechnung bis zum 31.12.2024.
13	Oswald-von-Nell-Breuning BK Coesfeld, barrierefreier Ausbau der Gebäudeteile im EG	136.800,00	15.200,00	31.12.2025	152.000,00	Fertigstellung einschl. Mängelbeseitigung bis 30.06.2021. Abrechnung bis zum 31.12.2021/ Aufgrund der Erhöhung von Baukosten wurde die Fördermittel-Planungsreserve (vgl. lfd. Nr. 17) zusätzlich um 27.000 € in Anspruch genommen
14	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Fassadensanierung	135.000,00	15.000,00	31.12.2025	150.000,00	Derzeit in Planung, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren bis Mitte 2022, Umsetzung bis Ende 2023, Abrechnung bis zum 31.12.2024.
15	Oswald-von-Nell-Breuning BK Coesfeld, Montage von Multifolien zur Raumluftverbesserung in einzelnen Fachklassen	0,00	0,00	31.12.2025	0,00	Wegen der Änderung der Ausführung (keine Split-Geräte, sondern Montage von Multifolien) wird die Mindestfördersumme von 40.000 € unterschritten. Die frei werdenden Fördermittel (72.000 €) werden der Planungsreserve (lfd. Nr. 17) zugeführt.
16	Pictorius BK Coe - Qualifizierung der Hausmeisterwohnung und Umnutzung als Seminar- und Differenzierungsräume	0,00	0,00	31.12.2025	0,00	Baugenehmigung liegt vor. Abstimmung mit Nutzer bis 30.06.2021. Umsetzung bis 31.12.2021. Abrechnung bis 30.06.2022. / Gegenüber der Ansatzplanung wird eine Kosteneinsparung in Höhe von rd. 30.000 € erwartet. Hierdurch wird die Mindestfördersumme von 40.000 € unterschritten. Die frei werdenden Fördermittel (36.000 €) werden der Planungsreserve (lfd. Nr. 17) zugeführt.
17	Planungsreserve (u. a. wegen nicht beeinflussbarer	137.080,38	15.231,15	31.12.2025		vgl. lfd. Nr. 15 u. Nr. 16
	Gesamt	4.771.619,00 €	530.179,89 €			

Förderprogramm Gute Schule 2020 - Gesamtfördersumme: 7.156.148,00 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	Gute Schule 2020 (€)	Eigenanteil (€)	Verwendungs-nachweis erforderlich bis	Prognose zur Gesamtbau- summe	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
	1	2	3	4	5	6
18	Steverschule Nottuln - Grundstückerwerb	1.175.325,43	0,00	2022	1.175.325,43	Entfällt
19	Steverschule Nottuln - Sanierung Teil 1 und Teil 2	4.970.822,57	0,00	tlw. ab 2022	4.970.822,57	Die Maßnahme befindet sich in der Abrechnung einschl. Dokumentation. Abschluss voraussichtlich bis 31.12.2021.
20	Peter-Pan-Schule - Energetische Sanierung des Daches einschließlich Ziegeleindeckung)	0,00	0,00	Entfällt	0,00	Die Schule befindet sich im Eigentum der Stadt Dülmen. Ein Kauf der Schule scheidet aus. In den Verhandlungen zwischen Kreis und Stadt konnte keine langfristige Standortgarantie vereinbart werden. Eine Sanierung ist nach dem Ergebnis der Verhandlungen nicht mehr wirtschaftlich, die frei werdenden Mittel werden zunächst der Planungsreserve zugeordnet (vgl. lfd. Nr. 24).
21	Richard-von-Weizsäcker BK LH - energetische Sanierung Teil 3	0,00	0,00	Entfällt	Entfällt	Hinweis: Baumaßnahme wurde vollständig in das Programm KlnvFöG verschoben.
22	Digitalisierung Schulen - Anschaffung Endgeräte	110.590,96	0,00	2024	110.590,96	Es werden insgesamt Mittel in Höhe von 110.590,96 € benötigt, die Restsumme des Ansatzes (120.000 €) ist daher in die Planungsreserve zu verschieben (vgl. lfd. Nr. 24)
23	Breitbandausbau Schulen	500.000,00	0,00	2024	500.000,00	
24	Planungsreserve (u.a. wegen nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen)	399.409,04	0,00			vgl. lfd. Nr. 20 und 22
	Gesamt	7.156.148,00	0,00			

Im Jahr 2021 wurde die Gültigkeit der Programme nach dem KlnvFöG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) und Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) durch den Bundesgesetzgeber jeweils um zwei Jahre verlängert (s. Artikel 3 §§ 5, 13 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10.09.2021, BGBl. I. S. 4148, 4149). Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 1 müssen danach nicht schon zum 31.12.2021 vollständig abgenommen sein, sondern erst zum 31.12.2023. Für Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 2 währt diese Frist nun bis zum bis 31.12.2025.

Es ist zu erwarten, dass der vorhandene KInvFöG-Förderrahmen in Höhe von rund 10,51 Mio. € (KInvFöG Kapitel 1: rund 5,74 Mio.€ / KInvFöG Kapitel 2: rund 4,77 Mio. €) innerhalb der verlängerten Laufzeitfristen vollständig ausgeschöpft werden kann. Die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden mit der Aufnahme der vierten Kredittranche im Jahr 2020 vollständig abgerufen. Über die Mittelverwendung ist innerhalb von 48 Monaten nach der erfolgten Kreditaufnahme ein Nachweis zu führen, d. h. erstmals im Laufe des Jahres 2022. Der Schuldendienst für Gute Schule 2020 – Kredite wird vollständig vom Land NRW übernommen. Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

DigitalPakt Schule

Das Landeskabinett hat die Förderrichtlinie für den DigitalPakt Schule gebilligt und damit den Weg frei gemacht für die Auszahlung weiterer Fördermittel. Aufgrund des Förderschlüssels (Königsteiner Schlüssel) entfällt auf die Schulen des Kreises Coesfeld ein Betrag von 2.731.728 € (zzgl. Eigenanteil von 10 %).

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Programm zur Verwendung der Mittel erarbeitet (das Programm läuft bis einschl. 2025). Grundlage hierfür ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld. Das „Lernen im digitalen Wandel“ stellt derzeit im Zusammenspiel von Schulen und Schulträgern die zentrale Herausforderung dar. Von schulischer Seite wurde die Thematik pädagogisch in Medienkonzepten verankert und verstetigt. Den Schulträgern kommt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen zu.

In Kombination dieser beiden Aspekte wurde je Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, welches als Grundlage für die Antragstellung der Fördermittel bei der Geschäftsstelle Gigabit.NRW -Bezirksregierung Münster- notwendig war, ausgearbeitet. Dieses Konzept ist dynamisch und wird immer wieder an die realen Gegebenheiten angepasst.

Alle Schulen des Kreises verfügen über leistungsfähige Glasfaseranschlüsse. Lediglich der Nebenschulstandort der Steverschule, Martinistift in Nottuln Buxtrup, wird derzeit angeschlossen (Verträge wurden geschlossen).

Bis zum Sommer 2022 wird die in Teilen noch notwendige IT-Grundstruktur an einzelnen Standorten ertüchtigt, um im weiteren Verlauf die Voraussetzungen für die förderfähigen digitalen Arbeitsgeräte und mobilen Endgeräte zu schaffen, deren Beantragung in 2021 abgeschlossen ist. Die daraus resultierenden Beschaffungen sind auf die Jahre bis 2025 verteilt.

ÖGD-Pakt

Mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ („ÖGD-Pakt“) reagieren Bund und Länder auf die im Zuge der Corona Pandemie offenbar gewordenen Ausstattungsdefizite im Öffentlichen Gesundheitsdienst, u. a. im Personalbereich auf Ebene der Gesundheitsämter sowie im Bereich der Digitalisierung. Im Rahmen des Paktes für den ÖGD stellt der Bund daher vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2026 einen Finanzrahmen in Höhe von insgesamt 4 Mrd. € - aufgeteilt in sechs Tranchen - u. a. für den personellen Ausbau, für Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zur Stärkung der Attraktivität des ÖGD zur Verfügung, davon 3,1 Mrd. € für die Länder.

Für das Kreisgesundheitsamt wurden bereits im Stellenplan 2021 6,5 zusätzliche Stellen geschaffen, um die erste Tranche für das Jahr 2021 weitestgehend auszuschöpfen. Mit dem Stellenplan 2022 sollen im Rahmen der zweiten Tranche weitere 5,5 neue Stellen eingerichtet werden (s. auch Ausführungen zum Produktbereich 11 – Personal und Organisation).

Daneben werden bundesweit bis 2026 über 800 Mio. Euro für die Digitalisierung im Bereich des Infektionsschutzes und die Weiterentwicklung bestehender Angebote aufgewendet. Zum Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Vernetzung von Gesundheitsämtern auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene ist ein schrittweises Vorgehen zur Verbesserung des Digitalisierungsgrades des ÖGD notwendig. Für die kontinuierliche und interoperable Digitalisierung der Gesundheitsämter wurde das Projekt Reifegradmodelle für die Unterstützung des „Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ReDiGe) ins Leben gerufen.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines literatur- und empiriebasierten Reifegradmodells, das die Grundlage für die zielgerichtete Digitalisierung von Gesundheitsämtern bildet. Mit dem Reifegradmodell werden die Gesundheitsämter die Möglichkeit haben, den eigenen digitalen Reifegrad zu messen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen für die weitere Modernisierung und Digitalisierung ableiten zu können. In welcher konkreten Höhe Förderungen für den Bereich der Digitalisierung bereitgestellt werden, ist bisher noch nicht festgelegt.

11.3 Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Für die Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude sieht der Haushalt 2022 in der Produktgruppe 20.06 Gebäude (Budget 3) Aufwendungen in Höhe von 2.758.675 € vor. Hiervon entfallen 810.000 € auf Verwaltungsgebäude, 1.530.000 € auf Schulgebäude und 418.675 € auf Kulturzentren (Burg Vischering und Kolvenburg). Die für 2022 veranschlagten Haushaltsmittel enthalten Sockelbeträge für die allgemeine Bauunterhaltung (Kleinaufträge). Neben den Sockelbeträgen, die zur Substanzsicherung unverzichtbar sind, sind für 2022 (wie in den Vorjahren auch) in Einzelfällen Aufwendungen für projektbezogene konsumtive Sanierungsmaßnahmen eingeplant:

- Allgemeine Brandschutzmaßnahmen, der Umbau und die Modernisierung des erworbenen Verwaltungsgebäudes in Dülmen und die Sanierung von Sanitäreinrichtungen der Verwaltungsgebäude in Coesfeld sind Hauptbestandteile der Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden.
- Für die Schulgebäude sind beispielsweise der technische Ausbau der Sporthalle und die Sanierung/Erneuerung der Abwasser- und Sanitärinstallationsleitungen am Pictorius-Berufskolleg sowie die Instandsetzung der Lüftungstechnischen Anlagen in der Sporthalle beim Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg in Lüdinghausen enthalten. Diese Beispiele werden über die Schul- und Bildungspauschale im Budget 5 finanziert.
- Im Bereich der Unterhaltung der Kulturzentren soll in 2022 eine Fassadensanierung an der Kolvenburg in Billerbeck erfolgen. Zudem sind für den Technischen Ausbau und die Sanierung von Feuchteschäden an der Burg Vischering zusätzliche Beträge enthalten.

Weitere Details wurden in die Erläuterungen zum Teilergebnisplan bei der Produktgruppe 20.06 aufgenommen.

Für die Unterhaltung von Straßen und Radwegen sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 830.000 € veranschlagt. Neben den Aufwendungen für Salzlieferungen, Wartung der Ampelanlagen, Markierungen, Verkehrszeichen usw. ist im Ansatz 2022 ein Betrag in Höhe von 280.000 € für Oberflächenbehandlungen/punktuellen Sanierungen enthalten. Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) sind seit 2021 jährlich 100.000 € vorgesehen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1702). Verstärkt sollen zukünftig Ersatzbepflanzungen vorgenommen werden, z. B. wenn Bäumen aufgrund mangelnder Standsicherheit (Alter/Schädigung) gefällt werden müssen (80.000 €).

12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit

Neben den unter Ziffer 11 erläuterten Finanzströmen aus der Investitionstätigkeit wird im Nachfolgenden der Fokus auf die weiteren Finanzbereiche gelegt.

12.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegen für 2022 bei 414.508.668 €. Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 405.471.963 € gegenüber, sodass sich für das Haushaltsjahr 2022 ein positiver Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von 9,04 Mio. € ergibt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist weiter ein Anstieg des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein deutlicher Anstieg.

Die Abrechnung der Jugendamtsumlage hatte in den Vorjahren zu Rückzahlungsbeträgen seitens des Kreises geführt. Diese Auszahlung entfällt im Jahr 2022: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde eine Unterdeckung festgestellt, sodass in entsprechender Höhe eine Einzahlung für 2022 eingeplant wird.

12.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sind in § 77 GO NRW verankert. Danach bilden die Kredite die letzte Möglichkeit der Finanzierung. Sie dürfen nur zur Finanzierung von Investitionen (§ 86 Abs. 1 GO NRW) aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich ist. Für das Haushaltsjahr 2022 sind u. a. Investitionskredite in Höhe von 5.000.000 € eingeplant.

12.3 Entwicklung Kassenlage/Liquiditätskredite

Kassenlage im Haushaltsjahr 2021

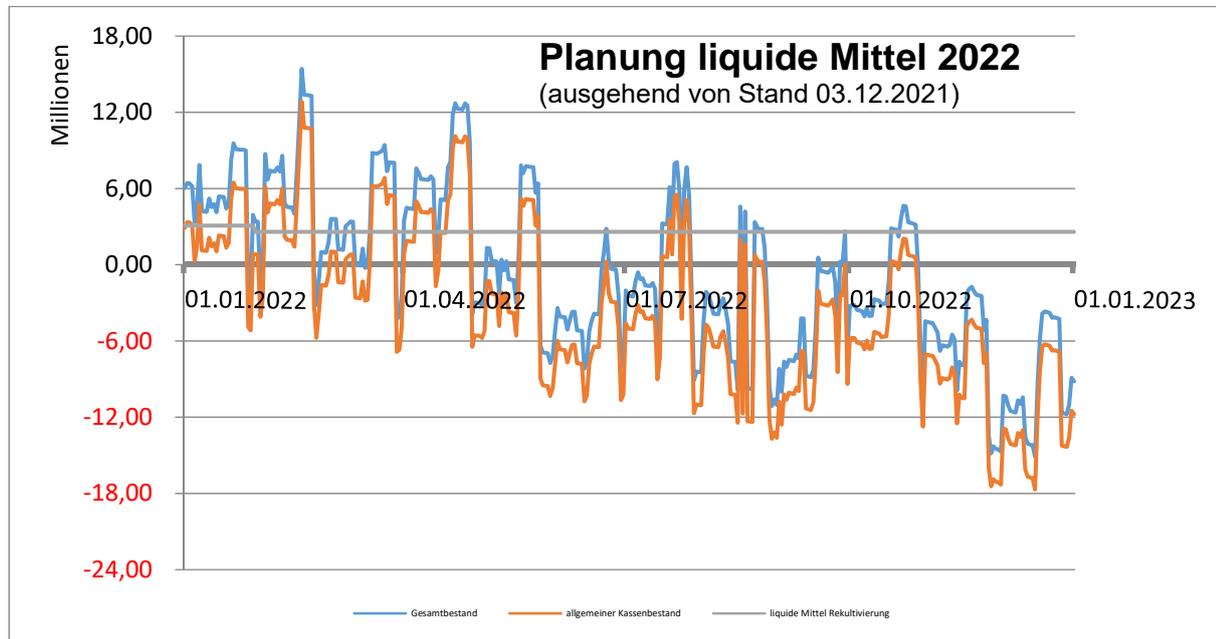
In 2021 ist der vorgesehene Mittelabfluss bisher nicht in dem prognostizierten Umfang eingetreten. Es ist eine deutliche Abnahme der liquiden Mittel festzustellen. Erstmals seit Jahren wurde aufgrund zeitlich verzögerter Einzahlungen aus KInvFÖG-Mitteln und der Abschlagszahlung für die ZAB am 29.11.2021 für einen Monat ein Liquiditätskredit in Höhe von 3,5 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Zum 03.12.2021 belief sich der Kassenbestand auf rund 6,5 Mio. €, wovon jedoch rund 3,1 Mio. € sog. fremde Finanzmittel, z. B. Mittel des Landeshaushalts und Beträge, deren Zuordnung beim Kreis Coesfeld noch geklärt werden muss, enthalten sind und ebenfalls 3,1 Mio. € der Rekultivierungsrücklage zuzuordnen sind.

Durch Ermächtigungsübertragungen (Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden) waren nach 2021 rund 26,87 Mio. € im konsumtiven Bereich und rund 39,63 Mio. € für investive Zwecke übertragen worden. Allein die übertragenen Auszahlungsermächtigungen überschritten das Gesamtvolumen der liquiden Mittel erheblich.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2022

Ausgehend vom aktuellen Bestand der liquiden Mittel und der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres wird auf Basis der durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und Finanzplanungsdaten aus dem Haushalt 2021 der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2022 im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Da die Zeitpunkte für den Mittelabfluss im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand des Finanzplanes sowohl für die allgemeinen liquiden Mittel als auch für den liquiden Anteil der Reaktivierungsrücklage linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet. Zur Kassenbestandsverstärkung ist somit im kommenden Jahr neben der zweistufigen Inanspruchnahme der Reaktivierungsmittel auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten voraussichtlich nicht zu umgehen.

13. Berichterstattung zu Beteiligungsangelegenheiten

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

Flughafen Münster-Osnabrück GmbH (FMO)

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 17.12.2014 seinerzeit mit einem langfristigen Finanzierungskonzept befasst (Sitzungsvorlage SV-9-0164) und in einem ersten Schritt für das Jahr 2015 zunächst ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 75.833 € beschlossen. In weiteren Beschlüssen vom 25.03.2015, 16.12.2015 und 28.09.2016 (Sitzungsvorlagen SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619) stimmte der Kreistag dann einer Kapitalerhöhung in Höhe von jeweils 75.833 € für die Jahre 2016 bis 2020 (2. bis 6. Tranche), also insgesamt 379.165 €, zu.

Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030 die Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen vor. Geplant ist die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen von insgesamt 35 Mio. € für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Coesfeld in Höhe von 161.625 €.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 25.09.2019 beschlossen, der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 161.625 € zu gewähren. Die Auszahlung ist in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 mit jährlich 32.325 € vorgesehen. Die jährlichen Darlehen haben eine Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Mit diesem Beschluss wird das erste auszureichende Darlehen am 15.03.2021 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.03. zur Verfügung gestellt. Der Flughafen Münster/Osnabrück ist – wie alle anderen Flughäfen – von der Corona-Pandemie betroffen. Ein Konzept der FMO GmbH zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens sieht u.a. eine Erhöhung des Eigenkapitals vor.

Der Kreisausschuss hat im Rahmen der Delegierung in seiner Sitzung am 10.02.2021 die Zuführung von Eigenkapital in 2021 in Höhe von zunächst einmalig 46.180 € beschlossen. Zum 15.04.2021 wurde die erste Tranche über 23.089,07 € bereits an die FMO GmbH ausgezahlt. Zudem hat die Bundesregierung im Februar 2021 beschlossen, dass für die 12 bundespolitisch bedeutendsten Verkehrsflughäfen in Deutschland die grundsätzlichen Kosten aus dem ersten Lockdown 2020 gefördert werden sollen. Zu diesen 12 Flughäfen gehört auch der FMO. Der Bund und das Land haben im Monat Juli 2021 jeweils 2,5 Mio. Euro an die FMO GmbH ausgekehrt.

Die zweite Tranche für 2021 wurde wegen coronabedingter Leistungen des Bundes und des Landes seitens der FMO GmbH auf Grund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung nicht angefordert.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 mehrheitlich beschlossen, sich an der Zuführung von Eigenkapital an die FMO GmbH in Höhe von 46.180 Euro für das Jahr 2022 zu beteiligen.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Der Haushaltsansatz 2022 beträgt 448.395 €. Für die mittelfristige Finanzplanung besteht aktuell (September 2021) die Schwierigkeit, dass das Jahr 2022 einen Übergang zwischen zwei EU-Förderperioden darstellt. Bestehende Projekte laufen in 2022 aus, Nachfolgeprojekte können derzeit noch nicht beantragt werden, sodass die Höhe der Fördermittel für die Jahre 2023 ff. derzeit noch nicht abzuschätzen ist. Die Planung über 2022 hinaus ist daher mit so hohen Unsicherheiten behaftet, dass der Kreistag erst im kommenden Jahr auf einer verlässlicheren Planungsbasis über die voraussichtlichen Umlagebeträge für die Jahre 2023 ff. beschließen wird. Veränderungen in den konkreten Wirtschaftsplänen für die Jahre 2023 ff. gegenüber der aktuellen 5-Jahres-Planung sind sehr wahrscheinlich.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Der Kreis Coesfeld hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Absätze 4 und 5 GWB vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sowie auf den Gebieten der weiteren an ihr beteiligten Aufgabenträger Kreise Borken, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete betraut.

Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in § 15 Abs. 1 Satz 4 geregelt.

In der Produktgruppe Nahverkehrsplanung ÖPNV (Budget 4, Produktgruppe 01.07) ist ab dem Haushaltsjahr 2020 ein Anstieg des Zuschussbedarfes zu verzeichnen.

14. Berichterstattung zu Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz und
- Aufgaben des Lohnbüros.

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderschlags- und wohngeldberechtigte Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet auch die Kreisentwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder sind zurzeit insbesondere

- die münsterlandweite Regionalentwicklung zur Verstetigung des REGIONALE-Prozesses,
- das Tourismusmanagement (bspw. Schlösser- und Burgenregion, Einführung des radtouristischen Knotenpunktsystems),
- die Mobilität (bspw. das Projekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“, Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes),
- die Digitalisierung (bspw. Erarbeitung einer kreisweiten Digitalisierungsstrategie, Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“),
- die Themen Klimaschutz + Klimafolgenanpassung (bspw. Umsetzung gemeinsamer Aktionen und Kampagnen wie der Klimaschutzwoche, Modellvorhaben „Evolving Regions“ zur Klimafolgenanpassung),
- die Wirtschaftsförderung (bspw. Durchführung der Projekte ÖKOPROFIT und Energetisch Wirtschaften),
- die Themen Energieberatung & Gebäudemodernisierung (bspw. Projekt ALTBAUNEU, Durchführung von Haus-zu-Haus-Beratungen)
- sowie Projekte im Bereich Europaaktivitäten (bspw. kreisweites Europaquiz und Europatag) und Heimatförderung (bspw. Heimatpreis, Bildstocksanie rung).

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen im Bereich Heilpraktikerwesen übernommen.

Anzumerken bleibt, dass dem Kreistag am 09.09.2020 außerdem ein Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit vorgelegt wurde (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1625). Im Rahmen dessen wurde vor dem Hintergrund des ab dem 01.01.2023 neu anzuwendenden Umsatzsteuerrechtes (§ 2b UStG) auch eine vorläufige Einschätzung dazu abgegeben, welchen monetären Wert der jeweilige Leistungsaustausch hat.

Anlage 1: Corona-Nebenrechnung (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 1.5 des Vorberichts)

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan, vgl. § 4 NKF-CIG)			
Produktgruppe		Belastung (+) Entlastung (-)	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	
Summe Budget 1		0	
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-60.385	Mehrerträge Erstattung des Bundes KdU (Übergangsmilliarde)
Zwischensumme Produktgruppe 50.10		-60.385	
51.10	Prävention und Regelangebote	-23.763	Mehrertrag aus der Bundesstiftung frühe Hilfen (Aufholen nach Corona)
51.10	Prävention und Regelangebote	23.763	Mehraufwendungen, die aus der Bundesstiftung frühe Hilfen (Aufholen nach Corona) finanziert werden
51.10	Prävention und Regelangebote	-385.086	Mehrertrag aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" für die Kinder- und Jugendarbeit
51.10	Prävention und Regelangebote	385.086	Mehraufwendungen, die aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" finanziert werden
Zwischensumme Produktgruppe 51.10		0	
53.40	Gesundheitsschutz	70.000	Mehraufwendungen für Dienstleistungen (bspw. gesetzlich vorgeschriebene Testungen für bestimmte Personengruppen)
53.40	Gesundheitsschutz	305.490	Aufwendungen für die Einstellung von Containment-Scouts
Zwischensumme Produktgruppe 53.40		375.490	
53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit	1.068.531	Aufwendungen für die "Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)" inkl. Impfstellen (Personalaufwendungen, Honorarverträge, Geräte und Ausstattung, Verbrauchsmaterial, Mobilitätskosten, Dienstleistungen etc.)
53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit	-1.068.531	Kostenerstattung (Erträge) für die "Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)" inkl. Impfstellen durch das Land NRW
53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit	0	Abschreibungen (1.285 €) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.285 €; Kostenerstattung) im Zusammenhang mit Investitionen für das Impfzentrum
Zwischensumme Produktgruppe 53.60		0	
Summe Budget 2		315.105	
11.01	Personalwirtschaft	26.500	Mehraufwendungen für die Beschaffung von Masken, Coronatests, Desinfektionsmittel etc.
11.01	Personalwirtschaft	335.000	Corona-Sonderzahlung unter Berücksichtigung der Einigung in den Tarifverhandlungen
Zwischensumme Produktgruppe 11.01		361.500	
20.05	Liegenschaftsverwaltung	18.080	Mehraufwendungen für die Einlagerung des Inventars des Hilfskrankenhauses sowie weiterer im Zusammenhang mit der Corona-Krise angeschaffte Gegenstände
Zwischensumme Produktgruppe 20.05		18.080	
20.07	Bewirtschaftung	75.000	Mehraufwendungen für Pandemiebedingte Sonderreinigungen an den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren
20.07	Bewirtschaftung	25.000	Mehraufwendungen für Pandemiebedingte Anschaffung von Flächen- und Handdesinfektionsmitteln, Seifencreme etc.

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan, vgl. § 4 NKF-CIG)			
Produktgruppe		Belastung (+) Entlastung (-)	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	€	
20.07	Bewirtschaftung	25.000	Mehraufwendungen für Pandemiebedingte Beschaffung von berührungslosen Spendersystemen etc. in den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren
Zwischensumme Produktgruppe 20.07		125.000	
Summe Budget 3		504.580	
Summe Budget 4		0	
Gesamthaushalt		13.791	Abschreibungen für Corona-bedingte Investitionen (ohne Impfzentrum)
		13.791	
Gesamtsumme		833.476	<i>(rund 833.500 €)</i>